

Protokoll Nr. 32 vom 2. Dezember 2009 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktandum 2, Kapitel Verkehr: Verantwortung Monika Herzig, Teil-Protokollabfassung Sabina Frei)
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 117 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis Uhr 12.20 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

Tagesordnung

1. Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013 (08/BS 17/158)

Detailberatung	Seite 4
1.1 Räte	Seite 9
1.2 Staatskanzlei	Seite 10
1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft	Seite 12
1.4 Departement für Erziehung und Kultur	Seite 21
1.5 Departement für Justiz und Sicherheit	Seite 26
1.6 Departement für Bau und Umwelt	Seite 29
1.7 Departement für Finanzen und Soziales	Seite 35
Beschlussfassung	Seite 41
2. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan,
Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)

Fortsetzung Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 50
--	----------
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung
(08/GE 9/128)

Eintreten, 1. Lesung	Seite --
----------------------	----------
4. Motion von Norbert Senn vom 22. Oktober 2008 "Kantonale Fachstelle
Pflegekinderwesen" (08/MO 6/52)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung	Seite --
--	----------

5. Motion der SP-Fraktion, vertreten durch Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer, vom 6. Mai 2009 "Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds" (08/MO 14/120)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Interpellation von Dr. Marlies Näf vom 13. August 2008 "Einsitznahme des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG" (08/IN 8/34)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1, 2 teilweise

Entschuldigt ganzer Tag	Frei Markus, Uesslingen	Gesundheit
	Jordi Helene, Bischofzell	Beruf
	Martin Urs, Oberaach	Beruf
	Rupp Fritz, Tobel	Ferien
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Ferien

Entschuldigt Nachmittag	Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Familie
	Albrecht Clemens, Eschlikon	Beruf
	Claus Erna, Bottighofen	Beruf
	Iseli Maya, Romanshorn	Gesundheit
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Dr. Lang Hansjörg, Mammern	Beruf
	Wüger Sara, Hüttwilen	Familie

Vorzeitig weggegangen:

15.35 Uhr	Thorner Christa, Frauenfeld	Weiterbildung
15.45 Uhr	Blatter David, Kreuzlingen	Beruf
15.50 Uhr	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf
16.00 Uhr	Dr. Merz Thomas, Weinfelden	Familie
16.25 Uhr	Krucker August, Rickenbach	Beruf
16.30 Uhr	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Dähler Anita, Mammern	Familie
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Dr. Müller Ulrich, Weinfelden	Beruf
	Schmid Luzi, Arbon	Beruf

Präsidentin: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Beantwortung der Motion von Susanne Oberholzer vom 19. November 2008 "Volksinitiative im Kanton Thurgau".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Renate Bruggmann vom 28. September 2009 "Konkordate unter Verschluss?"
4. Vergleichsstudie zur Linienführung BTS, zusammen mit dem Medienrohstoff des Informationsdienstes.
5. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2009.
6. Voranzeige für das Parlamentarier-Skirennen Ost 2010.
7. Broschüre "thurgaumobil", November 2009.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Die heutige Tagesordnung ist reich befrachtet. Die anstehende Geschäftslast im Rat ist generell sehr gross. Im Moment hat das Büro darauf verzichtet, Redezeitbeschränkungen einzuführen. Ich bitte Sie aber wirklich eingehend, sich an gehaltvolle Voten zu halten, das heisst qualitativ hochstehend und quantitativ kurz.

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame Mittagessen (viertes traditionelles "Chlauseessen") im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Die Feier wird in diesem Jahr durch die CVP/GLP-Fraktion organisiert, wofür ich bereits an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um 14.00 Uhr wieder auf. Wir haben publiziert, dass wir die Sitzung voraussichtlich um 16.30 Uhr beenden werden. Ich werde mir aber vorbehalten, mindestens bis ca. 17 Uhr weiterarbeiten zu lassen, wenn wir keine anständige Anzahl an Traktanden abtragen können.

1. Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013 (08/BS 17/158)

Detailberatung

Präsidentin: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Voranschlag 2010

Der Regierungsrat blickt auf eine schwierige Budgetphase zurück. Die Steuern fließen im Moment zwar noch reichlich. Die Auswirkungen der unsicheren Wirtschaftslage sind jedoch noch nicht absehbar. Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget basierte auf der geplanten Revision des Steuergesetzes. Der Regierungsrat legte deshalb der GFK einen revidierten Antrag vor. Die darin veränderten Positionen betreffen den Steuerertrag und den Ressourcenausgleich vom Bund.

Die Laufende Rechnung sieht, auf der Basis eines Steuerfusses von 127 %, einen Ertragsüberschuss von 5,46 Millionen Franken vor. Die Nettoinvestitionen betragen 92,7 Millionen Franken. Für das Jahr 2010 ergibt sich damit eine nochmals gesteigerte Nettoinvestition im Vergleich zum Voranschlag 2009. Sie liegt 2,7 Millionen Franken über der Zielvorgabe des Regierungsrates. Die Höhe der Nettoinvestition ist angesichts der angespannten Wirtschaftslage zu verantworten. Die Gesamtrechnung weist aufgrund der hohen Nettoinvestition einen Finanzfehlbetrag von 28 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt damit 70 % und liegt 10 % unter der Zielvorgabe des Regierungsrates.

Die Budgetvorgaben, die sich der Regierungsrat gegeben hatte, konnten im Bereich des Personals nicht eingehalten werden. Das Stellenwachstum beträgt 31 neue Stellen.

Diese neuen Stellen betreffen Bereiche, bei denen eine Stellenerhöhung nicht vermieden werden konnte. Es handelt sich vor allem um die Bereiche Mittelschulen, kantonale Ausweisstelle (biometrischer Pass), Familienberatung, Amt für Informatik, Steuerverwaltung, Migrationsamt sowie Polizei.

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 4,2 %. Grund dafür ist vor allem die überdurchschnittliche Steigerung im Hochbauamt wegen vorgezogener Renovationen.

Beim liquiditätswirksamen Ertrag hätte sich bei Annahme der Steuergesetzrevision eine Reduktion von 1,8 % ergeben. Dieser Wert kann sich je nach Festlegung des Steuerfusses noch verändern. Beim Steuersubstrat ging der Regierungsrat im Falle einer Annahme der Steuergesetzrevision von einer Reduktion um 7,4 % aus. Nach der Ablehnung des Steuergesetzes dürfte das Steuersubstrat gegenüber dem Jahr 2009 nur leicht sinken (ca. -0,4 %).

Finanzplan 2011 - 2013

Der Finanzplan sieht nicht rosig aus, er kann jedoch auch nicht als dramatisch bezeichnet werden. Der Regierungsrat hat entschieden, dass in den Finanzplanjahren 2011 - 2013 Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung zu akzeptieren sind. In diesen Jahren sollen rund 100 Millionen Franken vom Eigenkapital eingesetzt werden. Ebenfalls soll im gleichen Zeitraum ein Abbau des Nettovermögens von rund 200 Millionen Franken in Kauf genommen werden.

In der Laufenden Rechnung sind Defizite von rund 28 bis 30 Millionen Franken pro Jahr geplant. Die Nettoinvestitionen bleiben auf einem hohen Niveau von 89 bis 97 Millionen Franken. In der Gesamtrechnung resultieren dadurch Finanzierungsfehlbeträge von 56 bis 65 Millionen Franken pro Jahr.

Der liquiditätswirksame Aufwand der Laufenden Rechnung steigt um durchschnittlich 2,2 % pro Jahr. Die Investitionskosten steigen um durchschnittlich 4 % pro Jahr und die konsolidierten Ausgaben um durchschnittlich 2,4 % pro Jahr. Die Gründe dieser Steigerung liegen bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der neuen Spitalfinanzierung, der Pflegefinanzierung und bei den Beiträgen an die Schulgemeinden.

Beim Ertrag ist davon auszugehen, dass mehr Mittel aus dem Ressourcenausgleich zu erwarten sind. Die Ressourcenausgleichszahlung für 2010 basiert auf den Zahlen von 2006. Die wirtschaftlich starken Jahre 2007 und 2008 sind dabei noch nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Thurgau in diesen Jahren weniger stark gewachsen ist als der Durchschnitt aller Kantone, was sich für den Thurgau positiv auf die Zahlung auswirken sollte.

Trotz der negativen Resultate in der Finanzplanperiode bleibt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die letzten zehn Jahre mit 107 % immer noch über der 100 %-Marke. Am Ende der Finanzplanperiode wird der Kanton Thurgau immer noch über ein Nettovermögen von 84 Millionen Franken und über ein Eigenkapital von rund 225 Millionen Franken verfügen.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Wechsel an der Spitze der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

In einer Medienmitteilung vom 29. Juni 2009 teilte die Thurgauer Kantonalbank mit, dass der ehemalige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Hanspeter Herger, die TKB verlässt. § 12 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank legt fest, dass die Oberaufsicht über die TKB dem Grossen Rat obliegt. Eine jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank kann vorgenommen werden. Gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist damit die GFK beauftragt. An einer ausserordentlichen Sitzung vom 3. Juli 2009 hat sich die Gesamt-GFK mit einer Delegation des Bankrates getroffen. Mit ergänzenden Auskünften und zusätzlichen Informationen konnte sich die Kommission über den Wechsel an der Spitze der TKB ins Bild setzen. Nach einer engagierten Diskussion stellte die GFK folgendes fest:

- Die Mitteilungen der TKB vom 29. Juni 2009 sind korrekt.
- Die eingeleiteten Massnahmen des Bankrates werden von der GFK unterstützt.
- Der Bankrat geniesst das volle Vertrauen der GFK.

Fall Volker Eckel

Der Fall Volker Eckel wurde vor einigen Wochen über die Medien bekannt gemacht. Der GFK obliegt die Prüfung der Geschäftsabläufe in der kantonalen Verwaltung. Dazu kann die GFK nebst den jährlichen Ämterbesuchen nach § 21 Absatz 2 des GFK-Reglementes auch ausserordentliche Prüfungen vornehmen.

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2009 erteilte die GFK der ad-hoc Subkommission mit Kantonsrat Daniel Wittwer, Kantonsrat Peter Kummer, Kantonsrätin Cornelia Komposch und Kantonsrat Josef Bieri den detaillierten Auftrag, die Steuerverwaltung und das Migrationsamt zu besuchen. Zusätzlich wurden die beiden Regierungsräte Dr. Claudius Graf-Schelling und Bernhard Koch befragt. Der von der Gesamt-GFK schriftlich formulierte Prüfungsauftrag beinhaltete die Überprüfung der konkreten Abläufe zur Anfrage von Herrn Volker Eckel betreffend "Besteuerung nach Aufwand" und Erteilung der "Niederlassungsbewilligung C".

Die GFK hat an der Sitzung vom 5. November 2009 den schriftlichen Schlussbericht der ad-hoc Subkommission beraten und einstimmig genehmigt.

Die GFK stellt fest, dass alle Angaben und Aussagen, die anlässlich des Besuches bei der Steuerverwaltung und beim Migrationsamt gemacht wurden, korrekt und dokumentiert sind. Die wichtigsten Entscheide im Fall Volker Eckel wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung auf Departementsebene durch den Regierungsrat gefällt.

Schlussfolgerungen der GFK: Aufgrund der vorgelegten Akten und der von den verantwortlichen Personen gemachten Aussagen im Fall Volker Eckel haben Regierung und zuständige Amtsstellen rechtmässig gehandelt. Niemandem kann ein unkorrektes Verhalten vorgeworfen werden. Vielmehr war es die Absicht und die Bereitschaft, in einem aussergewöhnlichen Fall aussergewöhnliche Leistungen zu erbringen, zum Nutzen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes.

Damit sich ein ähnlicher Fall möglichst nicht wiederholen kann, hat der Regierungsrat aus dem Fall Eckel bereits Konsequenzen abgeleitet. Demnach sollen keine rein fiskalisch begründeten Anträge mehr auf vorzeitige Erteilung einer Niederlassungsbewilligung entgegengenommen werden. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Bernhard Wälti (08/EA 50/160) hat dies der Regierungsrat ebenfalls bestätigt.

Es muss festgehalten werden, dass der Fall Volker Eckel nicht in erster Linie durch die Möglichkeit der Besteuerung nach Aufwand entstanden ist. Die hohe Summe des Steuerertrages war für die Begründung der volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons massgebend und nicht das Besteuerungssystem.

Weiter gilt festzuhalten, dass auch die politischen Prozesse im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit ihre Auswirkungen auf den Fall Volker Eckel haben. Abklärungen

zur Person, die vor Jahren noch zur Selbstverständlichkeit gehörten, sind heute nur noch in ganz seltenen Fällen möglich, zum Beispiel, wenn Personen unter dem Verdacht eines Strafprozesses stehen.

Die Tatsache, dass verschiedene externe Berater mit unwahren Aussagen Herrn Eckels Vorhaben unterstützt haben, zeigt auf, dass man das Risiko, von anderen Personen getäuscht zu werden, nie ausschliessen kann. Die Medien haben über das Ausmass der getäuschten Personen berichtet. Alle wollten vom grossen finanziellen Kuchen Volker Eckels ein grösseres oder kleineres Stück abschneiden.

Aus der Sicht der GFK gibt es keinen Grund, in diesem Fall weitere Abklärungen zu veranlassen. Dem Kanton ist aus diesem Fall auch kein finanzieller Schaden entstanden. Die GFK zieht den einstimmigen Schluss, dass der Regierungsrat und die zuständigen Amtsstellen, die in den Fall Volker Eckel involviert waren, vollständig entlastet werden können.

Dank

Zum Abschluss meines Berichtes danke ich den Mitgliedern der GFK für ihren unermüdlichen Einsatz ganz herzlich. Die beiden Sonderthemen "TKB" und "Volker Eckel" haben der Kommission nebst der Beratung des Voranschlages zusätzliche Arbeit gebracht. Die schnellen Reaktionszeiten und die effektive Vorgehensweise unserer Kommission sind beeindruckend.

Präsidentin: Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat drei Schwerpunkte festgelegt: Die geplanten Stellenerhöhungen, das Ergebnis von allfälligen Leistungsüberprüfungen und die Zweckmässigkeit von geplanten Investitionen. Über die geplanten Stellenerhöhungen (netto zusätzlich 31 Stellen) hat die GFK besonders diskutiert. Für die neuen Stellen konnten die Departementschefs nachvollziehbare Begründungen liefern. Die kantonalen Ämter haben auch die Möglichkeit, bei Bedarf eine befristete Stelle zu bewilligen. Die GFK wünschte dazu eine Zusammenstellung, die vom Personalamt nun erstellt wird.

Die GFK wird Änderungsanträge zu zwei Objektkrediten im Hochbauprogramm, im Departement für Finanzen und Soziales zu zwei Positionen bei den Steuererträgen und zum Ressourcenausgleich des Bundes stellen. Im Übrigen geben die Berichte der GFK-Subkommissionen Auskunft über die Detailberatung in der GFK. Ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen und werde nur noch punktuelle Hinweise geben. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern der GFK für die grosse Arbeit der letzten Wochen.

Präsidentin: Bei der Beratung der Laufenden Rechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Laufenden Rechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 5 a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 7. Dezember 1994. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch uns im Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus möglichen Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Laufenden Rechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 4 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Über die Ziffern des Beschlussesentwurfes wird einzeln diskutiert und abgestimmt. Von Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 des Beschlussesentwurfes finden bei der entsprechenden Kontogruppe Hochbauamt und Tiefbauamt im Abschnitt DBU statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 27). Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Spezifische Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Laufenden Rechnung ab Seite 29 einzubringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1.1 Räte

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Voranschlag 2010

Der Entscheid für die Erstellung einer Geschäftsdatenbank (CUG) für die GFK und das Büro des Grossen Rates wurde um ein Jahr zurückgestellt.

Die Subkommission DFS/SK vermisst eine Kostenstelle für Parlamentarische Vorstösse. Würden die verursachten Kosten im Einzelnen ausgewiesen, könnte sich die Anzahl der Vorstösse im Parlament wahrscheinlich wesentlich verringern. Die Verwaltung soll sich mittelfristig Gedanken machen, wie die Kosten erhoben werden können.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seite 29 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: In der Budget-Botschaft sind auf Seite 29 unten bei der Kontogruppe "1100 Grosser Rat" Dienstleistungen für Informatik in der Höhe von Fr. 50'000.-- aufgeführt. Die GFK hat vor einiger Zeit den Parlamentsdiensten den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob für Kommissionen eine Datenbank im Sinne einer Geschäftsdatenbank eingerichtet werden könnte, allerdings über passwortgeschützten Zugriff. Die GFK hat das Projekt anfangs November um ein Jahr zurückgestellt und möchte im nächsten Jahr über das weitere Vorgehen befinden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seite 17)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.2 Staatskanzlei

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Voranschlag 2010

Die Kostenentwicklung ist vor allem auf Bundesvorgaben zurückzuführen. Der Bund beauftragte die Kantone, die Registerharmonisierung umzusetzen. Auch müssen die Kantone ein E-Voting-System für Auslandschweizerinnen und -schweizer bereitstellen.

Die E-Government-Strategie Schweiz ist auf kantonaler Ebene einzuführen. E-Government heisst: Regieren und Verwalten mit Unterstützung von Informations- und Kommunikationstechniken. Auch der Kanton Thurgau kommt in Zukunft nicht darum herum, E-Government im Rahmen seiner Möglichkeiten zu forcieren. Bereits mit dem Ausbau des Internetauftrittes hat der Kanton aber eine pragmatische und kostengünstige Lösung umgesetzt. So ist es auch mit dem E-Government vorgesehen. Die inhaltliche Führung wird beim Informationsdienst in der Staatskanzlei angesiedelt, die technische Führung obliegt dem Amt für Informatik. Diese Aufgaben belasten namentlich auch die Statistik, den Informationsdienst sowie die Regierungskanzlei.

2100 Staatskanzlei

Einzig bei der Produktegruppe "Rechtsdienst" wird mit weniger Aufwand gerechnet. Bei allen anderen Gruppen sind Kostensteigerungen aus den oben erwähnten Gründen unumgänglich.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Obschon die Abrechnung der Spital Thurgau AG nicht mehr über die Produktegruppe "Post" läuft, ist kein verhältnismässiger Rückgang des Aufwandes festzustellen. Das wird begründet mit der angekündigten und budgetierten Mehrwertsteuer, die durch die Post erhoben wird.

Die Ausgabenschwankungen bei den Drucksachen entstehen durch die jährlich unterschiedlichen Wünsche und Aufträge aus der Verwaltung. Die BLDZ kann die Höhe der Ausgaben nicht beeinflussen.

Finanzplan 2011 – 2013

Die Kostensteigerung im Finanzplan der Staatskanzlei mit 5,4 % ist sehr hoch. Wie sich nun herausgestellt hat, stimmen die Angaben nicht. Verursacht wurden die falschen Zahlen durch einen Systemfehler an der Schnittstelle Finanzverwaltung/BLDZ. Es wird höchstens mit einer Kostensteigerung von 1 % bis 2 % gerechnet.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 33 bis 38 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seite 18)
Diskussion - **nicht benützt.**

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Carmen Haag, Stettfurt
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DIV und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Voranschlag 2009 und dem Finanzplan 2010 - 2012 auseinander gesetzt. Die offene Beantwortung des Fragenkataloges und die interne Besprechung mit dem Regierungsrat sind Zeichen der guten Politikultur in unserem Kanton.

Die Subkommission bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes für die sorgfältige Vorbereitung des Voranschlages 2010.

Finanzen

Der Nettoaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2009 um 2,3 Millionen Franken. Davon entfallen 0,8 Millionen Franken auf die Sozialversicherungen und 0,7 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr. Die Steigerung des Nettoaufwandes beträgt knapp 2,2 %.

Personal

Auf 2010 wird der Stellenetat um netto 110 Stellenprocente erhöht.

+ 80 Stellenprocente Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus: Zunahme der Aufgaben vor allem im Bereich öffentlicher Verkehr – Verwendung von höchstens 10 Stellenprozenten für Tourismusförderung.

+ 100 Stellenprocente Amt für Wirtschaft und Arbeit / Wirtschaftsförderung: Überführung einer bisher befristeten in eine definitive Stelle.

+ 100 Stellenprocente Landwirtschaftsamt / Direktzahlungen: Allgemeine Datenerfassung und Unterstützung des Vollzuges.

- 170 Stellenprocente BBZ Arenenberg: Verwaltungsbereich.

Leistungsüberprüfung

Die Leistungsüberprüfung wird im Departement als Dauerauftrag aufgefasst. Einige Leistungsaufträge wurden geändert. Die finanziellen Auswirkungen bleiben dabei allerdings gering, da es sich im Wesentlichen um Verschiebungen innerhalb eines Amtes handelt. Dazu bleibt nur die Feststellung: Über neue Aufgaben wird laufend orientiert; gibt es daneben aber keine (alten) Aufgaben, die wegfallen, wird auch in Zukunft mit Kostensteigerungen zu rechnen sein.

Schwerpunktthema Voranschlag 2010: Standortförderung

Da das Thema Standortförderung verschiedene Ämter umfasst und auch politisch zu Diskussionen Anlass gibt, wünschte die Subkommission vertiefte Informationen. Die nachfolgenden Ämter sind 2010 mit folgenden Beträgen involviert:

ÖV/Tourismus, Beiträge an Fremdenverkehrsorganisationen Fr. 660'000.--

AWA, Wirtschaftsförderung: Fachstelle Standortmarketing Fr. 500'000.--

Landwirtschaftsamt, Beiträge Landwirtschaft, Agromarketing Thurgau Fr. 150'000.--

Zusätzlich können aus dem Lotteriefonds einmalige Projekte unterstützt werden (zum Beispiel 2009: Marché-Concours in Saignelégier mit Fr. 140'000.--).

Die regelmässig gesprochenen Gelder haben in den sechs Jahren um rund 11 % zugenommen.

Voranschlag 2010

3010-3023 Generalsekretariat

Abteilung Öffentlicher Verkehr/Tourismus

Im regionalen Personenverkehr wird das Fahrplanangebot 2010 um total 250'000 Fahrplankilometer erweitert. Die letzten PubliCar-Angebote werden durch fahrplanmässige Busverbindungen ersetzt.

Der Umfang der Aufgaben der Abteilung im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Jahren extrem zugenommen. Als Beispiele seien hier Angebotserweiterungen, Angebots- und Infrastrukturplanung 2020 und 2030 und die verstärkte Wirkungskontrolle von Fördermassnahmen für den öffentlichen Verkehr erwähnt. Zur Verstärkung der bisher 200 Stellenprozente sind für die Abteilung zusätzlich 80 Stellenprozente in den Voranschlag 2010 aufgenommen worden.

Abteilung Energie

Die Aufgabe der Abteilung besteht darin, eine wirtschaftliche, ökologisch nachhaltige und sichere Energieversorgung sicherzustellen. Ob die formulierten Teilziele bis 2015 mit den bestehenden Stellenprozenten erfüllt werden können, scheint der Subkommission fraglich.

3310 Amt für Geoinformation

Der Themenkreis "Geoinformation" weist eine stark zunehmende Bedeutung auf. Die Kosten steigen dementsprechend an.

Beispiele für GIS-Projekte 2010:

- Kataster der belasteten Standorte (Amt für Umwelt)
- Erdwärmennutzungskarte (Amt für Umwelt)
- Baugesuchsverwaltung (Amt für Raumplanung / Umwelt)
- Erweiterter Funktionsumfang in der Denkbank (Denkmalpflege)

Die (unvollständige) Weiterverrechnung der Dienstleistungen des ThurGIS-Zentrums gibt zu Diskussionen Anlass. Laut Regierungsrat besteht allgemein die Tendenz, Daten möglichst günstig oder sogar unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3520-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die zusätzlichen 100 Stellenprozente werden im Wesentlichen für folgende Aufgaben verwendet:

- Produktmanagement Bestandespflege
- Zentrale operative Schaltstelle für die bestandespflegerischen Leistungen und Angebote des AWA
- Erbringen bestandespflegerischer Dienstleistungen gegenüber Kunden
- Koordination bestandespflegerischer Leistungen mit anderen Departementen und Ämtern

Die GFK wird sich nächstes Jahr vertieft mit dem Marketingkonzept beschäftigen.

Der Presse war zu entnehmen, dass eine Studie ergeben hätte, dass die RAV-Programme wenig wirksam oder sogar kontraproduktiv seien. Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass der Thurgau in der ökonomischen Wirkungsmessung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesamtschweizerisch an vierter Stelle rangiere.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Die Aufgaben im Landwirtschaftsamt und in der Produktegruppe "Direktzahlungen / Dienstleistungen" sind in den letzten Jahren wesentlich umfassender und komplexer geworden. Zudem stehen markante Veränderungen an. Einige Beispiele:

- Umsetzung der Auswirkungen von ASA 2011 (Agrarsektoradministration; Ziel ist die Reduktion des administrativen und finanziellen Aufwandes auf allen Ebenen)
- Einführung von LAWIS 3 in der Verwaltung
- Einführung des Nationalen Kontrollplans und der Kontrollen der Primärproduktion

Die neue Fachperson wird als Arbeitsschwerpunkte die allgemeine Datenerfassung und die GIS-orientierte Datenbeschaffung haben. Zudem soll sie den Vollzug unterstützen.

3930-3940 Veterinäramt

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems wurde der Leistungsauftrag vollständig überarbeitet. Zudem wurden Produktebenennungen und Produktezuteilungen zu den einzelnen Produktegruppen angepasst. Ein zahlenmässiger Vergleich von Budget 2009 zu Budget 2010 ist deshalb nur beim Gesamtbudget möglich.

Gemäss Tierarzneimittelverordnung werden neu auch die tierärztlichen Privatapotheken kontrolliert.

Das Hundegesetz beginnt zu greifen, es werden kaum mehr bewilligungspflichtige Hunde angeschafft.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 41 bis 75 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Arnold, SVP: Ich spreche zum Konto "3310 Amt für Geoinformation", insbesondere zur Produktegruppe ThurGIS-Zentrum auf den Seiten 51 und 52 der Budget-Botschaft. Mich stimmen die Äusserungen der GFK-Subkommission DIV zum Amt für Geoinformation nachdenklich. Es trifft zu, dass der Themenkreis Geoinformation eine stark zunehmende Bedeutung aufweist. Es trifft auch zu, dass laufend neue GIS-Projekte aufgelegt werden, frei nach den Wünschen vieler Thurgauer Amtsstellen und den Ideen ihrer Angestellten. So wird das Angebot im kantonalen Geoportal "ThurShop" auch nächstes Jahr um weitere Geodaten ergänzt, wie im Voranschlag auf Seite 51 unten beschrieben wird. Dort heisst es: "Die Funktionalität des verwaltungsinternen wie auch des Internet-GIS wird gemäss den dringendsten Kundenbedürfnissen erweitert." Wer hinterfragt denn diese Kundenbedürfnisse? Es steht "schwarz auf grau" im Bericht der GFK-Subkommission DIV, dass die unvollständige Weiterverrechnung der Dienstleistungen des ThurGIS-Zentrums Anlass zu Diskussionen gegeben hat und gemäss Regierungsrat die allgemeine Tendenz besteht, Daten möglichst günstig oder sogar unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Da ist es nur verständlich, dass jede Amtsstelle ihre Bedürfnisse nach dem Motto anmeldet: "Es kostet ja nichts, also wird bestellt." Auf diese Art und Weise fällt es natürlich leicht, den Zuwachs an Personal- und Informatikkosten zu begründen. Ich bitte den Regierungsrat, in der Rechnungslegung 2009 einmal darzulegen, welche Amtsstelle welche geographischen Informationssysteme bestellt, wie sie berechnet worden sind und welcher Nutzen daraus gezogen wird. Ich bin überzeugt davon, dass eine unabhängige Kontrollinstanz da und dort Projekte finden würde, die nicht bestellt worden wären, wenn die Aufwendungen dafür wie in der Privatwirtschaft bezahlt werden müssten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich nehme den Wunsch von Kantonsrat Arnold entgegen. Die Verrechenbarkeit der Geoinformationsleistungen ist immer etwas umstritten. Der gesamtschweizerische Trend läuft aber darauf hinaus, Daten, die schon erhoben worden sind, möglichst breit zur Verfügung zu stellen, so dass das Vorhandene benutzt werden kann. Daten sollen nicht zweimal erhoben werden müssen. Wenn Wünsche nach Daten von einem Amt kommen, die nur für das Amt verwendet werden können, werden sie verrechnet. Können die Daten jedoch generell verwendet werden, ist man mit der Verrechnung zurückhaltend. Das sind die Grundsätze, die wir normalerweise verfolgen. Wir können aber im Geschäftsbericht darüber im Detail Auskunft geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ritzi, GP: Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, stellen wir den **Antrag**, das Globalbudget zum Konto "3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit" um Fr. 200'000.-- zu kür-

zen. Die Summe soll bei der Produktegruppe Wirtschaftsförderung/Marketing/Regionalentwicklung eingespart werden. Konkret haben wir die Sachausgaben für das Standortmarketing im Auge, also die Marke "Thurgau Switzerland". Für Ratskolleginnen und -kollegen, die schon länger im Rat sind, dürfte es kein Geheimnis sein, dass unsere Fraktion mit dem verhaltensauffälligsten Kind im Hause der Wirtschaftsförderung immer etwas Mühe gehabt hat. Schon zu Beginn, nämlich 1989, als der erste Rahmenkredit vom Grossen Rat genehmigt wurde, haben wir die Wirkung der Werbekampagne angezweifelt. Nach zwölf Jahren Dauer mit wiederholten Neuauflagen und ohne Zweifel anregenden Werbebotschaften darf festgestellt werden, dass der Thurgau von sich reden gemacht hat. Werbekampagnen haben es aber an sich, dass nicht direkt und zwingend nachgewiesen werden kann, ob die Wirkung, die sie entfalten, tatsächlich eintritt. Unser Kanton erfreut sich in den letzten Jahren einer steigenden Beliebtheit, vor allem als Wohnort für den Grosswirtschaftsraum Zürich. Wenn also "Familie Zürcher" in den letzten Jahren vermehrt in den Kanton Thurgau gezogen ist, so ist es schwierig festzustellen, ob das auf die Plakate im Bahnhof Zürich Stadelhofen zurückzuführen oder ganz einfach damit zu erklären ist, dass der Thurgau auch ohne Werbekampagne attraktiv ist. Dass dieser Zuzug anhält, machen die Bevölkerungszahlen der letzten Jahre deutlich. Wir meinen aber, dass unser Kanton als Wohnort für Menschen aus dem Wirtschaftsraum Zürich nicht zu stark wachsen sollte. Eine Fortsetzung des Wachstums der letzten Jahre und Jahrzehnte gefährdet die natürlichen Standortvorteile unseres Kantons. Die starke Wohnbautätigkeit führt zur Zersiedelung unserer Landschaft. Die ruhigen Zonen und die intakte Landschaft sind das Kapital unseres Kantons. Wenn zu viele Leute von diesem Kapital profitieren wollen, ist es unwiederbringlich verloren. Die Wohnraumnachfrage von "Familie Zürcher" treibt zudem die Bodenpreise in die Höhe und dürfte längerfristig auch die Grenzen unserer Raumplanung sprengen. Mit unserem Kürzungsantrag von Fr. 200'000.--, der die für 2010 vorgesehenen Aufwendungen von Fr. 500'000.-- für das Standortmarketing im Visier hat, geben wir zum Ausdruck, dass wir einen geordneten Ausstieg aus dem Standortmarketing für den Wohnkanton Thurgau wollen. Das neue Standortmarketing-Konzept für die Jahre 2010 - 2012 soll nicht umgesetzt werden. Wir sollten darauf verzichten, denn wenn sich das Bevölkerungswachstum, das unser Kanton in den letzten Jahren hatte, so fortsetzt, gehen die natürlichen Vorzüge und Qualitäten, die wahrscheinlich viel eher als die Plakate dazu beigetragen haben, dass die Leute in den Kanton Thurgau gekommen sind, verloren. Wir sollten unsere politische Energie dafür verwenden, eine Raumplanung zu betreiben und durchzusetzen, die "Familie Zürcher", wenn sie in den Thurgau gezogen und ins Alter gekommen ist, auch fünfzig Jahre später noch erfreuen kann. Das ist freilich schwieriger als das Verfassen von neuen flotten Werbesprüchen für das Wohnen im "Thurgau Switzerland". Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Das Thema Standortförderung war in der Subkommission DIV ein Schwerpunktthema bei der Beratung des Voranschlages. Ich verweise auf den Subkommissionsbericht. Für den Bereich Wirtschaftsförderung/Standortmarketing sind im Voranschlag Fr. 500'000.-- vorgesehen. In der Gesamt-GFK wurde kein Antrag gestellt. Sie genehmigte das vorliegende Budget für das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

Heinz Herzog, SP: Ich bitte Sie, den Antrag Ritzi abzulehnen. Es ist immer schwierig, den Zusammenhang mit der Werbung zu erkennen. Es braucht aber meines Erachtens mehrere Schienen, und dazu gehören auch Werbekampagnen. Den Nutzen und Ertrag haben wir bei sämtlichen Werbekampagnen feststellen können, egal ob sie mit dem Standortmarketing oder in anderen Bereichen stattgefunden haben.

Bieri, CVP/GLP: Werbung lebt auch davon, dass sie längerfristig ist. Wir haben Jahre gebraucht, um ein gewisses Image aufzubauen. Wenn Sie daran denken, wie das Image nach dem letzten Sonntag aussieht, auch in unserer nächsten Umgebung, dann müssen wir weiterhin grösstes Interesse daran haben, uns auch marketingmässig entsprechend äussern zu können und über unsere Situation zu informieren. Deshalb empfehle ich sehr, den Betrag im Budget zu belassen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich bitte Sie, den Antrag Ritzi abzulehnen. Ich benutze die Gelegenheit, einige Ausführungen zum Standortmarketing zu machen. Auslöser für die Standortmarketing-Massnahmen in unserem Kanton war der Strukturbericht aus dem Jahr 1995, der deutliche Defizite bei der Wahrnehmung unseres Kantons feststellte. Mit den Mitteln des Marketings und der Werbung sollte das Image des Kantons verbessert werden. Schon damals war klar, dass sich diese Schwachstellen nicht innerhalb kurzer Zeit korrigieren lassen, sondern Imagebildung im Standortwettbewerb eine Daueraufgabe ist. In den Regierungsrichtlinien 2008 - 2012 wird auch festgehalten, dass der Kanton Thurgau mit einem guten Marketingkonzept als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Arbeits- und Wohnort, weiter bekanntzumachen ist. Wir stützen uns also auch auf die Regierungsrichtlinien, wenn wir das Marketingkonzept fortsetzen. Sie dürfen nicht vergessen, dass der Thurgau nach wie vor in einem starken Wettbewerb mit den Regionen steht. Es geht nicht nur um "Familie Zürcher", sondern auch um Arbeitsplätze, um Thurgauer Produkte von Thurgauer Firmen, um unsere innovative Landwirtschaft, um Produkte der Ernährungswirtschaft, um Tourismus und um Kultur. All das wollen wir mit unserem Imagemarketing eben auch propagieren. Die Marke "Thurgau" und das Image des Kantons gehen ohne entsprechende Massnahmen rasch verloren. Fr. 300'000.-- genügen nicht, wenn wir Marketing betreiben wollen. Das Standortmarketing ist ein integrales Massnahmenpaket, das man nicht einfach zerstückeln soll. Einige wenige Marketingmassnahmen wären nicht sinnvoll; es braucht einen gut gestalteten Marketingmix,

um Wirkung zu erzielen. Und Marketing - das wissen alle aus der Wirtschaft - braucht eine minimale Quantität und Intensität, ansonsten es gar nicht oder mangelhaft wahrgenommen wird. Ein erheblicher Teil der Kosten des Marketings ist fix. Mit nur Fr. 300'000.-- würde ein zu grosser Prozentsatz von den Fixkosten aufgefressen. Das Haus des Marketings in Amriswil hat sich unserer Ansicht nach sehr bewährt. Mit nur Fr. 300'000.-- wäre das Standortmarketing kaum mehr in der Lage, gemeinsam mit Agromarketing und Tourismusmarketing zu funktionieren und Synergien zu erzielen. Auch die Plakataktionen würden bei einer weiteren Reduktion ihre Wirkung weitestgehend verlieren. Nur was gut ist, wird kopiert. Unser Standortmarketing wird von verschiedenen Kantonen kopiert. Schaffhausen zum Beispiel macht ein ähnliches Wohnortmarketing. Mit Worten wie "Das kleine Paradies" hat es uns praktisch abgekupfert. Schaffhausen setzt zwei Vollzeitstellen mit 2,2 Millionen Franken dafür ein. Der Kanton St. Gallen betreibt mit dem Slogan "St. Gallen kann es" Imagemarketing. Zürich macht schon seit Jahren über die Greater Zurich Area (GZA) Werbung für den Kanton. Der Kanton Aargau wirbt mit "Wir leben im Aargau" und Appenzell Ausserrhoden mit "Klein, aber wachsend - willkommen in Appenzell Ausserrhoden". Basel-Stadt hat ein ähnliches Marketing. Wir werden nachgeahmt und vielerorts als Vorbild betrachtet. Es trifft zu, dass die Wirkung des Marketings sehr schwierig zu beurteilen ist. Diesbezüglich haben wir natürlich auch Mühe, irgendwelche klaren Beweise zu erbringen. Wir sind aber überzeugt davon, dass das früher eher wenig positive Image des Kantons in den letzten Jahren klar verbessert werden konnte. Man nimmt den Thurgau heute anders wahr als noch vor zehn Jahren. Die positive Wahrnehmung des Thurgaus als attraktiver Wohn- und Arbeitsort bestätigt auch eine Neuzuzügerstudie, die uns zur Verfügung steht. Marketingmassnahmen wirken eindeutig unterstützend bei Ansiedlungen, bei Arbeitsplatzhaltung und auch bei Arbeitsbeschaffung. Es geht klarerweise nicht nur um den Zuzug. Da wir in den letzten Jahren einen schönen Zuzug hatten, wollen wir die Kampagne auch nicht mehr darauf ausrichten, sondern auf den Arbeitsort, den Erholungsort und unsere touristischen Aspekte. Die Entwicklung bei den Arbeitsplätzen ist im Kanton Thurgau überaus erfreulich. Wir haben überdurchschnittliche Zunahmen im Vergleich zur übrigen Ostschweiz und zur Schweiz. Es ist mir klar, dass dies nicht einfach nur auf die Marketingkampagne zurückzuführen ist, aber sie macht auch unsere Arbeitsplätze attraktiver. Thurgauer Produkte sind gefragt. Im Coop oder in der Migros sind Thurgauer Produkte als solche gekennzeichnet. Das Marketing hilft auch beim Vertrieb von Thurgauer Produkten. Der Bekanntheitsgrad unseres Kantons und der Marke "Thurgauer Apfel" konnte klar gesteigert werden. Die Kampagnen haben immer ein sehr breites Medienecho gefunden, was die Wirkung verstärkt hat. Wer mit so wenig Geld ein so gutes Medienecho erzielt, darf seine Kampagne als erfolgreich bezeichnen. Gerade in ungünstigen Wirtschaftslagen wäre es unklug, das Marketing zu vernachlässigen. Kluge Unternehmer verstärken ihre Verkaufsanstrengungen in Rezessionszeiten. Wir beantragen keinen Ausbau des Marketings, aber dessen Beibehaltung. Der Regierungsrat hat das

Konzept für das Marketing vor einigen Wochen mit Fr. 500'000.-- bis zum Ende der laufenden Legislatur bewilligt. Wir hatten früher Vierjahresperioden, die mit der Legislaturperiode nicht übereinstimmten. Wir werden am Ende der Legislatur nochmals genau überprüfen, wie das Marketing weitergehen soll, doch sind wir Ihnen dankbar, wenn wir es im bisherigen Umfang bis zum Ende der Legislaturperiode weiterführen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Ritzi wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Arnold, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe "3610-3635 Landwirtschaftsamt", insbesondere zur Produktgruppe Strukturverbesserungen auf den Seiten 64 und 65 der Budget-Botschaft. Jede Gemeinde ist grundsätzlich selber dafür verantwortlich, dass ihre Flurstrassen einem regelmässigen Unterhalt unterzogen werden, damit der Werterhalt gewährleistet ist. Dazu gibt es bekanntlich unterschiedliche Lösungen. Da und dort bestehen Unterhaltskorporationen. Vielerorts finanzieren die Gemeinden den Flurstrassenunterhalt selbst. Meistens aber werden die Grundeigentümer aufgrund von Reglementen zu Unterhaltsbeiträgen verpflichtet. Nun steht auf Seite 65 der Budget-Botschaft, dass im nächsten Jahr voraussichtlich zwei Gesuche um Beiträge an PWI-Projekte (PWI: Periodische Wiederinstandstellung) eingereicht werden. Das lässt aufhorchen. Es ist unmissverständlich nachzulesen, dass der Kanton solche Projekte finanziell unterstützen will. Im Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz) wird in § 2 über Bodenverbesserungen gesprochen, und in § 36 ist die Unterhaltsregelung klar postuliert. Der Verordnung zum Meliorationsgesetz kann entnommen werden, dass durch den Regierungsrat am 2. Mai 2006 mit § 14 b eine Bestimmung über die periodische Wiederinstandstellung eingebaut worden ist. Dort wird genau aufgelistet, was darunter zu verstehen ist. Es stellt sich die Frage, ob der Flurstrassenunterhalt unter dem Titel Bodenverbesserungen subsumiert werden kann. Wenn dieses Beispiel Schule macht, sind all jene Gemeinden die Geprellten, die Jahr für Jahr nachahmte Beiträge in den Unterhalt ihrer Flurstrassen stecken, und diejenigen schliesslich die Gewinner, die ihren ordentlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, weil sie damit rechnen können, dass der Staat ihre Unterlassungssünden später mittels PWI-Projekt subventioniert. Meines Erachtens können PWI-Projekte ersatzlos gestrichen werden. Sonst müssten gerechterweise Gemeinden nach einem Verteilschlüssel im Verhältnis zu ihren Weglängen entschädigt werden. Diese Lösung ist aber im Sinne einer klaren Aufgabentrennung zwischen Kanton und Gemeinden ebenfalls abzulehnen. Ich bitte den Regierungsrat, mit § 14 b der Meliorationsverordnung sehr restriktiv umzugehen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich habe ein gewisses Verständnis für die Ausführungen von Kantonsrat Arnold. Es ist tatsächlich schwierig zu verstehen, warum man Gemeinden unterstützen soll, die Gesuche um Beiträge an PWI-Projekte stellen. Wir machen

hier mit, weil mit solchen Projekten Bundesmittel ausgelöst werden können. Beim Bund hat man schweizweit eine grosse Vernachlässigung bei den Flurstrassen festgestellt. Wenn die Infrastruktur vernachlässigt wird, wird das später sehr teuer zu stehen kommen. Daher ist der Bund bereit, bei grösseren Wiederinstandstellungen einen Beitrag zu leisten. In Bezug auf die Beiträge des Kantons kann Kantonsrat Arnold aber beruhigt sein: Der Beitrag, den die Grundeigentümer und die Gemeinden zu leisten haben, ist immer noch sehr hoch, so dass nur wenige Gesuche bei uns eintreffen. Zudem haben wir uns seinerzeit dazu entschlossen, einzusteigen, weil auch wir daran interessiert sind, dass die Flurstrassen instandgestellt werden und auf einem guten Stand bleiben. Ich kann Ihnen versichern, dass ein restriktiver Umgang allein schon wegen der erforderlichen Eigenleistungen erfolgt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 63 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 19 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DEK:

- Walter Hugentobler, Matzingen (Vorsitz)
- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Peter Markstaller, Kreuzlingen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DEK bedankt sich bei Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Budget und den Finanzplan.

Voranschlag 2010

Die Steigerung des Personalaufwandes gegenüber dem Budget 2009 beträgt beim DEK 1,6 %. Etliche Begehren im Bereich Personalaufwand im DEK wurden nicht bewilligt. Trotz höherer Kosten bei nicht beeinflussbaren Bereichen wie zum Beispiel Studiengebühren und der Schaffung einer Fachstelle für Kinder-, Jugend und Familienfragen resultiert ein Gesamtergebnis, das unter dem Budget 2009 liegt. In wirtschaftlich angespannten Zeiten steigert sich die Nachfrage für die Aus- und Weiterbildung.

4010 Generalsekretariat

Nach der Genehmigung des Budgets 2010 durch den Grossen Rat wird das 150 %-Pensum für die neue Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen ausgeschrieben werden.

Die Fachstelle wird vor allem für die Koordination und Vernetzung der Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und für die Erstellung von Leistungsvereinbarungen mit diesen zuständig sein.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Die Einführungsveranstaltungen für Schulleitungen sind abgeschlossen; weiterhin gibt es Angebote für neue Mitglieder von Schulbehörden. Seit Einführung der Schulleitungen arbeiten Präsidien und Behörden vermehrt strategisch, einige Behörden wurden verkleinert. Aus finanzieller Sicht ist die Bilanz allerdings eher ernüchternd. Bezüglich Führung der Schulen ist eine Qualitätssteigerung feststellbar.

Für Englisch an der Primarschule und die Einführung des ESP II werden Fr. 530'000.-- budgetiert. Die Einführung Englisch an der Primarschule erfolgt über drei Jahre gestaffelt. Zum Erwerb der Lehrbefähigung gehört ein 6-wöchiger Auslandsaufenthalt. Dafür wurde den Schulgemeinden ein Kostendach zugesprochen; was darüber hinausgeht, muss von den Schulgemeinden und den Lehrpersonen selber finanziert werden.

Die Bereitschaft der Lehrpersonen mit dem neuen System der durchlässigen Sekundarschule im Kanton Thurgau zu arbeiten, ist unterschiedlich. Umstufungen und räumliche

Ressourcen ergeben an einigen Orten Schwierigkeiten. Ein Zurück zum System der Real- und Sekundarschule kommt für das DEK nicht in Frage.

Für die nachhaltige Einführung von Stellwerk und dem neuen Zeugnis wird ein Betrag von Fr. 65'000.-- bereitgestellt.

Der markante Mehraufwand in der Verwaltung des AV wird verursacht durch die Übernahme diverser Aufgaben im Sonderschulbereich von der IV im Zusammenhang mit der NFA.

In der Begabtenförderung werden Projektkosten von Fr. 100'000.-- budgetiert. Die Kosten setzen sich aus einem Drittel Personalkosten und zwei Dritteln Sachaufwand zusammen.

Es werden zahlreiche Beratungen für eine integrative Begabungsförderung in den Ursprungsklassen vor Ort durchgeführt. Ferner werden schulinterne Weiterbildungen angeboten, Schulen beim Aufbau von Lernateliers unterstützt, Handreichungen erstellt und zugänglich gemacht (aktuell eine Zusammenführung der Broschüren zum Überspringen von Klassen und zur Begabungsförderung) sowie spezielle Lernangebote auf Internetplattformen zur Verfügung gestellt.

Damit werden die ehemals separativen Fördertagsangebote in Amriswil und Frauenfeld, die dreimal höhere Kosten generiert hatten, durch integrative Massnahmen ersetzt.

4130 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Der Zuwachs an neuen Stellen an der Kantonsschule Romanshorn steht in direktem Zusammenhang mit dem schon seit längerer Zeit fälligen Ausbau der Mensa. Diese wird im ehemaligen Berufsschulgebäude Variel untergebracht, das auch noch dringend benötigte Unterrichtsräume bietet. Für den Betrieb der Mensa und die Hauswartung der zusätzlichen Räume braucht es entsprechend mehr Personal. Auch an der PMS wurde eine neue 70 %-Stelle geschaffen, die im Zusammenhang mit der für den ganzen Campus zur Verfügung stehenden neuen Mensa steht. Der übrige Zuwachs fand im Rahmen der geltenden Stellenpläne durch Änderungen der Beschäftigungsgrade aufgrund der Klassenbestände statt.

An der Hochschule Zollikofen ist der Kanton Thurgau als Trägerkanton verpflichtet, sich anteilmässig - mit Fr. 250'000.-- - an den Investitionskosten zu beteiligen. Das Konkordat wird aber aufgelöst und die Hochschule für Landwirtschaft Zollikofen vom Kanton Bern übernommen. Es werden dann keine Investitionsbeiträge mehr entrichtet.

An der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich verringern sich die Kosten um Fr. 250'000.--, da für die vom Kanton Thurgau reservierten zusätzlichen Studienplätze nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden konnten. Der Kanton ergreift verschiedene Massnahmen gegen diesen Rückgang.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Im Jahr 2008 mussten in der Berufsbildung 30 Lernende aus wirtschaftlichen Gründen (Konkurse etc.) umplatziert werden. Für das Jahr 2009 wird mit 40 Lernenden gerechnet.

Rund 89 % aller jungen Thurgauer verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

Es ist sinnvoll, die Zahl der Abschlüsse in der Berufsbildung auf hohem Niveau zu halten:

- Es ist erwiesen, dass Personen mit einem Berufsabschluss dreimal weniger von Arbeitslosigkeit und sozialer Abhängigkeit betroffen sind als diejenigen ohne Berufsabschluss. Es sind soziale wie auch volkswirtschaftliche Gründe, weshalb eine möglichst hohe Abschlussquote angestrebt wird. Das gesamte modulare Berufsbildungsangebot wurde in den letzten Jahren gezielt auf die verschiedenen Bedürfnisse ausgerichtet.
- Es gibt kein effizienteres Integrationssystem in die Arbeitswelt als eine Berufsausbildung.
- Schulmüde Jugendliche entwickeln sich im Ausbildungsbetrieb tatsächlich sehr oft erstaunlich gut.
- Es ist und bleibt aber eine grosse Herausforderung und birgt eine gewisse Gefahr, dass die Qualität der Berufsbildung leidet, wenn selbst schwächste Schülerinnen und Schüler daran partizipieren sollen.

Weiterbildungsangebote an den Berufsschulen müssen kostendeckend sein. Die Angebote werden im Kanton Thurgau sehr gut genutzt und passen sich schnell den Bedürfnissen der Kundschaft an.

4410 Sportamt

Die Zahlen des Sport-Toto-Fonds werden jeweils im Geschäftsbericht - nicht im Voranschlag - abgebildet.

4610 Kulturamt

Der Kanton Thurgau ist durch einen Beitrag an das Gründungskapital an der Thurgau Kultur AG beteiligt, der Chef Kulturamt hat Einsitz im Verwaltungsrat. Die AG unterhält eine Internetseite, auf der sämtliche kulturellen Veranstaltungen des Kantons publiziert werden.

Im Napoleonmuseum wurde ein neues Finanzierungskonzept für Führungen erarbeitet. Neu werden die Führungen in allen Museen, auch im Napoleonmuseum, mit Pauschalbeträgen gemäss Besoldungsliste beziehungsweise Abrechnungsfomular, das mit dem Personalamt ausgehandelt wurde, abgegolten. Dies hat unter anderem auch den Vorteil, dass externe Fachleute für Führungen beigezogen werden können und der Personalengpass vor allem an Wochenenden und in der Hochsaison entschärft werden kann. Je nach Umfang der Führung beträgt die Entschädigungspauschale zwischen Fr. 69.-- (für internes Personal, Hausführungen) bis Fr. 115.-- (externes Personal, Parkführungen). In den Pauschalentschädigungen sind Einführungs-Workshops, Vorbereitungen, Anreise, Sozialleistungen usw. inbegriffen. Alle Führerinnen und Führer (sowohl interne wie externe) wurden zertifiziert und sind zu Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet. Durch die höhere Besoldung bleibt für das Napoleonmuseum weniger von den Einnahmen als Gewinn zurück. Die Preise für Führungen bleiben gleich. Dies hat höhere Ausgaben im

Budget zur Folge.

Seit 2008 ist die Konzeptarbeit für eine Neuausrichtung des Historischen Museums im Gange. Die Konzeptentwicklung steht erst am Anfang, es müssen grössere Zusammenhänge/Inhalte zuerst abgeklärt und dann politische Entscheide getroffen werden, bis der Zeithorizont präziser definiert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Konzeptentwicklung bis zu deren Umsetzung bis 2016 dauert. Dies ist aber abhängig von mehreren politischen Zwischenentscheiden im Verlauf des Projektes. Die Totalkosten sind derzeit nicht vollständig abzuschätzen, sie sind abhängig von verschiedenen Variantenentscheiden.

4710 Amt für Archäologie

Im Rahmen des Leistungsauftrages "konserviert und unterhält Ruinen" wurden 2009 drei Objekte regelmässig betreut, nämlich die beiden kantonseigenen Anlagen Stutheien und Helfenberg (Gemeinde Hüttwilen) sowie die Neuburg (Gemeinde Mammern), bei der noch grössere Arbeiten im Rahmen des Sanierungsprogrammes ausgeführt wurden.

Grundsätzlich übernimmt das Amt für Archäologie im Bereich Ruinen hauptsächlich Dokumentations-, Koordinations- und Projektarbeiten. Dabei wird mit Gemeinden, aber auch mit anderen Trägerschaften (wie in Kradolf-Schönenberg mit einer Genossenschaft), "Hilfe zur Selbsthilfe" vermittelt.

Bei den eigentlichen Sanierungsprojekten werden die Bauarbeiten durch Dritte durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über den Natur- und Heimatschutzfonds, durch Gemeindebeiträge sowie Leistungen Dritter, im Fall der Ruine Neuburg auch durch den Bund.

Finanzplan 2011 - 2013

4110 Amt für Volksschule (AV)

Es ist damit zu rechnen, dass nach Inkraftsetzung des neuen Beitragsgesetzes Schulen zunehmend integrativ unterrichten wollen. Da dies nach einer verstärkten Binnendifferenzierung ruft, werden zusätzliche Evaluationsinstrumente entwickelt und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Führen mehrere Schulen ähnlich gelagerte Unterrichtsentwicklungsvorhaben durch, werden vermehrt externe Evaluationen, auch Längsschnittstudien anfallen (zum Beispiel durch die PHTG), damit einerseits Aussagen über die Wirksamkeit gemacht werden und andererseits Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Ursprünglich war die Einführung des Deutschschweizer Lehrplans auf 2013 vorgesehen. Die Einführung wird sich aber wahrscheinlich auf 2014 verschieben, somit werden die entsprechenden Finanzen unsererseits ebenfalls später benötigt werden.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 79 bis 134 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 28 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 64 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 28 bis 38)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DJS:

- Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Josef Bieri, Kreuzlingen
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DJS hat sich mit dem Budget 2010 befasst und mit dem Regierungsrat die personellen und finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung des biometrischen Passes, der Umsetzung der Strafprozessordnung und der neuen Bezirksreorganisation besprochen. Im DJS sind viele Aufgaben aus übergeordneter oder kantonaler Gesetzesbestimmung auszuführen. Der Budgetprozess lässt wenig Spielraum, da oft auch die Einnahmen (Gebühren, Bussen usw.) sowie die Ausgaben (Beiträge, Entschädigungen usw.) nicht im freien Ermessen festgelegt werden können. Die Ausgaben können im Bereich der Ablaufprozesse optimiert werden. Die Bezirksreorganisation ist daher von grosser Bedeutung. Im Hinblick auf die einschneidenden organisatorischen Veränderungen im DJS war es der Subkommission wichtig, dass trotzdem eine hohe Budgetgenauigkeit angestrebt wird. Fast ein Drittel des DJS-Aufwandes wird für die Polizei aufgewendet. Mit hoher Effizienz und Professionalität werden die Sicherheitsbedürfnisse im Thurgau abgedeckt. Die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen erfordern jedoch zusätzliche personelle Ressourcen zum Schutz der Bevölkerung.

Voranschlag 2010

5010-5017 Generalsekretariat / Allgemein

Kostenbeteiligungen an den interkantonalen Institutionen "Lutzenberg" und "Frauenhaus Schaffhausen" sind für den Kanton zweckmässiger und günstiger als eigene Sozialbetriebe.

Im Zusammenhang mit den Anschaffungen und der Bedienung der Geräte zur Herstellung des biometrischen Passes hat sich das DJS an den Berechnungsgrundlagen des Bundes orientiert. Die Anzahl der Geräte basiert auf den Minimalwerten.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Der Rückgang der Einnahmen bei den Einbürgerungen ist eine Folge des Bundesgesetzes, das nur kostendeckende Gebühren zulässt.

5270 Jugendanwaltschaft

Die steigende Zahl der mittlerweile rund 1'200 Strafverfahren pro Jahr ist nach den rechtlichen Vorgaben des Jugendstrafrechtes durch eine juristisch ausgebildete Person

nicht zu bewältigen. Möglichst viele Jugendliche sollen persönlich bei der Jugendanwaltschaft erscheinen und angehört werden.

Die neue Prozessordnung bedingt auch, dass sich die Jugendanwaltschaft neuen Herausforderungen stellen muss (Teilnahme an Gerichtsverhandlungen). Dies hat zusätzliche personelle Ressourcen zur Folge.

5290-5298 Bezirksämter

Durch das heutige System kann bei den Bezirksämtern kein einheitlicher Qualitätsanspruch gewährleistet werden. Ab 1. Januar 2011 soll mit der neuen Prozessordnung eine Vereinheitlichung in der Ahndung von Fehlverhalten und eine straffere Führung des Personals stattfinden.

5430 Migrationsamt

Im Zusammenhang mit dem Fall "Volker Eckel" und der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) stellen sich verschiedene Fragen, die eine ad-hoc Kommission zu beantworten hatte.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Unter Berücksichtigung aller Umstände (unter anderem auch im Vergleich zu anderen Kantonen) und der wertvollen Arbeit der Jägerschaft für den Kanton wurde der Pachtzins reduziert.

5510 Kantonspolizei

Bei Anschaffungen hat die Polizei darauf zu achten, dass die Ausrüstung und Geräte auch in besonderen Situationen und unter schwierigen Umständen funktionstüchtig sind und einen professionellen Einsatz ermöglichen. Ein Mehraufwand bei den Beschaffungskosten ist daher gegenüber konventionellen Geräten unvermeidlich.

Finanzplan 2011 - 2013

Aufgrund des Resultates der Volksabstimmung zur Anzahl der Zivilstandsämter im Thurgau kann die Aufwandreduktion von jährlich Fr. 550'000.-- nicht realisiert werden.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 137 bis 168 der Budget-Botschaft und Seiten 29 bis 39 des Zahlenteils)

Tanner, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe "5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung" auf Seite 162 der Budget-Botschaft. Auch dieses Jahr gibt es wieder Personalaufstockungen im Kanton. Gemäss der Übersicht auf der gelben Seite 13 der Budget-Botschaft geht es gesamthaft um 31,2 Stellen. Eine Stelle ist auch bei der Jagd- und Fischereiverwaltung vorgesehen, deren Inhaberin oder Inhaber für wissenschaftliche Dienste und die Stellvertretung des Amtschefs eingesetzt werden soll. Ich bezweifle die Notwendigkeit. Braucht dieses bescheidene Amt wirklich eine Stellvertretung? Ist bei ei-

nem Ausfall des Amtschefs die lückenlose Betreuung erforderlich? Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Bei der Jagd- und Fischereiverwaltung handelt es sich um ein Amt, das an Bedeutung gewonnen hat. Es gibt verschiedene Konfliktbereiche. Ich erinnere nur an die Wildschäden, die in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind. Dies erfordert selbstverständlich auch eine sachgemässe Bearbeitung und Abgeltung dieser Schäden. Wegen der starken Belastung des Amtschefs resultieren sehr viele Überstunden. Das ist ein Zustand, den wir nicht anstehen lassen können. Wir haben keine stufengerechte Stellvertretung. Auch die gesetzlichen Aufgaben haben zugenommen: Bei geschützten Tieren, beispielsweise beim Biber, Luchs und bei gewissen Vogelarten, sind jeweils verbesserte Daten zu liefern. Von den Feldhasen will ich an dieser Stelle nicht sprechen. Auch die Informationstätigkeit musste bei der Jagd- und Fischereiverwaltung etwas verbessert werden. Es besteht ein Bedürfnis, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Amt intensiver zu unterstützen, und wir müssen dem Amtsleiter auch den fachlichen Gedankenaustausch auf der gleichen Ebene ermöglichen. Um dies zu tun, gedenken wir, in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres einen wissenschaftlichen Sachbearbeiter einzustellen, der die Entlastung des Amtschefs sicherstellen und die zusätzlichen Aufgaben, die ich Ihnen umschrieben habe, erfüllen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 39 bis 45)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte

Laufende Rechnung (Seiten 243 bis 246 der Budget-Botschaft und Seiten 55 bis 62 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 67 und 68)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.6 Departement für Bau und Umwelt

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterwil (Vorsitz)
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Sonja Wiesmann, Sirnach

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die Subkommission DBU sowie die Gesamt-GFK besprachen den Voranschlag 2010 und den Finanzplan 2011 - 2013 mit dem Departementschef.

Das Budget 2010 steigt im Vergleich zum 2009 um 1,1 % auf Nettoausgaben von 66,8 Millionen Franken. Der Vergleich mit der Rechnung 2008 zeigt einen Mehraufwand von 9,8 %, der sich vornehmlich mit Minderausgaben im Hochbauamt bei Werterhaltungsobjekten und der guten Holzertragslage im Forstamt erklären lässt.

Die Nettoinvestitionsentwicklung ist moderat, wobei der Regierungsrat die Absicht hat, die Investitionen als wirtschaftsfördernde Massnahmen hoch zu halten und bestimmte Gesamtprozesse zu forcieren. Der Effekt der staatlichen Investitionen ist im Hochbaubereich etwas geringer wie im Tiefbau. Der Rückgang im privaten Hochbau kann mit staatlichen Investitionen nur zum Teil aufgefangen werden.

Die Leistungsüberprüfung ist eine ständige Aufgabe des Departementes, die im Rahmen der Budgetierung und in der Rechnungslegung sowie bei personellen und bei organisatorischen Veränderungen in den Ämtern wahrgenommen wird.

Voranschlag 2009

6010 Generalsekretariat

Die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend Heimatschutz und Denkmalpflege für die Periode 2008 - 2011 wurde im Sommer unter dem Vorbehalt unterzeichnet, dass die Objektliste noch in diesem Jahr aktualisiert wird. In einem Gespräch zwischen den Vertretern des Bundesamtes für Kultur und dem Kanton werden die Details zu den Objekten verhandelt. Es wird angestrebt, eine für beide Parteien akzeptable Programmvereinbarung auszuhandeln und die Ausgangslage für die kommende Vereinbarungsperiode zu verbessern.

Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch keine Bundesmittel im Rahmen der NFA zugesichert waren, wurden auch 2010 keine Beträge (Einnahmen und Ausgaben) und demzufolge keine Ausgleichsbeiträge budgetiert.

6110 Amt für Raumplanung

Der erhöhte Aufwand im Kernbereich der Tätigkeit des Naturschutzes ist mehrheitlich auf die Umsetzung von zusätzlichen Bundesaufgaben zurückzuführen. Seit der Inkraft-

setzung des Bundesinventars sind laufend neue Objekte dazugekommen. Zudem ist der Ersatz eines Zugfahrzeuges mit 3,5 Tonnen Zuglast vorgesehen.

6210 Hochbauamt

Gemäss dem Beschluss bei der Behandlung des Voranschlages 2009 wird das Bauprogramm neu in drei Abschnitten ausgewiesen. In der Vorberatung der GFK konzentrierte sich die Diskussion insbesondere auf den Abschnitt b, auf die zu beschliessenden Objektkredite Neubauten und Umbauten.

Zum Objektkredit Sanierung des Amtes für Volksschule an der Spannerstrasse in Frauenfeld werden von der Subkommission und der GFK zusätzliche Detailangaben zur Erneuerung des Bauprojektes noch dieses Jahr überprüft.

Der im Voranschlag 2010 zu genehmigende Betrag von 1,1 Millionen Franken wird mit dem Vorbehalt und dem Sperrvermerk "durch die GFK nach Überprüfung des Bauvorhabens zu genehmigen" vorgelegt.

Der zu beschliessende Objektkredit Spital Thurgau AG Kantonsspital Frauenfeld, Anpassungen der haustechnischen Anlagen, reduziert sich um Fr. 900'000.--. Daraus ergibt sich ein zu genehmigendes Gesamtinvestitionsvolumen im Beschluss Hochbauten von Fr. 7'230'000.-- (Ziffer 2.1).

Die geplanten Stellenaufstockungen im Hochbauamt mit Projektleitern, die über die spezifischen Fachkenntnisse verfügen, sind im Bereich Bauen mit Minergie-P für Neubauten und Minergie für Umbauten und Sanierungen nötig.

Über die Entwicklung und Investitionen bei den Spitalbauten sind Detailangaben im Bericht des GFK-Präsidenten zu finden.

Zu den Aufwendungen in der Produktgruppe "Werterhaltung von Gebäuden" auf den Seiten 179 und 180 der Budget-Botschaft erhielt die Subkommission Detailangaben zu den einzelnen Projekten.

6310-6630 Tiefbauamt

Auch im Tiefbauamt wurde unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung das Gesamtvolumen etwas höher angesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen bei den beschlossenen Projekten auf Seite 192 der Budget-Botschaft sind die Projekte Kemmental und Neunforn. Bei diesen Bauvorhaben gelangte man nach detaillierten Baugrunduntersuchungen zu neuen Erkenntnissen, woraus sich ein Vollausbau der bestehenden Strassen aufdrängte.

Zusätzlich wurden die Projekte mit dem Ausbau der Radwege ergänzt und erweitert.

6510-6520 Amt für Umwelt

Die Projektarbeiten bezüglich der Gefahrenkarte und Hochwasserschutz wurden in zwei Teilprojekte, einerseits in das Erstellen der Gefahrenkarte und andererseits in die Umsetzung, gegliedert. Die Projektorganisation wurde gebildet und die Ausschreibung für die Erstellung der Gefahrenkarte in zwei von vier Teilgebieten ist erfolgt. Das Teilprojekt 2 wird bis Mitte 2011 abgeschlossen, das Teilprojekt 1 soll bis Mitte 2014 mit einem

Schlussbericht abgeschlossen werden.

Zum Teilprojekt "Umsetzung" erfolgt der Startworkshop vor Jahresende. Mit diesen Gefahrenkarten soll vorsorglich auf potentielle Gefahren reagiert werden können.

Neu wurde die Fachstelle "Biosicherheit", die bis anhin beim Kantonalen Labor angesiedelt war und sich hauptsächlich mit genveränderten Organismen befasste, dem Amt für Umwelt übertragen. Insbesondere die Erfassung und Bekämpfung der Neophyten (gebietsfremde Pflanzen) sind dessen Arbeitsgebiete. Die Fachstelle ist vor allem für die Koordination der Tätigkeiten aller Fachstellen in der Ostschweiz sowie für die Information über die betroffenen Gebiete zuständig. Die Gemeinden dürften im Bereich der Meldung und Bekämpfung von Neophyten betroffen sein.

Finanzplan 2011 – 2013

Die Bruttoinvestitionen steigen in den Finanzplanjahren an, und dies, obwohl bereits Pauschalkorrekturen enthalten sind. Dennoch sind Finanzfehlbeträge absehbar.

6210 Hochbauamt

Im Massnahmenzentrum Kalchrain wird die Idee einer Biogasanlage seit längerer Zeit auf betrieblicher Basis geprüft. Unter der Leitung der Fachstelle Energie und der Landtechnik BBZ Arenenberg wird abgeklärt, ob eine Biogasanlage zur Verwertung von Hofdünger und Co-Substraten energetisch Sinn macht. Nach Erhalt dieser Machbarkeitsstudie werden die betroffenen Departemente das weitere strategische Vorgehen bestimmen. Die Beiträge im Finanzplan des Hochbauamtes auf Seite 183 der Budget-Botschaft wurden vorsorglich eingesetzt.

6315 Tiefbauamt

Die etwas ausserordentliche Entnahme von rund 10 Millionen Franken im 2012 (Seite 49 des Finanzplanes) widerspiegelt den Sinn der Spezialfinanzierung.

Das Projekt Arbon bindet kurzfristig erhebliche Mittel. Ist es realisiert, erholt sich die Verschuldung der Spezialfinanzierung wieder. Es handelt sich um zweckgebundene Mittel, wobei sich die bisherige Praxis bewährt hat.

Anträge an den Grossen Rat

Die GFK beantragt dem Grossen Rat, den Beschluss gemäss Ziffer 2.1 auf Seite 250 der Budget-Botschaft wie folgt zu ändern: ... aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 werden genehmigt.

Der Objektkredit im Hochbauprogramm auf Seite 183 der Budget-Botschaft im Abschnitt b. Gesamtanierung Amt für Volksschule Spannerstrasse in Frauenfeld von 1,1 Millionen Franken wird mit dem Vorbehalt und dem Sperrvermerk "durch die GFK nach Überprüfung des Bauvorhabens zu genehmigen" vorgelegt.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 171 bis 207 der Budget-Botschaft und Seiten 40 bis 44 des Zahlenteils)

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Zum Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 beantragt die GFK zwei Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates.

Die erste Änderung betrifft den unter "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Objektkredit "Kantonsspital Frauenfeld, Anpassungen der haustechnischen Anlagen" in der Höhe von 1,0 Millionen Franken. Die GFK beantragt, den Kredit um 0,9 Millionen Franken zu reduzieren. Im Jahr 2010 sollen damit, wie vorgesehen, Fr. 100'000.-- über die Investitionsrechnung gebucht werden. Für die Folgejahre sei der Betrag jeweils über die Laufende Rechnung zu budgetieren.

Für den Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtanierung" beantragt die GFK, den Kredit von 2,560 Millionen Franken mit einer Kreditsperre zu versehen. Gleichzeitig ersucht sie den Grossen Rat, ihr die Kompetenz zu erteilen, diesen Kredit nach weiteren Abklärungen mit dem Departement für Bau und Umwelt ganz oder teilweise freizugeben. Die GFK stellt dem Grossen Rat den Antrag, beide Anträge mit dem Beschluss zu Ziffer 2.1 zu genehmigen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Das Investitionsbudget für das Hochbauamt gliedert sich mit dem vorliegenden Voranschlag erstmals neu. Analog zum Tiefbauprogramm wurde die Darstellung des Hochbauprogrammes neu gestaltet. Um die notwendige Transparenz zu schaffen, wurde gleichzeitig das Instrument der Objektkredite eingeführt. Das Bauprogramm gliedert sich wie folgt: a) bereits beschlossene Objektkredite, b) zu beschliessende Objektkredite, c) Projekte im Finanzplan und d) Planungen und Projektvorbereitungen. Die GFK dankt dem Regierungsrat für diese übersichtliche und transparente Darstellung. Im Abschnitt b) zu beschliessende Objektkredite figuriert der Kredit für den Umbau Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, in der Höhe von 2,560 Millionen Franken. Die GFK beantragt, diesen Kredit mit einer Sperre zu versehen und ihr gleichzeitig die Kompetenz zu erteilen, den Kredit nach weiteren Abklärungen freizugeben. Die GFK-Subkommission DBU hat dazu am 20. November eine zusätzliche Sitzung abgehalten und das Objekt an der Spannerstrasse in Frauenfeld besucht. Die Gesamt-GFK wird sich an der kommenden Sitzung vom 17. Dezember damit befassen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Im gleichen Abschnitt beantragt die GFK, den Objektkredit "Kantonsspital Frauenfeld, Anpassungen der haustechnische Anlagen" in der Höhe von 1 Million Franken um Fr. 900'000.-- zu reduzieren. Für das Jahr 2010 sind Fr. 100'000.-- im Investitionsbudget enthalten, die GFK ist aber der Meinung, dass der Betrag von Fr. 100'000.-- in den Folgejahren über die Laufende Rechnung zu budgetieren sei. Zum Abschnitt c) Projekte im Finanzplan: Im Bereich Spitalbauten sind in den kommenden Jahren sehr grosse Investitionen vorgesehen. Mit dem Voranschlag 2011

werden voraussichtlich grössere Objektkredite für Spitalbauten zu beschliessen sein. Die GFK wurde vom Regierungsrat und von der Spital Thurgau AG davon frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Dabei wünschte die GFK zum Objekt "Kantonsspital Frauenfeld, Anbau Nord und Bettenhaus" zusätzliche Informationen, zum Beispiel über Alternativen zum möglichen Rückbau des bestehenden Bettenhauses. Darüber werden wir in den nächsten Sitzungen weiter beraten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Hochbauprogramm folgende zwei Abstimmungen durch:

- Abstimmung über die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 inklusive Kreditsperre für den Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" von 2,560 Millionen Franken gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes;
- Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Abstimmungen:

- Der Rat beschliesst mit 99:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 werden genehmigt. Der Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" von 2,560 Millionen Franken wird mit einer Kreditsperre versehen. Die GFK erhält die Kompetenz vom Grossen Rat, nach weiteren Abklärungen den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
- Der Rat beschliesst mit 88:0 Stimmen: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich möchte noch folgenden Hinweis zum Objektkredit "Arbon, Neue Linienführung Kantonsstrasse" im Betrag von 58 Millionen Franken anbringen: Sie haben zu diesem Kredit, den Sie im Tiefbauprogramm unter dem Abschnitt b) zu beschliessende Projekte finden, eine separate Botschaft erhalten. Daraus geht hervor, dass der Kanton über die Spezialfinanzierung einen Anteil von netto 18,348 Millionen Franken zu tragen hat.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Tiefbauprogramm folgende drei Abstimmungen durch:

- Abstimmung über den Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes;
- Abstimmung über die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.2 des Beschlussesentwurfes;
- Abstimmung über den Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Abstimmungen:

- Der Rat beschliesst mit 104:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 wird gefasst.
- Der Rat beschliesst mit 106:0 Stimmen: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
- Der Rat beschliesst mit 108:0 Stimmen: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Investitionsrechnung (Seite 66 bis 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 46 bis 59)

Diskussion - **nicht benützt.**

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

Die finanzielle Ausgangslage des Kantons Thurgau für den Voranschlag 2010 und die Finanzplanung der kommenden Jahre ist hervorragend, sind doch beträchtliche Reserven vorhanden. Zu viel Vermögen birgt jedoch die Gefahr, dass mit den finanziellen Mitteln zu wenig sorgfältig umgegangen wird. Deshalb sollten die Reserven nicht weiter angehäuft werden. Sie sind, vor allem zur Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sinnvoll einzusetzen.

Für die Jahresrechnung 2009 zeichnet sich wiederum ein sehr gutes Ergebnis ab. Ungewiss ist aber die weitere Entwicklung der Wirtschaftslage, was die Budgetierung erschwert. Dazu kommt, dass wegen der guten finanziellen Lage auch immer wieder neue Forderungen von verschiedenen Seiten gestellt werden. Die zusätzlich vorgesehenen 31 Stellen sind zwar begründet, stimmen aber nachdenklich.

Es ist sicher richtig und zu begrüßen, dass der Regierungsrat ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Auch der Wille, mit mehr Investitionen unsere Wirtschaft anzukurbeln, ist bei der guten finanziellen Ausgangslage sinnvoll.

Der Finanzplan erfährt eine allgemeine Kostenentwicklung von 2,4 %, was dem Stabilitätsgedanken zuwiderläuft. Obschon die Gründe für die Kostensteigerung (neue Schulfinanzierung und Veränderungen im Gesundheitswesen) bekannt sind, ist auf die Ausgabenentwicklung ein besonderes Augenmerk zu richten.

Voranschlag 2010

Der Voranschlag 2010 wurde unter Berücksichtigung der Steuergesetzesrevision (Flat Rate Tax) erstellt. Der Nettoertrag des DFS liegt im Vergleich zum Voranschlag 2009 um 1,5 % oder 8,5 Millionen Franken tiefer. Sowohl beim Aufwand (-1,9 %) wie beim Ertrag (-1,7 %) ist ein Rückgang zu verzeichnen. Ins Gewicht fallen vor allem die tieferen Staatssteuererträge mit -39 Millionen Franken. Positiv wirken sich die tieferen Zinsaufwände und die geringeren Abschreibungen aus.

Nach der Ablehnung der Gesetzesvorlage durch die Stimmberechtigten legt der Regierungsrat ein überarbeitetes Budget mit einer Steuerfussreduktion von 10 Steuerprozenten vor. Somit entstehen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern keine Abweichungen. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern wird ein Minderertrag von 3,5 Millionen

Franken budgetiert. Der vorgesehene Gemeindeanteil von 5,2 Millionen Franken an den Liegenschaftssteuern bleibt beim Kanton. Der Ressourcenausgleich des Bundes wird nach einer Neuberechnung weniger Ertrag für den Kanton Thurgau bringen. Die Veränderungen gegenüber dem gedruckten Voranschlag betragen total 1,3 Millionen Franken und verschlechtern die Rechnung. Neu wird nur noch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'148'400.-- gerechnet. Die Nettoinvestitionen bleiben gleich hoch wie vorgesehen (Fr. 11'631'000.--). Gegenüber der Rechnung 2008 sind sie um 5 Millionen Franken höher veranschlagt.

7110-7120 Personalamt

Die Steigerung der Personalkosten ist mit der Übernahme des Teuerungsausgleiches auf Renten begründet. Sobald die Pensionskasse einen Deckungsgrad von 107,5 % aufweist, wird sie wieder die Teuerungszulagen übernehmen. Voraussichtlich sollte das ab dem Jahr 2012 wieder möglich sein.

Im Bericht fehlt eine Aufstellung der befristeten Stellen, die durch die Amtschefs für maximal zwei Jahre bewilligt werden können. Die Liste wird erstellt und künftig publiziert. Der Anteil der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess bei begleiteten Personen durch das Case Management ist erfreulich hoch. Von 20 betreuten Personen sollen mindestens 14 Angestellte ihre Arbeit wieder aufnehmen können.

7210 Amt für Informatik

Der Benutzungsgrad des viel diskutierten Programmes Fabasoft steigt kontinuierlich. Es werden individuelle Schulungen (pro Amt) angeboten, um auf die verschiedenen Bedürfnisse der Benutzer Rücksicht zu nehmen. Die Einführung dieses Programmes war einmalig. Es wurde von einem Tag auf den anderen in der gesamten Verwaltung eingeführt. In Zukunft wird man sich überlegen, ob nicht zuerst mit Pilotämtern die Systeme überprüft werden können.

Grundsätzlich fällt die allgemeine Kosten- und Ertragsentwicklung auf. Der Aufwand steigt mehr an. Es stellt sich die Frage, ob die Fremdleistungen nicht kostendeckend berechnet werden. Die GFK-Subkommission wird der Finanzkontrolle den Auftrag erteilen, diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Erfreulich sind die Resultate der alljährlich durchgeführten Kundenumfrage. Es wird bestätigt, dass die Verfügbarkeit des Systems sehr hoch ist und die Anforderungen erfüllt werden. Das Amt für Informatik erbringt sehr gute Dienstleistungen.

Auffallend sind die vielen aufgelisteten Projekte in der Investitionsrechnung. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach dem Erneuerungsrythmus in der Informatik. Die Hardware an den Arbeitsplätzen wird zirka alle fünf Jahre erneuert, die Software unterschiedlich nach Bedarf.

Neu eingeführt werden soll das Vollscanning bei den Steuererklärungen, was vor allem Einsparungen auf Gemeindeebene ergeben wird. Nebst der Zeitersparnis wird auch sehr viel Archivraum frei. Gegenwärtig laufen mit dem neuen System Versuche in drei unterschiedlich grossen Gemeinden.

7250-7260 Finanzkontrolle/Datenschutz

Bei den zusätzlichen Revisionsmandaten handelt es sich um die ordentliche Revision der Jahresrechnungen der Agridea (Landwirtschaftliche Beratungs- und Forschungsstelle Lindau und Lausanne) und der Stiftung Kartause Ittingen. Diese Mandate werden verrechnet.

Als Folge des Schengen-Dublin-Abkommens nimmt der Datenschutz einen immer grösseren Arbeitsumfang an, so dass für die Informatikrevision zu wenig Arbeitskapazität vorhanden ist. Es ist geplant, eine zusätzliche 80 %-Stelle für die Informatikrevision zu schaffen, die bis anhin durch eine Person wahrgenommen wurde.

7310-7355 Finanzverwaltung

Der grosse Anstieg des Ertrages bei der Liegenschaftenverwaltung wird einerseits mit den neuen Verträgen der Stiftung Mansio und der PH begründet. Andererseits steigen auch die Mietkosten an, dies aufgrund des Wiederbezuges des neuen Verwaltungsbäudes.

Die Entschädigungen an die Dolmetscher, die vor allem an Gerichten tätig sind, werden nun konsequent als Lohn deklariert. Die Ersterfassung der Personaldaten zur Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge ist aufwendig.

Die Investitionsbeiträge können wieder zu 100 % abgeschrieben werden, da bereits Ende 2009 kein Restbestand mehr verbleibt.

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist primär vom Geschäftsergebnis abhängig und Verhandlungssache zwischen Regierungsrat und Bankrat. Nachdem die Reserven der Bank auf 200 % angestiegen sind, ist der vorgesehene Betrag von 21 Millionen Franken absolut realistisch.

Beim Aufwertungsgewinn in Uttwil handelt es sich um den ehemaligen Obstbaubetrieb, der an die Zeller Söhne AG verkauft wurde. In Tobel wird der Aufwertungsgewinn durch den Landtausch mit der Weber Sägewerk AG begründet. Beide Geschäfte wurden dem Grossen Rat mit den Budgets 2007 (Tobel) und 2009 (Uttwil) unterbreitet.

7410-7425 Steuerverwaltung

Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Durch die Fallautomatisierung konnte ein Teil dieses Mehraufwandes aufgefangen werden, jetzt ist aber eine Aufstockung beim Personal dringend notwendig. Die Kontrolltätigkeiten sind in den letzten Monaten auf ein absolutes Minimum reduziert worden. Trotz dieser Massnahme ist die Arbeitsbelastung ständig gestiegen. Auch der Einschätzungsstand ist heute auf einem wenig erfreulichen Wert von 58 %. Im Vorjahr lag er noch bei 62 %.

Zugenommen haben auch die Veranlagungen bei den juristischen Personen. Vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 waren es 500 neue, zusätzliche Veranlagungen. Erstmals wurde bei den juristischen Personen die Zahl von 10'000 überschritten.

7510-7515 Fürsorgeamt

Das Entlastungsprogramm des Bundes 2003 hatte zur Folge, dass ab 2004 die Finanzierung der Wohnheime und Werkstätten im Thurgau pauschaliert und mit einem Teuerungsindex versehen wurde. Nach gängiger Praxis des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird ein genereller Teuerungsindex von 1,5 % verrechnet.

7535-7550 Gesundheitsamt

Der Regierungsrat will den Anteil der Bezügerinnen und Bezüger bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) wieder erhöhen. Die kalte Progression reduzierte den Anteil erwachsener Personen, die IPV-berechtigt waren, in den letzten Jahren um 20 %.

Für die Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Palliative Care musste ein recht hoher finanzieller Betrag von 3 Millionen Franken budgetiert werden. Der Betrag ist im ersten Jahr für den "start up" und den effektiven Betrieb eingesetzt. Es muss eine neue Abteilung mit zusätzlichem Personal aufgebaut werden. Dabei werden auch Investitionskosten anfallen.

Das Gesamtprojekt der Spitalplanung 2012 verläuft planmässig. Zum heutigen Zeitpunkt ist es noch nicht genau abschätzbar, wie hoch die Mehrbelastung für den Kanton sein wird. Voraussichtlich werden ab 2012 ungefähr 10 bis 40 Millionen Franken Mehrkosten entstehen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat mit der Rechnung 2009 beantragen, eine Rückstellung für diese Risiken zu bilden.

Finanzplan 2011 - 2013

Im Finanzplan für die Laufende Rechnung ist vom Budget zum ersten Planungsjahr eine geringe Steigerung von 0,5 % vorgesehen. In den Folgejahren ist die Zunahme wesentlich höher.

Die Investitionsrechnung im Finanzplan beinhaltet nur die Planungen des Amtes für Informatik, des Fürsorge- und des Gesundheitsamtes. Die vorgesehenen Investitionen nehmen von Jahr zu Jahr stark ab.

Der Finanzplan ist als rollendes Planungsinstrument zu verstehen und kann so zur Kenntnis genommen werden.

7120 Personalamt

Der Regierungsrat geht davon aus, dass ab 2012 die Pensionskasse wieder über einen Deckungsgrad von über 107,5 % verfügt und somit die Rentenanpassungen selbst finanziert. Somit würden gegenüber den Vorjahren rund 3 Millionen Franken entfallen. Dies hat Auswirkungen auf den Aufwand und den Ertrag (Auflösung von Rückstellungen).

7310 Finanzverwaltung

Die Kantonbank hat den definierten Sollbestand an Reserven erreicht, weshalb bei normalem Geschäftsgang mit höheren Gewinnablieferungen gerechnet werden kann.

7535 Gesundheitsamt

Die IPV-Verwaltungskosten von 1 Million Franken pro Jahr erscheinen sehr hoch; vor allem, wenn man bedenkt, dass nur zwei Drittel der Kosten zulasten des Kantons anfallen und einen Drittel die Gemeinden übernehmen müssen.

Präsidentin: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 211 bis 240 der Budget-Botschaft und Seiten 45 bis 54 des Zahlenteils)

Heinz Herzog, SP: Ich spreche zu den allgemeinen Personalkosten im Zahlenteil auf Seite 45, wo unter dem Konto 7120.301.88 eine pauschale Reduktion der Personalkosten von 1 Million geplant ist. Ich stelle den **Antrag**, diese Million zu streichen. Erstens ist für mich nicht klar, weshalb man im Budget einen Minusposten aufführt. Zweitens möchte ich mit meinem Antrag dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, in Bezug auf eine allgemeine Lohnerhöhung doch noch etwas zu tun. Sie wissen alle, dass wir im Warenkorb zwar eine Minussteuerung haben, die effektive Teuerung wegen der gestiegenen Gesundheitskosten für sehr viele Leute im unteren Einkommensbereich aber doch ein Kaufkraftverlust bedeutet, weil die Erhöhung der Krankenkassenprämien wesentlich mehr ausmacht als die Minussteuerung. Mit dieser Million hat der Regierungsrat einen Spielraum, um bestimmten oder allen Personalgruppen entgegenzukommen. Ich bin überzeugt davon, dass der Regierungsrat über genügend Phantasie verfügt. Er könnte den unteren Einkommen auch mit einer Einmalzahlung entgegenkommen.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** Die GFK hat darüber nicht diskutiert; ein solcher Antrag lag ihr nicht vor.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, den Antrag Herzog abzulehnen. Sie können die Jahre zurückverfolgen. Wir hatten praktisch jedes Jahr eine solche Korrektur. Der Minusbetrag beinhaltet jeweils den Anteil der Fluktuationsgewinne, die wir hier budgetieren. 1 Million Franken entspricht etwa 0,3 % der Besoldung. Ich erinnere daran, dass wir die Kaufkraft erhalten. Wir haben an der letzten Sitzung beschlossen, 1 Prozent der Gesamtlohnsomme für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen vorzusehen. Es ist richtig, dass der Regierungsrat auf eine generelle Lohnanpassung verzichtet. Wir haben aber doch einige Leistungen aufzuweisen: In den vergangenen Jahren haben wir die Teuerung jedes Jahr ausgeglichen. Wir haben mehr Ferien zugestanden und die Leistungsprämien auf der bisherigen Höhe gehalten. Wir haben auch mit den Reka-Checks und dem Abonnement "Ostwind" einiges getan.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Herzog wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 70 und 71 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2011 - 2013 (Seiten 60 bis 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Wir diskutieren und beschliessen über den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über die Ziffern 2 und 3 bereits abgestimmt haben. Somit sind nur noch über die Ziffern 1 und 4 Beschlüsse zu fassen sowie Ziffer 5 (Finanzplan) zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit der Ablehnung des Steuergesetzes durch das Stimmvolk ergab sich für die Festsetzung des Steuerfusses eine neue Ausgangslage. Der Regierungsrat schlägt der GFK einen Steuerfuss von 117 % (-10 %) vor. Bei den Beratungen in der GFK herrschte die Meinung vor, dass der Kanton weiterhin in der Steuerpolitik eine Doppelstrategie fahren soll. Das heisst, den Steuerfuss auf das Jahr 2010 zu senken und eine Tarifanpassung auf die weiteren Jahre vorzusehen. Die unterschiedlichen Vorstellungen in den Fraktionen über die Tarifgestaltung und die noch fehlende Botschaft des Regierungsrates führten zu weiteren Anträgen in Bezug auf den Steuerfuss. Nebst dem Antrag des Regierungsrates wurden Anträge auf 115 % (-12 %) und auf 112 % (-15 %) gestellt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Wie ich bereits im Eintreten erwähnt habe, unterstützt die GFK die Doppelstrategie des Regierungsrates in der Steuerpolitik. Die GFK hat mit einer deutlichen Mehrheit einer Senkung des Steuerfusses um 10 % zugestimmt. In der Kommission wurden zwei Minderheitsanträge gestellt. Das Abstimmungsresultat in der GFK lautete: 15 Stimmen für 117 %; 1 Stimme für 115 %; 3 Stimmen für 112 %.

Somm, GP: Im Namen der Grünen Fraktion stelle ich den **Antrag**, den Staatssteuerfuss auf 115 % festzusetzen und damit eine Steuerfussreduktion von 12 % zu beschliessen. Es ist schön, dass wir die Diskussion heute führen dürfen. Hätte das Volk zur Flat Rate Tax ja gesagt, wäre das nicht möglich gewesen. Es gibt viele gute Gründe, unserem Antrag zuzustimmen. Ich werde nicht alle aufzählen können, das würde den Rahmen der Sitzung sprengen. Zur Ausgangslage: Wir haben in der Rechnung 2008 einen Vorschlag von 86,2 Millionen Franken. Der Trend für die Rechnung 2009 deutet auf einen weiteren Vorschlag von rund 70 Millionen hin. Im Durchschnitt beider Jahre ergibt dies einen Vorschlag von rund 78 Millionen Franken, was ungefähr dem Potential einer Steuerfussenkung von ca. 18 % entspricht. Sie sehen also: Unsere Forderung ist moderat. Dazu kommt, dass mit einer einkalkulierten Staatssteuerfussenkung von 10 % im Budget immer noch ein Vorschlag von ca. 4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung resultiert. Würden wir die Staatssteuerfussenkung um 2 % erhöhen, ergäbe sich lediglich ein geringfügiges Defizit von ca. 5 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung, was immer noch den Budgetvorgaben entsprechen würde, die sich der Regierungsrat selber gesetzt hat. Wir meinen, dass im jetzigen konjunkturellen Umfeld so etwas nicht nur ver-

antwortbar, sondern sogar nötig ist. Zudem bin ich der Auffassung, dass die Steuereinnahmen im Budget 2010 nicht nur vorsichtig, sondern "zweckpessimistisch" budgetiert wurden. Sie werden auf der Basis eines reduzierten Staatssteuerfusses von 10 % mit 487 Millionen Franken veranschlagt. Zum Vergleich: Im Jahr 2008 haben wir 554 Millionen eingenommen. Dazwischen gab es keine Steuergesetzrevision, die wirksam wurde. Vor diesem Hintergrund werden wir auch im kommenden Jahr ein positives Resultat erwarten dürfen. Ich komme nicht darum herum, noch ein Wort zur Steuergesetzrevision zu verlieren, die uns in den letzten Tagen zugegangen ist. Man kann eine solche Revision machen; damit habe ich keine Probleme. Die Revision ist aber in keinem Fall zwingend, und sie ist auch unausgegoren. Ich staune schon: Mit wehender Fahne haben die Befürworter der Flat Rate Tax verkündet, dass einmal etwas für die Entlastung der Alleinstehenden getan werden müsste. Das sei überfällig. Nun liegt ein Vorschlag mit der Einführung eines Vollsplittings vor, also das Gegenteil. Die gleichen Leute machen einen Rückwärtssalto und finden die Revision nun auch absolut zwingend. Dahinter fehlt für mich die Strategie. Nach dem Runden Tisch war in der Zeitung zu lesen, dass wir uns alle einig seien. Ich war nicht der Einzige, der darüber gestaunt hat. Im Vorfeld war von einem Dreistufenmodell die Rede, das damals von allen kritisiert wurde. Die Parteien sprachen von einer Flat Rate Tax light. Aber das, was jetzt vorliegt, hat auch nichts mit einer Flat Rate Tax light zu tun. Wenn man schon einen Konsens in der Steuerpolitik anstrebt, dann braucht es Korrekturen. Man kann die Steuergesetzrevision mit der bürgerlichen Mehrheit durchpeitschen und dabei ein Referendum riskieren. Meines Erachtens ist das nicht schlau. Wir sollten zurück auf den Weg der Einigkeit finden und bei der Steuergesetzrevision eine achte Stufe mit einer leicht höheren Progression einbauen. Das würde geringere Ausfälle für Kanton und Gemeinden bedeuten und das Potential im Hinblick auf die heutige Steuerfussenkung erhöhen. Im Nachgang zur Abstimmung über die Flat Rate Tax glaube ich, gespürt zu haben, dass die Thurgauer Bevölkerung den Steuerfuss stark senken und nicht unbedingt an der Progression schräubeln will. Als Mitglied des Abstimmungskomitees fühle ich mich auch verpflichtet, Wort zu halten und eine gerade Politik zu führen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, unseren Antrag zu unterstützen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich gehöre zur Mehrheit der EVP-Mitglieder im Grossen Rat, welche die Flat Rate Tax ebenfalls bekämpft hat. Wir haben das mit dem Ziel getan, die Steuerentlastung in möglichst gerechter Weise allen Einkommensschichten zukommen zu lassen. Entsprechend kritisch haben wir natürlich die Ausgestaltung der Doppelstrategie beurteilt, die jetzt vorliegt. Aus unserer Sicht ist darin eine Pralinschachtel, ein Ärgernis und ein Fragezeichen enthalten. Zur Pralinschachtel: Endlich wird die Heiratsstrafe aufgehoben. Darauf haben wir gewartet. Wir begrüssen das Vollsplitting ausdrücklich. Es bringt vor allem auch im Bereich des Mittelstandes eine sehr positive Entlastung. Zum Ärgernis: Die gänzliche Aufhebung der Progressionsstufe von

8,5 % auf relativ tiefen Einkommen erinnert uns doch zu sehr an die Flat Rate Tax light. Aber es bleibt ja noch die Arbeit der vorberatenden Kommission. Zum Fragezeichen: Wir wissen alle nicht, wie rasch sich die Wirtschaft erholen, sich die steigende Arbeitslosenrate auf die Konsumentenstimmung auswirken und sich das alles auf die Steuereingänge der folgenden Jahre niederschlagen wird. Unser Fazit: Im Abstimmungskampf haben wir die Senkung des Steuerfusses von 12 % gefordert. In Anbetracht der guten Finanzlage des Kantons bleibt die Mehrheit der EVP-Mitglieder im Grossen Rat bei der Einschätzung, dass diese 12 % verkraftbar sind und in der gegenwärtigen Wirtschaftslage genau das richtige Signal darstellen.

Stephan Tobler, SVP: Trotz der Ablehnung der Steuergesetzrevision durch die Thurgauer Stimmberechtigten stehen wir zum Steuerwettbewerb. Wir sind dafür, weil dies die Kantone und die öffentlichen Institutionen generell fit hält und sie ständig dazu zwingt, das Kosten-/Nutzenverhältnis zu überprüfen, den Aufwand möglichst gering zu halten und trotzdem effektiv zu sein. Wir wollen kein unlimitiertes Wachstum unserer Staatsausgaben, sondern eigentlich dagegen halten. Der Kanton hat in der Tat genügend Handlungsspielraum, um die von der SVP schon seit Jahren in einem Positionspapier geforderte Doppelstrategie weiterzuentwickeln. Die anstehende Rechnungslegung beinhaltet genügend Potential für steuerliche Entlastungen, einerseits mit einer Steuerfussreduktion und andererseits mit strukturellen Veränderungen in Form einer Steuergesetzrevision. In den letzten Jahren wurden Reserven geschaffen, für die es nun gilt, sie gezielt einzusetzen, um die Steuerzahler entsprechend zu entlasten. Die notwendigen strukturellen Anpassungen mit einer Steuergesetzrevision wurden vom Regierungsrat bereits in die Wege geleitet, und ich habe erfreut festgestellt, dass Kantonsrat Somme nicht grundsätzlich dagegen ist. Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, die Diskussion darüber zu führen. Wir haben zusammen mit der Botschaft des Regierungsrates den Gesetzesentwurf erhalten, der von der eingesetzten Kommission zuerst vorberaten wird. Heute schon mit dem Referendum zu drohen, ist eigentlich schade. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und erwartet eine zügige Umsetzung auf den 1. Januar 2011. Damit wird es für den Kanton Thurgau möglich, seine Attraktivität zu steigern und sich im Steuerwettbewerb weiterhin in den Spitzenrängen zu etablieren. Die SVP-Fraktion trägt diese Zielsetzung mit und unterstützt den Antrag der GFK, den Steuerfuss um 10 % auf 117 Steuerprozent zu senken.

Richard Nägeli, FDP: Die FDP hat nach Ablehnung der Steuergesetzrevision Steuerentlastungen im Gesamtvolumen von mindestens 15 % gefordert. Nun sind wir mit einer neuen Doppelstrategie konfrontiert. Einerseits soll heute der Steuerfuss um 10 % gesenkt werden, andererseits liegt eine Botschaft für eine neue Steuergesetzrevision vor. Aufgrund der Vorgespräche können wir davon ausgehen, dass die Vorlage die Anpassungen zur stärkeren Entlastung der Alleinstehenden des Mittelstandes enthält, die vom

Regierungsrat und von der grossen Mehrheit des Rates mitgetragen wird. Die FDP unterstützt diese Verbesserungen. Sie fordert seit Jahren eine Entlastung der Alleinstehenden. Wir können uns diese zusätzlichen Verbesserungen auch leisten. Obwohl wir uns einen tieferen Grenzsteuersatz vorgestellt haben, akzeptieren wir die vorgesehenen 8 %. Die FDP erwartet aber eine rasche Umsetzung der Revision. Der Bürger hat ein Anrecht auf eine rasche Entlastung von den zu hohen Steuerbezügen. Weitere Verbesserungen von Schwachpunkten sollen in den nächsten Jahren angegangen werden. Eine entsprechende Strategie soll so rasch wie möglich erarbeitet werden. Aufgrund dieser Ausgangslage stimmt die FDP heute der Steuerfussenkung um 10 % einstimmig zu.

Gubser, SP: Über ein Jahr habe ich mich gegen die Flat Rate Tax des Regierungsrates engagiert. Man kann mir wohl nicht vorwerfen, dass ich im Schlepptau des "Finanzministers" gondeln würde. Die Flat Rate Tax ist vom Tisch. Auch eine Flat Rate Tax light, und davon bin ich überzeugt, hat bei den Bürgerinnen und Bürgern keine Chance. Ich bin gegen die Flat Rate Tax angetreten, weil sie sich gegen den Mittelstand richtete. Es gilt, den Mittelstand als staatstragende Schicht zu schützen und auch im Vergleich mit anderen Kantonen nicht stärker zu belasten, sondern zu entlasten. Mit der Doppelstrategie, die vom Regierungsrat mit einer Steuerfussreduktion von 10 % aufgegleist wurde, erreichen wir die Entlastung des Mittelstandes. Wir erhalten meiner Ansicht nach eine optimale Lösung, wenn wir die Vorlage des Regierungsrates noch in gewissen Bereichen anpassen. Aber zu diesem Zweck sitzen wir in der vorbereitenden Kommission zusammen. Für die Gesetzesrevision brauchen wir einen gewissen Spielraum. Wenn wir heute den Steuerfuss um 10 % reduzieren, erhalten wir diesen Spielraum. Ich bitte Sie, den Antrag der GFK zu unterstützen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Steuerfuss auf 117 % festzulegen. Es wurde mehrmals gesagt, dass heute keine Steuergesetzdebatte, sondern eine Steuerfussdebatte geführt wird. Mit der Doppelstrategie erreichen wir genau das, was wir aus dem Abstimmungsergebnis interpretiert haben: Mit der Steuerfussenkung eine Entlastung per sofort, mit der Steuerrevision eine Entlastung aller Bevölkerungsschichten. Von der Steuerfussreduktion profitieren auch die Alleinstehenden, und die Doppelstrategie geht in Richtung, auch oben den Grenzsteuersatz zu reduzieren. Unser jetziges Steuergesetz weist bei der Progression einen Mangel auf, indem es einen degressiven Satz enthält: 8 % - 8,5 % - 9 % - 8,5 %. Es ist ein Anliegen des Regierungsrates, dies oben zu korrigieren. In der Steuergesetzrevision haben wir empfohlen, den maximalen Satz auf 8 % festzulegen. Heute ist der Konsens kein Traum mehr, sondern Tatsache, und ich bin überzeugt davon, dass auch die Grüne Fraktion mitmachen wird. Sie wissen, dass wir die Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2011 umsetzen möchten. Allenfalls gibt es einen kleinen Spielraum im Bereich des Tarifs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Es liegen zwei Hauptanträge zur Festlegung des Steuerfusses vor. Wir gehen gemäss § 31 unserer Geschäftsordnung vor und stellen die beiden Hauptanträge einander gegenüber. Dabei darf jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen.

Abstimmung:

- Für 117 % gemäss Antrag der GFK: 99 Stimmen
- Für 115 % gemäss Antrag Somm: 22 Stimmen

Präsidentin: Damit wird der Staatssteuerfuss für 2010 auf 117 Steuerprocente festgelegt.

Ziffer 2

Ziffer 2.1

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 und Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtsanierung" von 2,560 Millionen Franken siehe Seite 33.

Ziffer 2.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 33.

Ziffer 3

Ziffer 3.1

Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 siehe Seite 34.

Ziffer 3.2

Genehmigung der Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 34.

Ziffer 3.3

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 34.

Ziffer 4

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Nach der Ablehnung der Steuergesetzvorlage durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat den Voranschlag in den betroffenen Positionen angepasst. Die Korrekturen basieren auf einem neuen Steuerfuss von 117 % (-10 %). Diesem Steuerfuss hat die GFK in der Schlussabstimmung zugestimmt. Die Korrektur betrifft drei Ertragspositionen bei den Steuern. Zudem wurde der Ressourcenausgleich des Bundes noch angepasst. Seit der Drucklegung des Voranschlages und der Beratung in der GFK hat der Bund die definitive Berechnung (inklusive der Fehlerkorrektur SG und JU) vorgelegt.

Mit diesen Änderungen des Budgets im DFS ergibt sich folgendes Resultat für das Ergebnis der Laufenden Rechnung:

Kto Nr.	Beschreibung	Betrag alt in Fr.	Betrag neu in Fr.	Aufwand +/-	Ertrag +/-	Bemerkungen
Laufende Rechnung DFS						
7411.400.00	Einkommens- und Vermögenssteuern	445'000'000	445'000'000		0	Basis Steuerfuss 117%
7411.401.00	Gewinn- und Kapitalsteuern	45'000'000	41'500'000		-3'500'000	(-10%) 1 Steuerprozent R2008 = 4.24 Mio. 1 Steuerprozent B2010 =4.16 Mio.
7421.340.10	Gemeindeanteil an Liegenschaftsteuer	16'600'000	11'412'500	-5'187'500		Anteil Gemeinden 55% statt 80%
7423.445.10	Ressourcenausgleich vom Bund	139'000'000	136'000'000		-3'000'000	Definitive Berechnung Bund inkl. Fehlerkorrektur SG und JU
	Total			-5'187'500	-6'500'000	
				<u>1'312'500</u>		
Investitionsrechnung HBA						
6224.503.90	Neubauten, Umbauten	42'820'000	42'820'000	0		Der Kredit Amt für Volksschule, Spannerstrasse, Frauenfeld, Gesamtanierung 2,56 Mio.) wird mit einer Kreditsperre versehen. Die GFK beantragt dem Grossen Rat, ihr die Kompetenz zu erteilen, den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
	Total Aufwand	1'677'685'000	1'672'497'500			
	Total Ertrag	1'683'145'900	1'676'645'900			
	Total Ertragsüberschuss	5'460'900	4'148'400			
	Cash Flow	64'691'400	63'378'900			
	Nettoinvestitionen	92'684'300	92'684'300	0		
	Resultat Gesamtrechnung	-27'992'900	-29'305'400			
	Selbstfinanzierungsgrad	69.80%	68.38%			

Die GFK stellt dem Grossen Rat den Antrag, diese Änderungen mit dem Beschluss zu Ziffer 4 zu genehmigen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Für die Laufende Rechnung beantragt die GFK drei Änderungen: Die Gewinn- und Kapitalsteuern werden um 3,5 Millionen Franken reduziert. Der Gemeindeanteil an der Liegenschaftensteuer reduziert sich ebenfalls, nämlich um 5,187 Millionen Franken. Die beiden Positionen sind eine Folge der Ablehnung der Steuergesetzrevision. Die dritte Position betrifft den Ressourcenausgleich des Bundes. Die definitive Berechnung liegt vor. Es ergibt sich eine Reduktion um 3 Millionen Franken. Die GFK hat dem Antrag, diese Änderungen mit dem Beschluss zu Ziffer 4 zu genehmigen, einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir stimmen über das Ergebnis ab, das wie folgt lautet: Laufende Rechnung, Ertragsüberschuss Fr. 4'148'400; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 92'684'300.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Laufende Rechnung, Ertragsüberschuss Fr. 4'148'400; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 92'684'300.

Ziffer 5

Vom Finanzplan 2011 - 2013 wird Kenntnis genommen.

Regierungsrat **Koch:** Namens des Regierungsrates danke ich vor allem der GFK und ihrem Präsidenten für die seriöse Erarbeitung, aber auch für die angenehme, kritisch-aufbauende Zusammenarbeit während der vergangenen Monate. Innert weniger Wochen muss jeweils die GFK ein grosses Arbeitspensum erledigen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sie viel Zeit aufwendet. Ganz am Anfang der Budgetdebatte hat er festgestellt, dass es ein anspruchsvolles Budget und eine anspruchsvolle Arbeit war. Wir wissen es zu schätzen, dass wir schlussendlich einen Konsens gefunden haben. Herzlichen Dank!

Präsidentin: Ich schliesse mich diesem Dank an die GFK-Mitglieder unter der Leitung von Kantonsrat Kurt Baumann an und wünsche ihnen weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2010 und Finanzplan 2011 - 2013

vom 2. Dezember 2009

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
 - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 7'230'000 werden genehmigt. Der Objektkredit "Amt für Volksschule, Spannerstrasse Frauenfeld, Gesamtanierung" von 2,560 Millionen Franken wird mit einer Kreditsperre versehen. Die GFK erhält die Kompetenz vom Grossen Rat, nach weiteren Abklärungen den Kredit ganz oder teilweise freizugeben.
 - 2.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'080'000 gegenüber den früher genehmigten Krediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2010 - 2013 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
3. Tiefbauten
 - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 110'205'000 wird gefasst.
 - 3.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 2'278'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a1. Beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 3.3 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 13'714'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2010 - 2013 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

4. Der Voranschlag für das Jahr 2010 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Laufende Rechnung

Ertragsüberschuss Fr. 4'148'400

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 92'684'300

5. Vom Finanzplan 2011 - 2013 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Beschluss des Grossen Rates über den Kantonalen Richtplan, Stand Juni 2009 (08/BS 15/150)

Fortsetzung Detailberatung

1.9 Kulturobjekte

Diskussion - **nicht benützt.**

1.10 Naturgefahren

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die Karte Gefahrenhinweise hat rein informativen Charakter. Erst die noch zu erstellenden Gefahrenkarten werden verbindlich.

Diskussion - **nicht benützt.**

1.11 Luft

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Landschaft

2.1 Allgemeines

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ein Antrag, dieses Kapitel sei nicht zu genehmigen, weil der Kanton die Errichtung von regionalen Natur- und Naturerlebnisparks unterstützt, wurde mit 7:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Bär, EVP/EDU: Im Zusammenhang mit den Planungsgrundsätzen habe ich ein persönliches Anliegen: Dass gerade in den ländlichen Gemeinden besonders sorg- und einfühlsam mit dem raumplanerischen Instrument umgegangen werden muss, ist klar. Wo Einschränkungen vorgenommen werden, sind Benachteiligungen und Substanzabbau zu vermeiden und sinnvolle, mindestens gleichwertige Ausgleichsmassnahmen anzustreben und anzuordnen. Die aktuelle Haltung des Regierungsrates und des Amtes für Raumplanung führt dazu, dass im ländlichen Raum die Gefahr besteht, an Investitionsmöglichkeiten und damit an Entwicklungspotential markant einzubüssen. Was gedenkt der Regierungsrat in diesem Fall zu tun? Eine Entvölkerung muss verhindert werden. Gerne erwarte ich seine Antwort.

Badraun, SP: Ich spreche zum Thema Naturparks und zitiere zuerst aus dem "Faktenblatt" des Bundesamtes für Umwelt: "Pärke von nationaler Bedeutung haben das Ziel, aussergewöhnlich schöne Landschaften zu erhalten und aufzuwerten." Beim Seerücken handelt es sich, wie Ihnen allen bekannt ist, um eine selten schöne Landschaft mit Blick auf Untersee und Thurtal. Die Idee, hier einen Naturpark zu errichten, ist bestechend. So kann diese einmalige Landschaft vor Zersiedelung geschützt werden. Die Landwirtschaft

kann ihre unverwechselbaren Produkte unter einem einheitlichen, geschützten Label besser absetzen. Auch das örtliche Handwerk wird gestärkt und somit die Abwanderung der eingesessenen Bevölkerung aufgehalten. Naturparks fördern einen nachhaltigen Tourismus und eine längere Verweildauer an Ort. Wander- und Familienferien, Ferien auf dem Bauernhof, stärken die regionalen Strukturen. Somit kann Geld dem Wasser entgegen auf den Seerücken hinauffliessen und ein moderates Wachstum entstehen. Naturparks werden niemandem aufgezwungen. Sie werden auf Initiative der betroffenen Regionen eingerichtet. Sieben Parks sind errichtet, elf weitere stehen vor der Zertifizierung, weitere Projekte sind in Planung. Bisher fehlt eine Kandidatur im Mittelland, weil es kaum parkwürdige zusammenhängende Gebiete gibt. Hier kommt nun unser Seerücken ins Spiel. Mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie stehen wir ganz am Anfang des Projektes. Jetzt geht es darum, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seerückens zu erklären, welche Vorteile sie mit einem Park hätten. Es ist aber auch wichtig, dass sie die Solidarität der Gemeinden spüren, des Kantons, der Leute ausserhalb, die sehr wohl vom Park profitieren werden. Ich freue mich auf eine Begeisterung für diesen Park, die ansteckt und uns vorwärts trägt. Wir haben der Schweiz nämlich etwas zu zeigen: Nicht nur ein tieferer Steuersatz oder die Apfel-Plakate im Zürcher Hauptbahnhof werden den Thurgau bekannter machen.

Häni, SVP: Als Vertreter einer ausgesprochen ländlichen Region und der Landwirtschaft muss ich befürchten, dass wir vor allem verlieren, wenn ich das Kapitel "2. Landschaft" studiere. Was wir erhalten werden, sind verschärfte Vorschriften, einschneidendere Auflagen und ein regionaler Naturpark. Laut Unterkapitel "2.1 Allgemeines" sollen die Initiativen eines regionalen Naturparks durch den Kanton unterstützt werden. Kritische Landbesitzer werden beschwichtigt, dass für sie ein solcher Naturpark keine Folgen hätte. Das haben wir soeben von Kantonsrat Badraun gehört. Die Ängste in der Landwirtschaft, die Kantonsrat Binswanger in seinem Votum zum Eintreten bereits geschildert hat, sind berechtigt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein solches Projekt für die betroffene Region keine zusätzlichen Vorschriften mit sich bringt. Gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Die Landwirtschaft als ökologisches Gewissen der übrigen Bevölkerung ist sicher bereit, ökologische Leistungen im bisherigen Rahmen zu erbringen. Im heutigen wirtschaftlichen Umfeld dürfen diese Öko-Auflagen aber nicht noch verschärft werden. Ich stelle dem Baudirektor im Zusammenhang mit dem Naturpark zwei Fragen: 1. Wer hat eine Machbarkeitsstudie für einen regionalen Naturpark in Auftrag gegeben? 2. Wie viel kostet diese Studie und wer bezahlt sie? Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Entwicklung genau beobachten und sehr kritisch hinterfragen werden. Wir wollen und brauchen auf dem Seerücken jedenfalls kein Sahlenweidli.

Kappeler, GP: Gestatten Sie mir eine kurze Replik auf die von Kantonsrat Binswanger schon in der Eintretensdebatte geäusserten Bedenken zum regionalen Naturpark, die jetzt von Kantonsrat Häni noch bekräftigt wurden. Es ist richtig, dass unser Projekt das

einziges im schweizerischen Mittelland ist und in einer intensiven bäuerlichen Kulturlandschaft liegt. Gerade das katapultiert uns in eine privilegierte Position. Wir müssten beim Bundesamt für Umwelt nicht hinten anstehen, wir würden bevorzugt behandelt, denn der Bund möchte alle Landschaftsteile in diesen Natur- oder Landschaftsparks abbilden. Aber: Ein regionaler Naturpark realisiert seine Ziele nicht mittels Verbote, sondern mittels Anreize. Es gibt keine zusätzlichen gesetzlichen Einschränkungen, zumal praktisch das ganze Parkgebiet jetzt schon BLN-Gebiet ist (BLN: Landschaften von nationaler Bedeutung). Hingegen kommen naturnah produzierte Lebensmittel in die Gestelle der Grossverteiler und erhalten das Parklabel. Das Entlebuch und andere Parks machen es uns vor. Eine von uns in Auftrag gegebene Wertschöpfungsanalyse weist positive Effekte für die Bevölkerung im Projektgebiet nach. Oder Bauern beteiligen sich an Aufwertungsmassnahmen bezüglich Landschaft und Natur. Eine Allee entsteht, ein Bach wird renaturiert, eine Hecke gepflanzt usw. Und der Bauer profitiert von den Beiträgen des Bundes und des Kantons und anschliessend von jenen für die entstandenen Öko-Flächen. Das ist alles freiwillig. Der Bauer kann das tun, muss aber nicht. Es ist schade, dass der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL) die zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten für Landwirte durch Produktelabel und Projekte in der Landschaft nicht in Betracht zieht. Der produzierenden Landwirtschaft kann ein Naturpark nicht schaden. Sollten wir je eine Parkanerkennung bekommen, ist das Schlimmste, was passieren kann, Folgendes: Die Landwirte kleistern uns den Seerücken trotzdem mit Schweinemasthallen und Gewächshäusern zu oder es entsteht in Herdern eine gigantische Fabrik. Dann wird uns das Bundesamt für Umwelt bei seinem Monitoring nach zehn Jahren das Parklabel wieder entziehen. So einfach ist das.

Tanner, SVP: Im Unterkapitel "2.1 Allgemeines" ist bei den Planungsgrundsätzen zu lesen: "Der produzierenden Landwirtschaft kommt in der Landschaft eine zentrale Rolle zu. Die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln soll nachhaltig erfolgen und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Kulturlandschaft zu pflegen." Auch wir Bauern wollen eine produzierende Landwirtschaft. Die rationelle, günstige und kostendeckende Produktion von Lebens- und Futtermitteln ist unsere Existenzgrundlage. Vor allem die Unterkapitel "2.2 Landwirtschaftsgebiete", "2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft" und "2.5 Gebiete mit Vernetzungsfunktion" werden von uns Bauern sehr kritisch beurteilt. So wird zum einen immer mehr Landwirtschaftsland überbaut, sei es für Wohn- oder Industriebauten, für Strassen oder für den Bahnverkehr, und zum andern werden Landwirtschaftsbauten in Gebieten mit Vorrang Landschaft entwicklungshemmenden Vorschriften unterstellt. Dasselbe gilt für die Gebiete mit Vernetzungsfunktion. Dort gibt es sogar erhebliche Einschränkungen in der Bewirtschaftung. Oder im Unterkapitel "2.9 Gewässer" sticht mir als aktiven Landwirt die Aussage bei den Planungsgrundsätzen zu den Fliessgewässern ins Auge: "Gewässeraufwertungen und Ausdolungen sollen primär dort erfolgen, wo der ökologische Nutzen gross ist." Wo ist der ökologische Nut-

zen am grössten? Sicher nicht in einem Dorf, sondern in Gebieten mit Vernetzungsfunktion, und das ist im Landwirtschaftsland. Der heutigen "Thurgauer Zeitung" konnte entnommen werden, dass die Ökologie grosse Fortschritte gemacht habe. Über Erwarten viele Pflanzen und Tierarten seien gefunden worden; die Vielfalt habe die Kontrolleure überrascht. Das unternehmerische Produzieren von Lebensmitteln wird durch die aufgeführten Massnahmen sehr stark beschnitten. Als aktiver Landwirt habe ich das Gefühl, als wären mir die Hände gebunden: Wohl kann ich mit ihnen arbeiten, aber nicht rationell und kostengünstig. Ich bin überzeugt davon, dass der grösste Teil der Thurgauer Bauern dieselbe Meinung vertritt. Ich bitte Sie deshalb, der Thurgauer Landwirtschaft eine Chance zu geben und die betreffenden Abschnitte aus dem Richtplan zu streichen. Ein unternehmerisches Produzieren von Nahrungs- und Futtermitteln muss möglich sein.

Arnold, SVP: Mit den Naturparks ist es nicht so einfach, wie dies von den Kantonsräten Badraun und Kappeler dargestellt worden ist. Aus den Ausführungen von Kantonsrat Badraun könnte man schliessen, dass der Naturpark Seerücken schon beschlossen sei. Dem ist nicht so. Vorerst geht es darum, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Erst sie wird zeigen, ob der Nutzen für die Landwirtschaft auf dem Seerücken so gross ist, dass man den Naturpark weiterverfolgen kann. Ich finde es äusserst schade, dass der Verband Thurgauer Landwirtschaft nicht auf diesen Zug aufgesprungen ist. Er hätte mit einem kleinen finanziellen Beitrag ebenfalls die Mitsprache erwirken können, denn schlussendlich heisst es ja immer wieder, dass, wer zahlt, befiehlt. Pro Natura hat sich in den Vordergrund geschoben und wird einen Beitrag an diese Studie leisten. Die Gemeinden von Frauenfeld bis nach Steckborn werden dann genau prüfen müssen, wie nachhaltig dieser Naturpark ist. Ich habe es anlässlich einer Diskussion am Verwaltungsgericht selber erlebt, als es um die Erstellung eines Schweinestalles in der Gemeinde Homburg ging. Da hat die Rechtsvertreterin des WWF zum Vornherein gesagt, dass ein Schweinestall so oder so nicht erlaubt sei, weil hier ein Naturpark entstehe. Das lässt einen nachdenklich werden.

Binswanger, SVP: Der Verband Thurgauer Landwirtschaft verfolgt die Entwicklung bezüglich des Naturparks Seerücken sehr genau. Grundsätzlich sind wir gegen den Naturpark, doch sind wir bereit, mitzuarbeiten, um die Stimme der Landwirtschaft einzubringen. Schliesslich wird der allergrösste Teil des betreffenden Landes von der Landwirtschaft bewirtschaftet. Darum machen wir auch gerne mit, werden aber keinen Beitrag an die Machbarkeitsstudie leisten.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kantonsrat Bär hat die Entwicklung im ländlichen Raum angesprochen. Ich bitte ihn, einen Blick auf die Richtplankarte zu werfen. Alle orange gefärbten Flächen sind Bauzonen. Daraus geht hervor, dass der ländliche Raum eigentlich noch recht viele Baulandreserven hat. Wir haben im Thurgau etwa 2'200 Hektaren Bau-

landreserven. Das reicht für viele Jahre aus. Wir müssen aber dafür sorgen, dass die Entwicklung in den richtigen Räumen erfolgt, und mit Blick auf die Zukunft auch die Diskussion mit den ländlichen Gemeinden darüber führen, welche Anreize zu setzen sind. Zum Naturpark Seerücken: Zentral involviert ist die Regio Frauenfeld. In Bezug auf die Machbarkeitsstudie liegt eine Offerte vor. Sie kostet Fr. 110'000.--. Die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Der Kanton hat sich ursprünglich bereit erklärt, sich mit Fr. 30'000.-- aus dem Amt für Raumplanung zu engagieren. Das finde ich richtig. Es ist die Aufgabe des Amtes für Raumplanung, hier mitzuwirken. Zusätzliche Anfragen sind an das Amt für Wirtschaft und Arbeit für ein mögliches NRP-Projekt (NRP: Neue Regionalpolitik des Bundes) und an das Landwirtschaftsamt gegangen. Ich persönlich begrüsse eine Machbarkeitsstudie ebenfalls, die dann auch aufzeigen wird, ob die Chancen für einen Naturpark wirklich gegeben sind. Wir haben heute schon so viele Vorschriften in diesem Gelände, dass es eigentlich nur darum gehen kann, sie sozusagen im Markt einzusetzen. Es darf nicht sein, dass der Naturpark wieder neue Einschränkungen bringt. Diesbezüglich bin ich mit der Landwirtschaft vollumfänglich einverstanden. Wie ich gehört habe, ist der Verband Thurgauer Landwirtschaft mit dabei, aber er zahlt keinen Beitrag. Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass uns die Interessen der Landwirtschaft bewusst sind und wir auch wissen, dass die Landwirtschaft sowohl im Kanton Thurgau als auch in der ganzen Schweiz eine grosse Bedeutung hat und modern produzieren können muss. Mit dem VTL und dem Vorgängerverband haben wir früh Diskussionen geführt. Bei den kommenden Kapiteln werde ich jeweils darauf hinweisen, was wir geändert haben. Im vorliegenden Unterkapitel "2.1 Allgemeines" wurde auf Antrag des VTL der zweite Planungsgrundsatz eingefügt, der damit klarmachen wollte, dass die Landschaft mit der Landwirtschaft verknüpft ist. Die Landschaft wird ja von der Landwirtschaft geprägt, bewirtschaftet und gepflegt. Wir haben hier also dem Anliegen der Landwirtschaft Folge geleistet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

2.2 Landwirtschaftsgebiete

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Weil für die Schaffung von strategischen Arbeitszonen (maximal 80 Hektaren Fläche im Kanton) vom Prinzip des Flächenausgleichs abgewichen wird, wurde der Antrag auf Nichtgenehmigung des Kapitels Landwirtschaftsgebiete gestellt. Die Mehrheit war der Ansicht, dass diese kleine Ausnahme den ansonsten konsequent umgesetzten Flächenausgleich nicht in Frage stellt. Ohne diese Ausnahme werde es nicht gelingen, die nötigen Flächen zur Schaffung der strategischen Arbeitszonen zu erhalten.

Der Antrag wurde mit 8:5 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Unter "1.3 Wirtschaft" wird die strategische Arbeitszone definiert, und unter "2.2 Landwirtschaftsgebiete" geht es darum, dass für die Schaffung solcher Zonen im Umfang von maximal 80 Hektaren im Sinne einer Ausnah-

me vom Flächenausgleichsprinzip abgewichen werden darf.

Binswanger, SVP: Ich **beantrage**, das Unterkapitel "2.2 Landwirtschaftsgebiete" zurückzuweisen. Ich verweise auf meine Ausführungen in der Eintretensdebatte. Der landwirtschaftlich nutzbare Boden ist neben Wasser und Sonne der wichtigste Produktionsfaktor für die Produktion von Nahrungsmitteln. Er kann nicht vermehrt werden. Der Druck auf die landwirtschaftliche Nutzfläche wird immer grösser: Die Siedlungsfläche nimmt zu, Strasse und Schiene benötigen laufend mehr Fläche, der Wald wächst, und wenn er weichen muss, muss auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche wieder aufgeforstet werden, Naturschutzgebiete, Renaturierungen und ökologische Ausgleichsflächen nehmen zu, und dies alles auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Interesse an landwirtschaftlicher Nutzfläche nimmt weltweit zu. Sie wird mehr und mehr zum Spekulationsobjekt. So hat sich zum Beispiel China schon 6 Millionen Hektaren Landwirtschaftsland in fremden Ländern gesichert. 6 Millionen Hektaren machen sechsmal die landwirtschaftliche Nutzfläche der Schweiz aus. Diesem Trend folgen weitere Länder. Wollen wir uns für die zukünftige Nahrungsmittelversorgung unserer Bevölkerung auch Landwirtschaftsland in Afrika, Kanada oder Südamerika sichern? Wir haben im Thurgau noch 2'400 Hektaren Baugebiet, das für neue Bauvorhaben genutzt werden kann. Wir kennen im Thurgau das Flächenausgleichsprinzip bei der Einzonung neuer Baugebiete, das weitergeht als die vom Bund vorgeschriebene Erhaltung der reinen Fruchtfolgeflächen. Der Kanton hat noch etwas mehr als diese Fruchtfolgeflächen. Einige Kantone jedoch verfügen heute schon nicht mehr über die vom Bund vorgegebenen Fruchtfolgeflächen, so zum Beispiel der Kanton Freiburg oder auch Zürich. Nun sollen im Thurgau zusätzlich zu den 2'400 Hektaren Baugebiet 80 Hektaren Arbeitszonen entstehen, die vom Flächenausgleichsprinzip ausgenommen werden sollen. Damit würde ein Präjudiz geschaffen und eine Türe geöffnet, die nie wieder geschlossen werden könnte. Zurzeit kennt unser Kanton noch kein praktikables Prinzip, den Flächenausgleich gemeinde- und regionenübergreifend umzusetzen. Für die zukünftige Nahrungsmittelversorgung ist dies eine grosse Herausforderung. Regierungsrat Dr. Stark hat zugesagt, ein praxistaugliches Prinzip ausarbeiten zu lassen. Bei den Arbeitszonen kann er jetzt mit der Erarbeitung eines Flächenausgleichsmodells an einem praktischen Beispiel damit beginnen. Die Summe des Kulturlandes, insbesondere die landwirtschaftliche Nutzfläche, ist für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Die Arbeitszonen sind deshalb dem Flächenausgleichsprinzip ebenso zu unterstellen, wie dies bei Neueinzonungen heute schon der Fall ist.

Bruggmann, SP: Die SP fordert, dass die gesamte Fläche des Landwirtschaftslandes nicht verkleinert werden soll. Wir wollen eine gescheite und vor allem zukunftsgerichtete Lösung. Wenn wir den Thurgau weiter in hohem Tempo und ohne Flächenausgleich zupflastern, passiert Folgendes: Vielleicht werden ein paar Arbeitsplätze geschaffen.

Vielleicht siedeln sich ein paar Grossunternehmen an, was uns ein paar "Steuerfränkli" bringt. Sicher fördern wir damit den Konsumtourismus und die Pendlerströme. Es rollt mehr Verkehr in den, durch den und aus dem Thurgau. Denken wir auch an die Emissionen. Sicher werden Zentren ausgehöhlt, das "Lädelisterben" schreitet voran, wenn alles ins Grüne gebaut wird. Und es braucht enorme Infrastrukturleistungen. Wir setzen auf mässiges Wachstum. Schnelles Wachstum führt zu erhöhtem Bedarf an Arbeitskräften. Wenn diese dann aus dem Ausland geholt werden müssen, regen sich diejenigen ausserordentlich darüber auf, die jetzt ausserordentliche Massnahmen für das Einrichten von strategischen Arbeitszonen fordern. Sicher nimmt die unbebaute Fläche und die Fläche für die Landwirtschaft ab. Wenn wir so weitermachen, gleicht der Kanton Thurgau bald dem Kanton Aargau wie ein Ei dem andern. Der Thurgau verliert an Attraktivität. Werden wir uns doch endlich bewusst, was unsere Stärke ist. Wir verfügen noch über viel Grünfläche, über landschaftliche Schönheit, über das, wovon andere Kantone nur noch träumen können, weil sie es unwiederbringlich verloren haben. Wir müssen zuerst einmal überlegen, wohin wir eigentlich mit unserem Thurgau wollen, wie viel Wachstum ein grüner attraktiver Kanton verträgt. Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt die Schaffung von strategischen Arbeitszonen nur, wenn die Flächenbilanz ausgeglichen ist. Wir fordern den Regierungsrat und die beteiligten Ämter zum Denken und zu unkonventionellen Ideen auf. Die ausgeglichene Flächenbilanz soll über den ganzen Kanton verteilt stimmen. Es muss Lösungen geben. Gemeinden, die grün bleiben wollen und können und Land zur Verfügung stellen, um den Flächenausgleich sicherzustellen, müssen entschädigt werden. Einige Fraktionsmitglieder lehnen die Schaffung von strategischen Arbeitszonen so oder so ab. Die SP-Fraktion steht deshalb beinahe einstimmig hinter dem Antrag Binswanger.

Niklaus, SVP: Zum Flächenausgleich allgemein: Das Flächenausgleichsprinzip ist für den Schutz des Landwirtschaftsgebietes wie auch für die Erhaltung des typisch thurgauischen Landschaftsbildes von sehr grosser Bedeutung und muss im Grundsatz, wie im Richtplan festgesetzt, unbedingt beibehalten werden. Infolge einer sehr ungleichen Bauentwicklung in den einzelnen Gemeinden und des bis heute auf Gemeindeebene angewendeten Flächenausgleichsprinzipes werden in naher Zukunft in einigen Gemeinden die erhältlichen Baulandreserven knapp werden. Wenn auch in diesen dynamischen Gemeinden, die in der Regel in Entwicklungsräumen liegen, die gemäss Richtplan gewünschte Entwicklung weiterhin stattfinden soll, muss bald einmal überlegt werden, wie das Prinzip einer ausgeglichenen Flächenbilanz in Zukunft zu handhaben ist. Grundsätzlich gilt dieses nämlich für den ganzen Kanton und nicht für einzelne Gemeinden. Es stellt sich damit die Frage, wo Flächen abgegeben werden sollen, damit Zentrumsgemeinden oder dynamische Gemeinden in Entwicklungsräumen wieder zu Bauland kommen. Die SVP fordert daher in ihrem Positionspapier zum Kantonalen Richtplan vom Kanton eine Förderung des Flächenausgleichs. Der Regierungsrat wird aufgefordert, in

Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein praktikables Flächenausgleichssystem zu entwickeln. Angesichts dessen, dass die überbauten Bauzonen insgesamt innerhalb von nur fünfzehn Jahren von 73 % auf rund 84 % zugenommen haben, wird das Bauland schon in rund zehn Jahren zumindest in den Boomgemeinden knapp werden. Der Regierungsrat tut deshalb gut daran, das Problem bald anzugehen. Zum Flächenausgleich bei strategischen Arbeitszonen: Damit auch im Thurgau zukünftig bedeutende Betriebsansiedlungen kurzfristig und an dafür geeigneten Orten möglich werden, sind die dafür vorgesehenen strategischen Arbeitszonen unerlässlich. Zudem müssen diese zwingend vom Flächenausgleichsprinzip ausgenommen werden. Nur so werden Gemeinden bereit sein, grössere Flächen längerfristig bereitzuhalten und diese nicht für andere Bauzwecke zu nutzen. Es ist auf jeden Fall besser, für Betriebsansiedlungen solche geeignete Grundstücke bereitzuhalten und damit zu agieren, als immer nur auf meist schlechte Lösungen zu reagieren. Ohne solche strategische Arbeitszonen werden wir auch in Zukunft immer wieder vor die Tatsache gestellt werden, dass Land, das zumeist die raumplanerischen Kriterien nicht oder nur unvollständig erfüllt, bereits erworben wurde. Auch ist eine oft gewünschte kurzfristige Bereitstellung nicht möglich. Ich bitte Sie daher, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Kappeler, GP: Die Grüne Fraktion ist keineswegs grundsätzlich gegen die strategischen Arbeitszonen im Umfang von 80 Hektaren, doch fragen wir uns schon, warum man sie aus dem Flächenausgleich ausnehmen soll. Diesbezüglich macht Kantonsrat Binswanger einen Rückwärtssalto, indem er zuerst das Hohelied auf den Flächenausgleich singt, um nachher unmissverständlich zu diesen Arbeitszonen zu stehen. Dabei haben wir im Kanton Thurgau 470 Hektaren Industrie- und Gewerbeland, die nicht überbaut sind. Warum soll man also hier vom Flächenausgleichsprinzip abweichen? Ist es einfach der Weg des geringsten Widerstandes? Wäre eine aktivere Rolle des Kantons bei der Planung von strategischen Arbeitszonen über die Gemeindegrenzen hinaus zu anstrengend? Oder streicht man die Flagge vor dem Föderalismus und der Gemeindeautonomie? Zusätzliche 80 Hektaren einzuzonen, ist in der heutigen Zeit absolut quer zu allen Bemühungen von Bund, Kanton und Umweltverbänden, die dahin gehen, die galoppierende Zersiedelung von Rorschach bis Genf irgendwann einmal in den Griff zu bekommen. Damit machen wir das bestimmt nicht. Ich danke Kantonsrat Binswanger für seinen Antrag, und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Gemperle, CVP/GLP: Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Der produzierenden Landwirtschaft kommt in der Landschaft eine zentrale Rolle zu. Die Thurgauer Landwirtschaft steht aber zurzeit unter Dauerstress. Der Konkurrenzdruck kommt dabei von allen Seiten. Der grobe Sündenfall mit den strategischen Arbeitszonen zeigt klar auf, wie fahrlässig man mit dem wertvollen Kulturland umgeht, wenn so genannte übergeordnete wirtschaftliche Interessen eine rasche Umzonung ver-

langen. Solche Hauruckübungen sind extrem problematisch. Sie werden nämlich dazu führen, dass immer mehr Grosskonzerne ihre Ausbaupläne auf der grünen Wiese statt im eigentlichen Baugebiet verwirklichen. Umgezontes Landwirtschaftsgebiet ist ja auch viel günstiger zu haben als Bauland in traditionellen Bauzonen. Da könnten auch kleine und mittlere Unternehmen auf den Geschmack kommen. Dabei sollten wir zur Schonung unserer Kulturlandflächen endlich die Nutzung vorhandener Industriebrachen an die Hand nehmen. Dies wäre ein ehrenwertes Ziel mit Zukunftspotential. Der Druck auf die Landwirtschaft kommt aber auch von den nächsten Unterkapiteln. Offenbar sollen dort die Sünden mit den strategischen Arbeitszonen wiedergutmacht werden. In den ausgedehnten Gebieten mit Vorrang Landschaft wird den Landwirten die Entwicklung ihrer Betriebe faktisch verunmöglicht. Damit tritt genau das ein, wovon ich immer gewarnt, was die Raumplaner aber immer kategorisch verneint haben: In den Gebieten mit Vorrang Landschaft gelten erhöhte Anforderungen an den Standort und die Gestaltung von Bauten. Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen. Praktisch die ganze Gemeinde Fischingen liegt in dieser Zone, und Fischingen ist mit 3'000 Hektaren immerhin die flächengrösste Gemeinde des Kantons. Man legt den Bauern Fesseln an. Mit der Raumplanung soll eine Art Ballenberg-Landwirtschaft erzwungen werden. Gleichzeitig will man die Landwirtschaft auf Wettbewerbsfähigkeit trimmen und droht permanent mit dem EU-Freihandel. So geht es nicht. Schaffen wir faire Rahmenbedingungen für die Thurgauer Landwirtschaft. Dann stellen wir uns gerne dem Wettbewerb. Lassen wir nicht zu, dass die Sünden mit dem fehlenden Flächenausgleich der strategischen Arbeitszonen auch noch durch die Geschädigten ausgebügelt werden müssen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Binswanger zuzustimmen.

Etter, FDP: Die FDP-Fraktion hat Verständnis für die Sorgen der Landwirtschaft. Es geht immer wieder um ein Abwägen zwischen ökologischen und ökonomischen Aspekten, was manchmal zum Nachteil der Landwirtschaft gereicht. Der vorliegende Richtplan ist auch für die Landwirtschaft tragbar, sofern er vernünftig umgesetzt wird. Zu den strategischen Arbeitszonen: Ein zwingender Flächenausgleich würde zu einem unnötigen weiteren Korsett führen, das die Handlungsfähigkeit der Behörden beschneidet. Es wäre sehr schwierig, Gemeinden zu finden, die unter diesen Umständen Arbeitszonen zur Verfügung stellen würden. Der Verband Thurgauer Landwirtschaft war mit den Wirtschaftsverbänden in "Chance Thurgau" gleicher Meinung, dass solche Zonen geschaffen werden sollen. Zu jenem Zeitpunkt wurde allerdings nicht über den Flächenausgleich diskutiert. Da der Kanton Thurgau zu den 2'400 Hektaren lediglich 80 Hektaren zusätzliches Siedlungsgebiet schaffen möchte, sprechen wir von 3 %. Dies sollte verkraftbar sein. Bei den weiteren angekündigten Anträgen geht es vor allem um wohlwollendere Formulierungen zugunsten der Landwirtschaft, die im Grundsatz nicht viel ändern. Eine vernünftige Handhabung ist für die Landwirtschaft wichtiger als die Formulierung. Die innere Aufstockung mit Bauten und Anlagen in Gebieten mit Vorrang Landschaft wird auch mit

der im Richtplan enthaltenen Formulierung möglich sein. Eine Entwicklung der Betriebe wird nicht ausgeschlossen. Bezüglich der Offenlegung von eingedolten Bächen wird geltendes Recht umgesetzt, und zwar nur dann, wenn planerische und bauliche Massnahmen durchgeführt werden. Wir vertrauen darauf, dass Regierung und Verwaltung den Inhalt des Richtplanes mit Augenmass umsetzen werden. Die FDP wird deshalb dem Kapitel "2. Landschaft" gemäss Richtplan zustimmen.

Schneider, SVP: Es gibt landesweit praktisch keine bäuerliche Versammlung mehr, ohne dass nicht Voten kommen, die darauf abzielen, das Kulturland zu verteidigen. Und die Bauern verteidigen ihre Produktionsgrundlage zu Recht, denn die Lebensmittelversorgung wird in den nächsten Jahren weltweit eine der grössten Herausforderungen sein. Alle Szenarien deuten darauf hin. Für den einzelnen Bauern ist es eine Produktionsgrundlage, und ich bitte Sie, auch die Naturparkgeschichte in diesem Licht zu sehen. Die Bauern wollen Flexibilität und Produktionsgrundlage behalten, es braucht integrierte Lösungen. Mich ärgert an der heutigen Diskussion, dass man zum Vornherein sagt, dass ein Flächenausgleich nicht möglich sei. Das war schon in der Kommission so. Ich bin der Meinung, dass ein Ausgleich zumindest teilweise möglich sein sollte. Wenn wir den Antrag Binswanger unterstützen, machen wir den Weg frei für bessere Lösungen.

Arnold, SVP: Ich stimme den Überlegungen von Kantonsrat Binswanger und anderen Vorrednern insofern zu, als für die Landwirtschaft im Kanton Thurgau allerbeste Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Der Kantonale Richtplan ist ein Instrument unter vielen anderen Ausführungsbestimmungen von Bund und Kanton zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlich geeigneten Flächen. Vom Bund werden im Kanton Thurgau 30'000 Hektaren Fruchtfolgeflächen gefordert, damit in wirtschaftlich schlechten Zeiten und bei Zufuhrunterbrechungen aus dem Ausland der Eigenbedarf an Nahrungsmitteln im Inland weitgehend gedeckt und sichergestellt werden kann. Wie in den Erläuterungen nachzulesen ist, kann der Kanton Thurgau das vom Bund geforderte Kontingent ohne Probleme erfüllen. Die Fruchtfolgeflächen nehmen tendenziell eher noch zu. So kann dieses Argument nicht der Grund dafür sein, dass die strategischen Arbeitszonen von 80 Hektaren dem Flächenausgleichsprinzip unterstellt werden müssen. 80 Hektaren entsprechen je nach Betrachtungsweise etwa zwei bis vier landwirtschaftlichen Existenzen. Es gilt, die Bewirtschaftungsfläche und die landwirtschaftlichen Existenzen mit zugegebenermassen ganz wenigen Arbeitsstellen möglichen Gewerbe- oder Industriebetrieben mit den entsprechenden Arbeitsplätzen gegenüberzustellen. Es geht nicht darum, irgendwo auf der grünen Wiese "Lädeli" aufzustellen oder diese Arbeitszonen mit den brach liegenden Industriezonen zu vergleichen. Es hat solche Zonen, aber sie liegen sehr oft direkt innerhalb von Wohngebieten, und da ist es verständlich, dass wir nicht dort Arbeitszonen ausscheiden. Unter einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise, und zwar wirtschaftlich und landwirtschaftlich, ergibt

sich damit doch klar die Erkenntnis, dass für diesen Sonderfall von Siedlungsgebietsvergrösserungen ohne Bedenken vom Flächenausgleichsprinzip abgewichen werden kann. Ohne Abweichen ist es nicht möglich, Arbeitszonen auszuscheiden. Es ist klar geregelt, in welchen Gemeinden solches Baugebiet innerhalb ihres Gemeindeterritoriums auszuscheiden ist. Es betrifft 23 Gemeinden an den Wirtschaftsschwerpunkten. Diese Gemeinden verfügen nicht über so grosse brach liegende Flächen, dass man hier das Flächenausgleichsprinzip anwenden könnte. Es ist übrigens grundsätzlich fatal, die Landwirtschaft gegen die Wirtschaft auszuspielen. Beide sind darauf angewiesen, dass bedarfsgerecht an geeigneten Standorten günstig produziert werden kann. Da verträgt es sich, dass ca. 80 Hektaren Landwirtschaftsflächen ohne Berücksichtigung des Flächenausgleichsprinzips zugunsten von Arbeitsplätzen und Arbeitsflächen bereitgestellt werden können. Ausserdem ist es nicht so, dass der Landwirtschaft auf einen Schlag 80 Hektaren entzogen würden. Dieser Prozess wird mit der Genehmigung des Kantonalen Richtplanes erst eingeleitet und braucht nachher sehr viel Zeit, weil über sämtliche raumplanerischen Fragen in diesem Zusammenhang auch diskutiert und sie dann gelöst werden müssen. Die Wege der heute gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe inklusive Genehmigung durch den Souverän in den Gemeinden müssen alle noch besprochen werden. Unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Böhni, CVP/GLP: Ich kann mich dem Votum von Kantonsrat Arnold voll und ganz anschliessen. Wenn jeder Landwirt seine persönliche strategische Arbeitszone hinter dem Haus haben will, erwarte ich eigentlich, dass ein gewisser Konsens stattfindet und 80 Hektaren bei Bedarf für Industrie und Gewerbe organisiert werden. Man muss die Landwirte in der Ausbildung darauf vorbereiten, dass die Flächen knapp werden.

Kommissionspräsident **Eugster, CVP/GLP:** In der Kommission haben wir das vorliegende Unterkapitel sehr kontrovers diskutiert. Es braucht neben den Emotionen auch noch einige Fakten. Die 80 Hektaren, die zur Diskussion stehen, machen 0,275 % der Fruchtfolgefläche des Kantons Thurgau aus. Das ist also nicht der Untergang der Landwirtschaft. Den Vorwurf, dass man die Industriebrachen besser nützen soll, muss ich zurückweisen. Unter "1.3 Wirtschaft" wird klar definiert, dass die Umnutzung der Industriebrachen zu fördern sei. Wenn der Antrag Binswanger durchkommt, "sterben" die strategischen Arbeitszonen, denn die Gemeinden, die überhaupt in der Lage wären, solche Zonen zur Verfügung zu stellen, können nicht zwischen 12 und 20 Hektaren Siedlungsgebiet auszonieren. Wir haben dann wohl strategische Arbeitszonen unter "1.3 Wirtschaft" definiert, können sie aber nicht umsetzen, weil der Flächenausgleich dagegen steht. Damit würde dieses Unterkapitel zur Makulatur. Aus diesem Grund hat auch die Raumplanungskommission mit 8:5 Stimmen den Antrag Binswanger abgelehnt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Unter "2.2 Landwirtschaftsgebiete" heisst es bei den Festsetzungen: "Die Gesamtfläche des Landwirtschaftsgebietes gemäss Richtplankarte wird

festgesetzt." Das bedeutet, dass man Fläche wieder ausgleichen muss, wenn irgendwo Fläche verändert wird. Dieser Satz war schon im Richtplan enthalten. Und weiter steht bei den Festsetzungen: "Siedlungsgebietsvergrösserungen mit erheblichem Flächen- oder Koordinationsbedarf bedürfen einer Änderung des Kantonalen Richtplanes." Auch dieser Satz war schon im Richtplan enthalten. Man ist also jetzt schon davon ausgegangen, dass man vom Flächenausgleichsprinzip abweichen muss, wenn man eine grosse neue Zone schaffen will. Darum braucht es für die Richtplanänderung ja die Genehmigung des Grossen Rates. Weil es sehr umständlich ist, mit jeder kleinen Arbeitszone den Teilrichtplan auflegen und in den Grossen Rat zu müssen, möchte man 80 Hektaren von dieser Bestimmung ausnehmen. Neu ist, dass wir zur Schaffung von strategischen Arbeitszonen pauschal 80 Hektaren herausnehmen und diese Aufgabe nach unten delegieren. Sie wissen, dass diese Prozesse sehr genau gemacht werden. Da vergibt sich der Grosse Rat nichts. Sonst wird es sehr kompliziert und sehr aufwendig und, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, vermutlich nicht funktionieren. In der Realität werden strategische Arbeitszonen oft durch Arrondierung von bestehendem Industrie- und Gewerbeland geschaffen. Dass zur Schaffung der maximal 80 Hektaren strategischer Arbeitszonen nicht gleichzeitig 80 Hektaren Landwirtschaftsgebiet neu eingezont werden müssen, ist klar. Voraussichtlich werden es 60 oder 50 Hektaren oder noch weniger sein. Ziel ist es, möglichst wenig Landwirtschaftsgebiet gemäss Kantonaalem Richtplan zu beanspruchen. Die Schaffung von strategischen Arbeitszonen ist nur erfolgversprechend, wenn wir nicht mehr für jede einzelne Zone eine Änderung des Richtplanes brauchen und auch die Gemeinden, die daran arbeiten, die Gewissheit haben, dass es vorwärts geht. Wir sind bereit, neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn sich Gelegenheiten für Neu- und Erweiterungsbauten einheimischer Betriebe oder für die Ansiedlung von neuen Betrieben ergeben, was immer auch mit Bevölkerungswachstum verbunden ist. Wir können mit solchen Arbeitszonen Interessenten auf sinnvolle Flächen lenken, die sich für neue Betriebe eignen (Lage, Landschaft, Erschliessung) und planerisch bereits ausgeschieden und erschliessungsmässig vorbereitet sind. Sie können sicher sein, dass wir solchen Interessenten wichtige Zugeständnisse abringen werden, da die Zone praktisch pfannenfertig vorliegt und umgehend das Baugesuch eingereicht werden kann. Ich bin überzeugt davon, dass wir so Flächen sparen und bessere ökologische Ausgleichsmassnahmen umsetzen können. Neue Arbeitsplätze im Thurgau heisst weniger Pendler, weniger Verkehr und Stärkung des Thurgauer Volkseinkommens. Ich bitte Sie, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Binswanger wird mit 55:54 Stimmen abgelehnt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Präsidentin: Als Ersatz für die heute Nachmittag abwesende Stimmzählerin Erna Claus schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Fritz Zweifel vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Bevor wir in die Arbeit einsteigen, möchte ich mich bei der CVP/GLP-Fraktion ganz herzlich für die Organisation der heutigen "Chlausfeier" bedanken. Ich glaube, Sie sind mit mir einig: Das war super und verdient einen Applaus. Es war so super, dass sich die FDP-Fraktion spontan bereit erklärt hat, die "Chlausfeier" das nächste Jahr zu organisieren.

2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ein Antrag auf Nichtgenehmigung wurde damit begründet, dass die Formulierung zur Schaffung von Landwirtschaftszonen mit besonderer Nutzung in Gebieten mit Vorrang Landschaft zu restriktiv sei. Der Antrag wurde mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Binswanger, SVP: Ich spreche zu den Festsetzungen und **beantrage**, das Unterkapitel "2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft" zurückzuweisen, um eine ergänzende Formulierung im Sinne der Eingabe des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft einzufügen, die wie folgt lautet: "In Gebieten mit Vorrang Landschaft sind Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen (gemäss Art. 16 a Abs. 3 RPG) im Rahmen einer betrieblichen Entwicklung zuzulassen, wenn für den Einzelbetrieb kein zumutbarer Ausweichstandort zur Verfügung steht." Bestehende Betriebe, insbesondere überdachter Gemüse- und Beerenbau, aber auch Zucht- und Mastbetriebe aller Tiergattungen, haben durch die restriktive Ausschlussformulierung in der Festsetzung, wonach Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen in diesen Gebieten nur in Ausnahmefällen zuzulassen seien, keine Chance für eine Bewilligung zur Erweiterung ihrer Betriebe, auch wenn von Ausnahmefällen gesprochen wird.

Kappeler, GP: Gemäss Richtplan gelten in den Gebieten mit Vorrang Landschaft die gleichen Vorschriften wie im Landwirtschaftsgebiet. Hier wird auch postuliert, dass eine erhöhte Sorgfalt bei der Gestaltung von Bauten verlangt wird. Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen. Dabei handelt es sich um einen klassischen "Gummiartikel". Wer sich gegen diese moderate Form von Vorrang Landschaft wehrt, will offenbar, dass sich die Landwirtschaft ausserhalb einer geordneten Raumplanung bewegen kann. Denn scheinbar soll alles überall möglich sein. Dazu ist Folgendes zu sagen: Kantonsrat Binswanger hat schon in seinem Eintretensvotum Art. 104 der Bundesverfassung zitiert, aber sehr einseitig. Neben der Produktion hat

die Landwirtschaft gemäss der Bundesverfassung auch noch die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen und für die Pflege der Kulturlandschaft zu sorgen. Das legt den Bauern nicht einfach nur Fesseln an, wie Kantonsrat Gemperle gesagt hat. Der Bund und wir alle unterstützen die Landwirtschaft auch, und für diese Einschränkung fliessen jährlich 110 Millionen Franken Landwirtschaftssubventionen in unseren Kanton. Ich finde das absolut richtig. Die Bauern sollen ihre Öko-Leistungen nicht aus Idealismus erbringen müssen, aber die Forderung, in der Landschaft uneingeschränkt alles tun zu können, auch in Gebieten mit Vorrang Landschaft und in Gebieten mit Vernetzungsfunktion, ist mit dem Auftrag des Bundes, die Landschaft zu pflegen, nicht vereinbar. Das pflegt die Landschaft nicht, sondern zerstört sie. Auf diesem Auge ist der VTL ein bisschen blind. Das ist schade, denn damit schadet er längerfristig der Landwirtschaft vielleicht mehr als er ihr nützt. Die Bauern haben den Auftrag, unserer Landschaft Sorge zu tragen, und diese Leistung wird von der Öffentlichkeit und der Politik durch Direktzahlungen abgegolten. Wer einseitig nur auf Produktion setzt und sich aus der Pflege und dem Erhalt unserer Kulturlandschaft verabschieden will, meldet sich in der öffentlichen Meinung aus der Berechtigung, Direktzahlungen zu beziehen, ab. Und das ist keine zukunftssträchtige Option, angesichts des heutigen Milchpreises nicht und auch nicht angesichts des EU-Agrarfreihandelsabkommens und des drohenden WTO-Abkommens. Ich bitte Sie, den Antrag Binswanger abzulehnen und bei der sehr moderaten Formulierung zu bleiben.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Vertreter der Landwirtschaft haben in der Vernehmlassung die Lockerung der Festsetzung verlangt, wie Kantonsrat Binswanger ausgeführt hat. Beim Vergleich mit dem alten Richtplan stellt man fest, dass sie mindestens teilweise Erfolg hatten. Die alte Formulierung lautete nämlich: "Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen werden nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen." Neu heisst es, dass sie in Ausnahmefällen zugelassen werden. Das Wort "besondere" hat man herausgestrichen und damit mehr Handlungsfreiheit gegeben. Das hat die Raumplanungskommission bewogen, den Antrag Binswanger mit 10:2 Stimmen bei 1 Enthaltung abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Bei allem Verständnis für die Landwirtschaft wird hier über das Ziel hinausgeschossen. Die innere Aufstockung ist ohne Weiteres möglich. Aber wenn es um Zonen mit besonderen Nutzungen geht, ist es wirklich wichtig, nur Ausnahmefälle zuzulassen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Unterkapitel "2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft" seit 2003 unverändert ist. Es kam zusammen mit den Gebieten mit Vernetzungsfunktion über die Landschaftsentwicklungskonzepte in den Richtplan. Dabei geht es um Entwicklungen, die Zeit brauchen. Wir müssen einen Kompromiss finden, und ich appelliere auch an die Landwirtschaft, den Vollzug, der in der Verwaltung mit Augenmass geschieht, zu honorieren. Ich bitte Sie, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Gemperle, CVP/GLP: Ich frage den Regierungsrat, ob ich richtig in der Annahme gehe, dass sich die Fläche mit Vorrang Landschaft über die ganze Gemeinde Fischingen, Teile von Bichelsee, das Gebiet nördlich von Frauenfeld bis an die Landesgrenze, bis praktisch an die Westgrenze des Kantonsgebietes und bis nach Konstanz ausdehnt. Das ist meines Erachtens ein grosses Gebiet, und die dort angesiedelten Landwirte sind betroffen. Ich bin wirklich auch für Nachhaltigkeit und möchte keine Lockerung der Öko-Auflagen, aber ich verlange, wenn man schon immer von EU-Freihandel spricht und damit droht, dass man auf der anderen Seite die Schrauben nicht noch weiter anzieht und unsere Kosten in die Höhe treibt. So können wir einfach nicht konkurrenzieren.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die grün schraffierte Fläche auf der Richtplankarte stellt die Gebiete mit Vorrang Landschaft dar. Sie sind, wie gesagt, unverändert seit 2003. Es hat keine Ausdehnung stattgefunden, das möchte ich betonen. Wir wissen, dass diese Flächen eine Einschränkung bedeuten, doch vollziehen wir das, was in den Gesetzen festgelegt ist, wie gesagt mit Augenmass.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Antrag Binswanger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

2.4 Naturschutzgebiete

Diskussion - **nicht benützt**.

2.5 Gebiete mit Vernetzungsfunktion

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Zu diesem Thema erfolgten in der Kommission keine Wortmeldungen.

Binswanger, SVP: Ich stelle den **Antrag**, das Unterkapitel "2.5 Gebiete mit Vernetzungsfunktion" zurückzuweisen. 1. In den Planungsgrundsätzen wird festgehalten, dass das Öffnen von eingedolten Bächen prioritär zu unterstützen sei. Ich habe in der Eintretensdebatte schon von dieser Problematik gesprochen. Zum einen ist nach einer Ausdolung die Bewirtschaftung erschwert anstatt erleichtert, zum andern geht wegen des Baches, seiner Böschungen und der beidseits vorschrittgemäss zu schaffenden 6 m breiten Öko-Flächen unverhältnismässig viel landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Das sind weitere Öko-Flächen, die der Nahrungsmittelproduktion entzogen werden. Der Richtplan soll im Sinne der folgenden Formulierung geändert werden: "Die Neuanlage von Hecken sowie das Öffnen von eingedolten Bächen sind mit den Landbesitzern und Bewirtschaftern zu planen und umzusetzen." Es besteht nicht die Meinung, dass die Ausdolung von Bächen verhindert werden soll, doch soll sie nicht mehr prioritär unterstützt werden. 2. In den Erläuterungen wird festgehalten, dass Bauten und Anlagen in Vernetzungsgebieten das gute Funktionieren des Vernetzungskorridors oft behindern würden. Deshalb seien Bauten und Anlagen sowie weitere Eingriffe (ich frage mich, was

für Eingriffe hier wohl gemeint sind) ausserhalb der Gebiete mit Vernetzungsfunktion auszuführen. Ebenso seien aufgrund der pauschalisierten Störungsvermutung durch Landwirtschaftszonen auch Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen ausserhalb der Vernetzungsgebiete anzusiedeln, weil sie erheblich stören würden. In Vernetzungsgebieten soll sehr wohl auf die Vernetzung Rücksicht genommen werden, jedoch soll erst dann auf eine Baute oder Anlage verzichtet werden müssen, wenn höchstwahrscheinlich zu erwarten ist, dass nach der Erstellung des entsprechenden Vorhabens die Vernetzungsfunktion erheblich behindert würde. Es gibt sehr grosse Vernetzungsgebiete, in denen es im Hinblick auf die Vernetzungsfunktion keine Rolle spielt, ob noch ein grösserer Stall steht oder nicht. Deshalb soll hier sinngemäss folgende Positivformulierung eingesetzt werden: "Bauten und Anlagen sind erlaubt, soweit sie das Funktionieren des Korridors nicht erheblich behindern. Ebenfalls sind in diesen Gebieten Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen erlaubt, sofern sie die Vernetzung nicht erheblich stören." Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kappeler, GP: Die Formulierung bezüglich Bachausdolung, die Kantonsrat Binswanger vorschlägt, ändert im konkreten Fall kaum etwas. Ich rate dem VTL, beim Wortlaut gemäss Richtplan zu bleiben, die ausdrücklich eine Unterstützung postuliert, die beim Vorschlag von Kantonsrat Binswanger wegfallen würde. Als Bauer habe ich mehr von einer Unterstützung als von einer Planung und Umsetzung, denn Unterstützung beinhaltet wohl auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons. Zu den Gebieten mit Vernetzungsfunktion ist generell zu sagen, dass sie primär auf dem Prinzip des Anreizes funktionieren, Öko-Flächen in diese Korridore zu legen. Das ist der Sinn der Sache. In diesen Korridoren sind dann die Öko-Flächen zusätzlich beitragsberechtigt. Gebiete mit Vernetzungsfunktion sichern damit zahlreichen Bauern ein zusätzliches Einkommen. Ein Beispiel: Eine extensive Wiese, die aber durchaus wirtschaftlich genutzt werden kann, bringt dem Landwirt pro Hektare Fr. 1'500.-- Direktzahlungen plus Fr. 1'000.-- Vernetzungsbeitrag, wenn er diese Öko-Fläche in den Korridor nimmt. Und wenn er dann noch die Öko-Qualität erfüllt, dann erhält er noch einmal Fr. 1'000.-- und kommt damit auf Fr. 3'500.-- für eine Hektare im Vernetzungsgebiet. In den Erläuterungen heisst es dazu im Richtplan: "Baurechtlich gelten in den Gebieten mit Vernetzungsfunktion die gleichen Vorschriften wie im Landwirtschaftsgebiet." Es ist nicht so, wie Kantonsrat Binswanger ausgeführt hat, dass Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen und Bauten ausserhalb der Gebiete mit Vernetzungsfunktion zu platzieren sind. Es heisst hier lediglich, dass in der Regel Landwirtschaftszonen mit besonderen Nutzungen ausserhalb der Vernetzungskorridore angesiedelt werden sollen, ebenso Bauten nach Möglichkeit ausserhalb. Mit Formulierungen wie "sollte", "in der Regel", "nach Möglichkeit" ist es eigentlich ein schwacher Richtplan. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Aber für Kantonsrat Binswanger und seine Vorstellung von einer uneingeschränkt produzierenden Landwirtschaft ist er noch zu wenig schwach. Ich bitte Sie, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Dr. Munz, FDP: Ich traue den Schalmeienklängen von Kantonsrat Kappeler als Präsident von Pro Natura nicht. Was ich von Pro Natura erlebe, ist alles andere, als Anreize zu schaffen. Da werden gelegentlich eher Prügel zwischen die Beine gelegt. Dies ist aber selbstverständlich mein beruflicher Eindruck und nicht mein politischer. Im Ergebnis bin ich der Meinung von Kantonsrat Kappeler. Wir haben geltendes Gesetzesrecht, was die Aufhebung der Eindolung von Bächen betrifft. Ich verweise beispielsweise auf Art. 38 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes oder auf § 25 unseres Wasserbaugesetzes. Das ist umzusetzen, auch im Richtplan. Ich sehe überhaupt keinen Grund, weshalb man Dispensationen von der Umsetzung des Gesetzes in einen Richtplan schreiben sollte. Wir erzeugen damit Widersprüche innerhalb der Rechtsordnung, die für mich nicht zu rechtfertigen sind. Man spricht im Richtplan von Unterstützung, und gemäss Gesetz finden Ausdolungen dann statt, wenn bewilligungspflichtige Vorhaben vorliegen. Es ist nicht so, dass ein Bauer plötzlich einen Ukas im Haus hat, in dem es heisst, dass er ausdolen muss. Es geht um eine bau- und planungsrechtliche Massnahme, die ein Bewilligungsverfahren auslöst. Dann muss der Landwirt eine Interessensabwägung vornehmen. Man darf bei der Rechtsordnung nicht mit zwei Ellen messen. Ich bitte Sie, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Kommissionspräsident **Eugster, CVP/GLP:** Auch hier wurde die Formulierung im Vergleich mit dem alten Richtplan gelockert, indem man bei den Ausnahmefällen das Wort "besondere" herausgestrichen hat. Ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der Kommission, den Antrag Binswanger abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Kantonsrat Dr. Munz für den Hinweis, dass dem Richtplan immer Gesetze zugrunde gelegt sind. Der Richtplan zeigt eigentlich auf, wie wir diese Gesetze umsetzen. Wir sind dazu verpflichtet. Andererseits sind wir natürlich froh, wenn der Richtplan jene grosse Beachtung findet, die er im Thurgau hat. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass der Richtplan kein direkt anwendbares Recht beinhaltet. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen: Der grün hinterlegte Text entspricht dem alten Richtplan. Das Öffnen der Bäche bedeutet ein Gegensatz zwischen der produzierenden Landwirtschaft und der Ökologie, dem Naturschutz und vielleicht auch den Naturgefahren. Deshalb ist es richtig, dass sich eine Ausdolung lohnen muss. Es darf nicht einfach jedes Rinnsal ausgedolt werden, sondern es müssen Bäche sein. Solche Ausdolungen werden selbstverständlich mit den Landeigentümern und den Bewirtschaftern geplant und umgesetzt, und es wird auch auf die Parzellierung und auf die rationelle Bewirtschaftung geschaut. Vielleicht kann man mit einer Ausdolung sogar eine Verbesserung für die Landwirtschaft erwirken. Auch hier erfolgt der Vollzug mit Augenmass. Der Dialog ist wichtig, aber wir kommen nicht umhin, die Vorschrift der Ausdolung umzusetzen. Wir wollen unsere Landwirte nicht behindern. Unsere Landwirtschaft muss fürwahr ihre Grundlagen haben, um zu überleben, doch muss sie auch Kompromisse

eingehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Binswanger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

2.6 Ausbreitungshindernisse

Diskussion - **nicht benützt.**

2.7 Wald

Diskussion - **nicht benützt.**

2.8 Boden

Diskussion - **nicht benützt.**

2.9 Gewässer

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gerügt wurde, dass der Uferschutz am Obersee zu wenig konkret formuliert sei und die Planung erst später erfolge. Darum solle dieses Kapitel nicht genehmigt werden.

Weil die Bachausdolungen mit der Formulierung: "Eingedolte Fliessgewässer sollen nach sorgfältiger Abwägung der Interessen möglichst geöffnet werden", zu stark gewichtet werden, soll das Kapitel ebenfalls nicht genehmigt werden.

Der Nichtgenehmigungsantrag wurde mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Moor, SP: Für den Untersee ist eine Seeuferplanung vorgesehen. Wir beanstanden, dass dies nicht gleichzeitig auch für den Obersee angegangen wird. Jedes Seeufer ist ein öffentliches Gut. Am Obersee ist dieses Grundrecht kaum mehr verwirklicht. Die privaten Begehrlichkeiten um ein Stück Seeufer wachsen ständig, und ihnen wird auch oft nachgegeben. Die Erhaltung der noch intakten Ufergebiete ist daher dringend notwendig, denn am Obersee sind nur noch 25 % naturnah. Nutzungsinteressen müssen stets mit ökologischen verbunden werden, und Renaturierungsprojekte sind ebenso voranzutreiben. Dies kann aber nur mit einer umfassenden Seeuferplanung erfolgen. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates, zuerst die Uferplanung am Untersee zu realisieren, verstreicht zu viel Zeit, um am Obersee überhaupt noch gestalterisch eingreifen zu können. Es gibt sachlich keinen Grund, den Obersee nicht in die Planung mit einzubeziehen. Zu wünschen wäre natürlich eine gemeinsame Planung rund um den ganzen See. Ich **beantrage**, das Unterkapitel "2.9 Gewässer" zurückzuweisen und bitte den Regierungsrat, die Planung für Unter- und Obersee gleichzeitig aufzunehmen.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Die Kommission hat den entsprechenden Antrag deutlich abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Denken Sie auch an die Arbeitskapazitäten, die mit einem Seeuferkonzept gebunden werden. Das ist eine grosse Aufgabe, da besteht auch viel Abstimmungs- und Diskussionsbedarf mit den Eigentümern und den Gemeinden. Wir sind am Untersee und Rhein auf gutem Weg. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Planung im nächsten Jahr werden abschliessen können. Wir wollen das wenn immer möglich zusammen mit den Gemeinden behördenverbindlich tun. Diese Erfahrungen nützen uns sehr. Im Jahr 2011 können wir darüber entscheiden, ob wir auch am Obersee mit der Planung beginnen wollen. Nach meinem Dafürhalten ist das sinnvoll. Eine Ablehnung dieses Unterkapitels wäre eher kontraproduktiv, wenn Sie die Fassung im alten Richtplan mit jener im neuen vergleichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Moor wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

2.10 Geotope

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Verkehr

3.1 Gesamtverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Motorfahrzeugverkehr

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS):

Die strategische Zielsetzung für den Richtplan 2009 ist die Realisierung einer Hochleistungsstrasse für eine Geschwindigkeit 80 bis 100 km/h. Diese soll kreuzungsfrei und ohne Langsamverkehr ausgestaltet werden. Zudem soll für die BTS dort, wo es sinnvoll ist, das Trasse der heutigen Kantonsstrasse benutzt werden. Infolge dieser Zielsetzung wurde die BTS-Linienführung gegenüber der Bekanntmachung im Kantonalen Richtplan auf drei Abschnitten wesentlich verändert. Diese Änderungen wurden von den Behörden der betroffenen Gemeinden mehrheitlich sehr kritisch aufgenommen. Anlässlich einer Sitzung der Raumplanungskommission kam es zu einer Aussprache mit den betroffenen Gemeindevertretern. Ihnen wurde aufgezeigt, dass die BTS als Zwischenergebnis aufgeführt ist. Dies bedeutet, dass die Linienführung der gesamten BTS im Rahmen der Erarbeitung des Netzbeschlusses intensiv zu prüfen und zu konkretisieren ist. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Grundeigentümern zu vertiefen. Je nach Ergebnis der Abklärungs-, Planungs- und Projektierungsarbeiten wird die Linienführung noch kleinere oder grössere Anpassungen erfahren. Bei wesentlichen Änderungen der Linienführung gegenüber dem Kantonalen Richtplan 2009 wäre jedoch eine Richtplanänderung nötig. Das Departement hat erklärt, die Arbeiten an den Orten mit umstrittener Linienführung prioritär anzupacken, damit optimale Lösungen

gefunden und planerisch korrekt umgesetzt werden können.

Oberlandstrasse (OLS):

Die OLS soll als Kantonsstrasse (Hauptverkehrsstrasse mit Mischverkehr, Tempo 50 bis 80 km/h) von Bättershausen bis zum Anschluss an die BTS im Raum Oberaach erstellt werden. Sie soll das bestehende Trasse weitgehend benutzen, aber auch Siedlungen entlasten. Erst wenn im Raum Langrickenbach die Verkehrsbelastung während zweier aufeinander folgender Jahre 10'000 Fahrzeuge pro Tag (DTV) überschreitet, wird sie realisiert. Auch die OLS ist als Zwischenergebnis im Kantonalen Richtplan aufgeführt; es gelten für die Planung die gleichen Bedingungen wie für die BTS.

Die meist sachliche Diskussion in der Raumplanungskommission zu den beiden Strassenprojekten war sehr kontrovers.

Ein Antrag auf Nichtgenehmigung des Kapitels Motorfahrzeugverkehr wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Ich möchte darauf hinweisen, dass die beiden umstrittenen Strassen als Zwischenergebnisse im Richtplan aufgeführt sind. Weil ich in der Diskussion immer wieder feststellen musste, dass nicht klar ist, was ein Zwischenergebnis ist, zitiere ich aus der Einleitung: "Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen." Es geht also nicht um einen Netzbeschluss, um eine Festsetzung, sondern um eine Absichtserklärung, die einen grossen Spielraum lässt. Deshalb nun zu behaupten, dass der Richtplan die Linienführung enthalte, die durch eine zweite ersetzt oder mit einer zusätzlichen ergänzt werden müsse, entspricht nicht dem Stand eines Richtplanes. Ich bitte Sie, diese Ausführungen bei Ihren Voten und dann auch bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

Kappeler, GP: Im Namen der Fraktion der Grünen **beantrage** ich, das Unterkapitel "2.3 Motorfahrzeugverkehr" zurückzuweisen. Dies tue ich aus folgenden fünf Gründen, die sich alle auf die BTS beziehen: 1. Am vergangenen Freitag veröffentlichte das DBU die Studien zum Vergleich der vorliegenden Varianten. Es stellt sich die Frage, ob wir die Annahmen über das Verkehrswachstum, die diesen Studien zugrunde liegen, einfach unkritisch übernehmen wollen. Ein Beispiel: Gemäss Studien soll der Amriswiler Ost-West-Verkehr bis 2020, also in gut zehn Jahren, von 18'000 auf 41'000 Fahrzeuge pro Tag wachsen, wobei Amriswil innerorts noch immer 15'000 Fahrzeuge auf der Ost-West-Achse verkraften müsste und somit kaum entlastet wäre. Wollen und brauchen wir eine Verdoppelung des Strassenverkehrs innert zehn Jahren? Oder brauchen wir eher mehr regierungsrätliche Visionen, wie sie Kantonsrat Somm in der Debatte vom 18. November verlangte? Darf der Strassenverkehr ohne Kurskorrektur weiterwachsen oder soll er auf ein sozial und ökologisch verträgliches Mass begrenzt werden? Brauchen wir deshalb vor einem Variantenvergleich von Strassenbauten nicht eine Gesamtverkehrsplanung, wie es Kantonsrätin Kern und ich in unserem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung

des Grossen Rates vom 11. März 2009 verlangen? Wir brauchen gesicherte Daten über die Quellen, die Ziele und die Zwecke der Fahrten, um dann den Verkehr mit grösstmöglichem Nutzen und kleinstmöglichen Kosten an Finanzen und Ressourcen planen zu können. Ein solches Mobilitätskonzept schliesst selbstverständlich alle Verkehrsträger mit ein, also auch die Schiene. Diese übergeordnete Sichtweise fehlt im Variantenvergleich völlig.

2. Der vorliegende Variantenvergleich entlässt uns nicht aus der Pflicht, die wissenschaftlichen Grundlagen zu werten. Erhält beispielsweise die Variante der Umweltverbände ein negatives Resultat im Bereich Wirtschaft, weil der Fahrkomfort kleiner ist als bei der Richtplanvariante, schneidet sie aber im Bereich Umwelt viel besser ab, weil beispielsweise Zerschneidungseffekte in der Landschaft viel geringer sind, dann müssen wir das gewichten. Uns ist der Fahrkomfort schon weniger wichtig als die Thurgauer Landschaft und die Natur. Die Ergebnisse der Studie dürfen und müssen auch deshalb kritisch betrachtet werden.

3. Ein Punkt aus dem wissenschaftlichen Vergleich der Varianten verdient unseres Erachtens besondere Aufmerksamkeit: Die Etappierbarkeit. Gerade hier schneidet die Variante der Umweltverbände deutlich besser ab als alle andern. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus den Studien zur Verkehrserschliessung des Oberthurgaus, die das DBU vor fünf Jahren in Auftrag gegeben hatte: "Der Ausbau der Verkehrsnetze soll etappenweise und entlang den bestehenden Problemen erfolgen. Damit können Unsicherheiten der künftigen Entwicklung besser Rechnung getragen und Fehlinvestitionen verhindert werden." Diesem eminent wichtigen Grundsatz entspricht die im Richtplan vorgeschlagene Lösung nicht wirklich. Sie muss als Ganzes gebaut werden, und erst dann erbringt sie den vollen Nutzen, die Entlastung der Bevölkerung und die Verflüssigung des Verkehrs. Im aktuellen Variantenvergleich ist diese überragend wichtige Etappierbarkeit aber nur ein Bewertungspunkt unter vielen.

4. Neu soll die Strecke der T 14 in das Grundnetz des Bundes übernommen werden. Die im Richtplan vorgesehene Linienführung, eine aus unserer Sicht recht starre Maximalforderung (siehe Ottenbergtunnel), wird wohl dazu führen, dass der Bund für Jahre und Jahrzehnte keine 800 bis 1'000 Millionen Franken für den Ausbau bereitstellen und das Bauvorhaben in dieser Form nicht akzeptieren wird. Den Medien war vor kurzem der Aufschrei von Bundesrat Leuenberger zu entnehmen, dass die Sparbemühungen des Bundes nicht zu einer weiteren Schwächung der Infrastrukturen führen dürften. In der Tat hat der Bund andere Sorgen als der Bau einer Schnellstrasse im Thurtal mit einem Verkehrsaufkommen von heute beispielsweise 12'000 Fahrzeugen täglich an der Dufourstrasse in Weinfelden. Das heisst, dass die Linienführung gemäss Richtplan zusammen mit der Übernahme in das Grundnetz dafür Gewähr bietet, dass voraussichtlich viele Jahre konkret nichts passieren wird. Dem steht der Vorschlag der Umweltverbände gegenüber, der auch ein Gesamtkonzept ist, jedoch einzelne Teilschritte zulässt, wobei jeder dieser Teilschritte bereits den vollen Nutzen erbringt. Solche Teilschritte sind bei der angespannten Finanzlage des Bundes wesentlich besser realisierbar.

5. Gemäss Zeitungsberichten soll sich nun eine Arbeitsgruppe mit der Linienführung und dem Ausbau-

standard befassen und die Koordination mit dem Bund sicherstellen. Da frage ich mich schon, weshalb der Richtplaninhalt heute genehmigt werden soll, wenn er zum Gegenstand von Diskussionen und Verhandlungen in einer Arbeitsgruppe wird. In der Medienmitteilung vom vergangenen Freitag war zu lesen: "Soweit neue Erkenntnisse markante Änderungen der derzeit aktuellen Linienführung erforderlich machen, ist auch eine entsprechende Anpassung des Richtplanes durchaus denkbar." Es ist einfach verfrüht, einen Richtplaninhalt zu formulieren, und eine Volksabstimmung ist erst recht verfrüht. Das erhoffte Ja des Volkes soll ja ein positives Ja nach Bern sein. Da nun aber nachträglich eine Gruppe die Zusammenarbeit mit dem Bund koordiniert und damit die ganze Linienführung neu diskutiert, wären die Entscheidungsgrundlagen für den Stimmbürger noch unklarer, noch mehr im Nebel als im Jahr 2005. Mit Sicherheit würde es ein zeitraubender Abstimmungskampf mit mehr als unsicherem Ausgang für die Befürworter. Das alles können wir uns mit der Rückweisung des Unterkapitels "3.2 Motorfahrzeugverkehr" ersparen. Lassen wir zuerst ein Gesamtmobilitätskonzept für 0,4 % der voraussichtlichen Baukosten erstellen und geben wir, falls das Mobilitätskonzept überhaupt einen weiteren Ausbau dieser Achse verlangen sollte, einem modularen Ausbau des Trassees eine Chance, einem Ausbau mittels örtlicher Unter- und Umfahrungen, mittels Fahrspuren für die Landwirtschaft, einem Ausbau, der anpassungsfähig an künftige Entwicklungen ist, der die Chance, dass bald einzelne Teile realisiert werden können, massiv verbessert. Ich denke da selbstverständlich an den indirekten Gegenvorschlag der Umweltverbände. Wir haben uns damit sehr kompromissbereit gezeigt und unser Abstimmungsversprechen von 2005 eingelöst, das hiess: "Es geht auch anders." Es wäre sachdienlich, wenn Sie dieses Friedensangebot für das Thurtal annehmen. Vorher müssen wir aber das Unterkapitel "3.2 Motorfahrzeugverkehr" zurückweisen.

Niklaus, SVP: Ein leistungsfähiges und wirtschaftliches Verkehrssystem ist für die zukünftige Entwicklung des Kantons entscheidend und dient insbesondere der Stärkung der Volkswirtschaft. Für die zukünftige Entwicklung des Kantons ist es wichtig, dass die Thurgauer Zentren gut in das schweizerische Verkehrsnetz eingebunden und auch untereinander gut vernetzt sind. Dies gilt insbesondere für die Zentren im Oberthurgau, die heute schlecht in das übergeordnete Verkehrsnetz eingebunden sind. Nach den neuen Planungsgrundsätzen ist die Verkehrsplanung auf die Siedlungs- und Zentrumsstruktur abzustimmen. Die Vorgabe, mit Entlastungs- und Umfahrungsstrassen und weiteren Massnahmen eine Verkehrsflussverbesserung zu erreichen und den Schutz der Wohnbevölkerung vor Immissionen zu erhöhen, muss konsequent umgesetzt werden. Dabei ist auch insbesondere dem Lärmschutz mit entsprechenden baulichen Massnahmen Rechnung zu tragen. Die im Richtplan als Zwischenergebnis enthaltene BTS ist deshalb als durchgehende Hochleistungsstrasse möglichst mit Tempo 100 km/h mit Gegenverkehr, jedoch ohne Langsamverkehr sowie mit niveaufreien Anschlüssen zu planen. Nur so können die Siedlungszentren zwischen Arbon und Bonau nachhaltig vom Verkehr

entlastet und gleichzeitig die Wirtschaftsschwerpunkte im Thur- und Aachtal verkehrsmässig optimal angebunden und verbunden werden. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, ist die BTS lediglich als Zwischenergebnis und damit als noch nicht vollständig abgeklärte Linienführung im Richtplan enthalten. Die genaue Linienführung kann insbesondere in den Räumen Sulgen und Neukirch/Ebnet, wie von Regierungsrat Dr. Stark in der Raumplanungskommission bereits zugesichert, bei den kommenden Projektierungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden nochmals überprüft werden. Falls erforderlich, ist der Kantonale Richtplan im Rahmen eines Nachtragspaketes vor einem Netzbeschluss nochmals anzupassen. Flankierend zur BTS ist im Sinne einer gesamtheitlichen Planung die OLS als Hauptverkehrsstrasse mit Tempo 50/80 km/h gleichzeitig mit der BTS zu projektieren. Hingegen darf diese wie geplant unbedingt erst bei Bedarf, das heisst bei 10'000 Fahrzeugen im Raum Langrickenbach, realisiert werden. Für die SVP keine Lösung der vorhandenen Probleme im Bereich Motorfahrzeugverkehr, insbesondere der dringend besseren Anbindung des Oberthurgaus, ist der von den Umweltverbänden publizierte Vorschlag einer BTS. Positiv daran ist immerhin das Bekenntnis der Verbände, dass es einen Strassenausbau braucht. Negativ sind jedoch die vielen ungelösten Probleme, von denen ich im Folgenden nur einige wenige erläutern möchte. Mit der Verbandsvariante wird in Weinfeldern gegenüber der heutigen Situation trotz teurer Massnahmen insgesamt keine Verbesserung erzielt. Der Untertunnelung auf einer kurzen Strecke steht ein Mehrverkehr von über 30 % auf den nicht auszubauenden Teilstücken der kleinen Umfahrung gegenüber. Romanshorn wird nicht direkt angeschlossen, die Strasse entlang dem See wird kaum entlastet. Die Beibehaltung des Mischverkehrs auf fünf Innerortsstrecken verhindert einen flüssigen Verkehr, ist gefährlich und vom Konzept her auch kaum umsetzbar. Unklar ist, wie mit den zahlreichen Ein- und Ausfahrten von Seitenstrassen und Liegenschaften umgegangen werden soll. Auch die Idee, parallele Strassen für den Langsamverkehr als Auffahrten auf die BTS zu verwenden, ist nicht nur äusserst gefährlich, sondern signalisationstechnisch nicht durchführbar. Fast unlösbare Probleme sind auch für die Bauzeit zu erwarten, fehlt doch eine Ausweichroute für den vorhandenen Verkehr. Die am 27. November vorgestellten Vergleichsstudien des DBU bestätigen mich in meiner Auffassung. Wie daraus hervorgeht, wiegen bei der Verbandsvariante die kleinen Vorteile bei der Umwelt die Nachteile im Bereich Gesellschaft und die sehr deutlichen wirtschaftlichen Nachteile längst nicht auf. Zwar hat die Verbandsvariante gegenüber dem Zustand ohne Massnahmen Vorteile im Bereich Gesellschaft, sie ist jedoch nicht wirtschaftlich, da das Kosten-/Nutzenverhältnis negativ ist. Trotzdem belastet auch sie die Umwelt, wenn auch etwas weniger als der Vorschlag des Regierungsrates. Kantonsrat Kappeler hat ausgeführt, dass Amriswil kaum eine Entlastung erfahre. Ich gebe die Zahlen aus dem Bericht wieder: Amriswil wird bei einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 15'200 Fahrzeugen um 9'370 Fahrzeuge entlastet. Das entspricht rund 60 %. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Kappeler abzulehnen,

weil der Kanton Thurgau erstens die vom Regierungsrat vorgeschlagene BTS und später auch eine OLS aus den dargelegten Gründen braucht und zweitens endlich einen gültigen Verkehrsrichtplan benötigt. Nur so kann die mit dem Bund erreichte Abstimmung der Verkehrsplanung auch umgesetzt werden.

Indergand, SVP: Grundsätzlich bin ich nicht gegen eine Oberlandstrasse. Sie wird nötig, wenn der Verkehrsstrom in dem Ausmass wie in den letzten zehn Jahren zunimmt. Dass man Ortschaften wie Schönenbaumgarten, Zuben, Herrenhof und Langrickenbach entlasten will und eine Umfahrung plant, ist verständlich. Nachdem der Kantonsingenieur und die Planer die Umfahrung südlich dieser Ortschaften vorgestellt und auch als machbar und gleichwertig wie die ortsnahe Nordvariante eingestuft haben, bin ich nun erstaunt, dass nur die Nordvariante im Richtplan eingezeichnet ist und nun von einer ortsfernen Nordvariante gesprochen wird. Um solche Varianten einvernehmlich zu planen, ist es unabdingbar, dass man mit den betroffenen Gemeinden gemeinsam an einen Tisch sitzt und zusammen nach einer möglichen Lösung sucht. Wenn nun eine dritte Kantonsstrasse in Ost-West-Richtung auf Altnauer Gemeindegebiet zu liegen kommt, wären es drei Kantonsstrassen auf einer Breite von nicht einmal ganz 2 km. Ein weiterer Punkt ist, dass praktisch die ganze Linienführung auf Altnauer Gebiet durch die Zonen Vorrang Landschaft und Gebiete mit Vernetzungsfunktion geführt würde. Auch hier sind noch Lösungen gefragt. Ich fordere vom Regierungsrat, dass im Richtplan alle drei Varianten in der Planungsphase gleichwertig behandelt werden. Die gemäss NISTRA-Kriterien (NISTRA: Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte) nachhaltigste Linienführung ist zu wählen. Ich danke dem Regierungsrat jetzt schon für seine kooperative Zusammenarbeit.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Es ist mir ein Anliegen, im Hinblick auf die weitere Planung der BTS grosses Gewicht auf die Verkehrssicherheit zu legen. Es ist bekannt, dass es auf Strassen mit Gegenverkehr und einer Tempolimite von 100 km/h sehr schwere Unfälle gibt, die oft tödlich oder mit schwerer Körperverletzung enden. Ich bitte den Regierungsrat, hier wirklich das nötige Gewicht auf die Verkehrssicherheit zu legen. Eine Ausbaugeschwindigkeit von 80 km/h - ohne Langsamverkehr selbstverständlich - gewährleistet einen gleichmässigen Verkehrsfluss aller Teilnehmer. Dadurch werden gefährliche Überholmanöver vermindert.

Schnyder, SVP: Langrickenbach ist eine ländliche Gemeinde, bestehend aus fünf Ortsteilen und mehrere Weilern, mit gut 1'100 Einwohnern, drei Primarschulstandorten und mit landwirtschaftlich geprägten Strukturen. Für Ferien in einem Naherholungsgebiet bleiben die Langrickenbacher am besten zu Hause, da die Erholung bereits vor der Haustüre beginnt. Nun hat Langrickenbach die Eigenschaft, genau zwischen den Agglomerationen Kreuzlingen und Amriswil zu liegen, weshalb dieser Gemeinde nebst vie-

len Vorteilen auch ein grosser Nachteil zuteilwird. Geht es nämlich darum, den Motorfahrzeugverkehr möglichst direkt von Kreuzlingen/Konstanz in den Oberthurgau zu führen, muss unsere Gemeinde dafür herhalten. Entweder müssen die Verkehrsströme durch ihr Dorf zugelassen oder Land für eine Umfahrungsstrasse bereitgestellt werden. Letzteres ist nun im Richtplan mit der Oberlandstrasse geplant. Mit der Linienführung, wie sie jetzt auf der Richtplankarte eingetragen ist, kann sich der Gemeinderat Langrickenbach einverstanden erklären, weil erstens weder das Siedlungsgebiet von Altnau noch jenes unserer Gemeinde tangiert wird, zweitens im Bereich der geplanten Linienführung sowieso keine Siedlungsentwicklung möglich ist, drittens die Lage in der Senke die Ausbreitung der Lärmemissionen natürlich verhindert und viertens die Bewirtschaftungsstrukturen der Landwirtschaft bestmöglich berücksichtigt sind. Ausserdem kann dem Umstand, dass zwischen Altnau und Langrickenbach ein Gebiet mit Vorrang Landschaft liegt, mit einer umweltverträglichen Bauweise der Oberlandstrasse Rechnung getragen werden. Der eingetragene Vernetzungskorridor wird durch die jetzige landwirtschaftliche Nutzung nicht gefördert und könnte durch eine parallel geführte und geschickt gestaltete Linienführung sogar unterstützt werden. Ein Dorn im Auge ist dem Gemeinderat Langrickenbach allerdings die Prüfung einer südlichen Umfahrung unserer Gemeinde, die von unserer Seite überhaupt nicht gewünscht wird. Sie würde die Zerstörung eines wertvollen Naherholungsgebietes sowie die Verhinderung einer weiteren raumplanerischen Entwicklung unserer Gemeinde zur Folge haben. Die Bevölkerung selbst kann dies am besten beurteilen. Im Süden der Gemeinde führt man den Kinderwagen oder den Hund spazieren, fährt Velo, joggt oder reitet Pferde aus. Grillstellen und zahlreiche Ruhebänke zum Verweilen bestätigen, dass dieses Gebiet der Erholung dient und nicht für eine Autostrasse hergegeben werden darf. Rein topographisch gesehen macht eine südliche Umfahrung durch Waldteile, in Schlangenlinien zwischen Weilern und am Rand der Wohnzone auch keinen Sinn. Die Lärmemissionen wären im Siedlungsgebiet spürbar, das Wildgebiet mit einer jetzt schon hohen Fallrate würde noch mehr entwertet und der Verkehr der OLS würde schliesslich doch durch unsere Dörfer geführt werden. Von allen betroffenen Gemeinden wird Kompromissbereitschaft erwartet. Unser erster Kompromiss liegt darin, dass wir den von uns selbst nur zu einem kleinen Teil verursachten, künstlich verlagerten motorisierten Verkehr aufnehmen. Unser zweiter Kompromiss ist die Bereitschaft, trotz des Verlustes von landwirtschaftlich hochwertiger Nutzfläche ja zur OLS zu sagen. Langrickenbach ist jedoch nicht bereit - und dies sei betont - eine südliche Umfahrung in Kauf zu nehmen. Wir halten klar an der Forderung fest, dass es bei der Erstellung der Oberlandstrasse zu einer nördlichen Umfahrung der vier betroffenen Ortsteile kommt. Insofern danken wir dem Regierungsrat, dass zumindest auf der Karte nur eine nördliche Umfahrungsstrasse eingezeichnet ist. Wir wollen dies so verstanden wissen, dass diese Variante klar eine höhere Priorität genießt. Sollte der Richtplan vom Grossen Rat in dieser Form genehmigt werden, erwartet die Gemeinde Langrickenbach, sowohl in die Überprüfung der OLS-Variante als später

auch in die Detailplanung mit einbezogen zu werden. Und dabei ist es uns wichtig, jeweils gemeinsam mit unserer geschätzten Nachbargemeinde Altnau an einem Tisch sitzen zu dürfen.

Markstaller, FDP: Mit Blick auf die im Richtplan aufgeführte Oberlandstrasse möchte ich mit Nachdruck auf die ebenfalls erschwerten Verkehrsverhältnisse in der Region Kreuzlingen hinweisen. Das Nadelöhr Kreuzlingen - Bottighofen hat schon seit Jahren rund 22'000 Fahrzeuge täglich zu bewältigen. Da stellt sich die Frage, weshalb man den Bau der Oberlandstrasse von der Verkehrsfrequenz in Langrickenbach abhängig machen will, das mit rund 4'000 Fahrzeugen pro Tag weit weniger geplagt ist. Laut Richtplan soll die Oberlandstrasse erst bei einem Verkehrsaufkommen in Langrickenbach von täglich 10'000 Fahrzeugen gebaut werden. Der Bedarfsnachweis zum Bau der OLS ist allerdings schon heute gegeben. Die Region Kreuzlingen und die Dörfer am Obersee müssen dringend entlastet werden. Schon dreimal hat die Kreuzlinger Bevölkerung einer Umfahrung zugestimmt. Deshalb ist es für diese Region von grösstem Interesse, dass die Oberlandstrasse in einem Netzbeschluss zusammen mit der Bodensee-Thurtal-Strasse behandelt wird. Ich frage deshalb Regierungsrat Dr. Stark, ob er diese Meinung teilt und in seinen verkehrspolitischen Plänen beabsichtigt, beide Projekte voranzutreiben und in einem gemeinsamen Netzbeschluss mit nur einer Frage vorzulegen.

Meyer, CVP/GLP: Die GLP steht zum Richtplan. Auch sie sieht die Wirtschaftsachse von Frauenfeld über Weinfelden, Amriswil, Romanshorn nach Arbon. Sie steht daher auch zu einer BTS. Allerdings soll diese nach dem Motto: "So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig", realisiert werden. Dies bezieht sich vor allem auf den Ausbaustandard. Ich möchte an dieser Stelle mein Erstaunen über die Vorgehensweise des Departementes im Vorfeld dieser Debatte ausdrücken. Mein heutiges Votum ist am letzten Wochenende unter dem Eindruck der Information durch das DBU entstanden. Die Schau, die Kantonsingenieur Andy Heller im Namen seines Vorgesetzten am vergangenen Freitag bot, machte dem Namen des Chefs alle Ehre: Sie war echt stark, für mich aber eher starker "Tubak". Lassen Sie mich kurz ausholen: Die Einladung, die mich drei Tage vorher erreichte, liess hoffen: "Vergleichsstudie Linienführung BTS" stand darauf. Aber bereits das Wort "Ergebnisse" machte mich stutzig: Gut eine Woche, nachdem sich die GLP gegenüber der Presse mit einer anderen Variante der BTS-Linienführung geoutet hatte, sollten schon Studienergebnisse vorliegen? Die zweite Präsentationsfolie machte dann vieles klar: Schwarz auf weiss war zu lesen, dass die Vergleichsstudie für die BTS-Richtplanvariante spricht. Es wurde uns mit deutlichen Worten gesagt, dass im Vergleich mit mehreren in die Studie einbezogenen Varianten die Richtplanvariante am besten abgeschnitten habe. Dies lasse sich aufgrund der ausgewählten Kriterien belegen. Wer diese Kriterien ausgewählt und vor allem wie diese dann gewichtet und benotet wurden, ist aus der Studie nicht ersichtlich. Ich würde nie so weit gehen wie der Journalist, der

von einem Gefälligkeitsgutachten gesprochen hat. Er hat die Studie genauer unter die Lupe genommen und kommt zum Schluss, dass eine andere Variante durchaus mithalten könne. Das vom Kantonsingenieur vorgebrachte "Killerkriterium", dass jene Variante der Siedlungsplanung entgegenlaufe, trifft zu, aber nur, weil nicht die neueste Variante in die Beurteilung mit einbezogen wurde. Dass im abgegebenen Bericht auch noch ein falscher Blocksatz eingeschoben war, spricht auch nicht unbedingt für die Studie. Es macht eher den Anschein, als ob man mit dem Schnellschuss starken Rückenwind für die heutige Debatte erhalten wollte. Mindestens aus meiner Sicht ist dieser Schuss aber hinten hinaus gegangen. Ob wir unter solchen Umständen den Versprechen, die Varianten würden nochmals geprüft, wirklich Vertrauen schenken können? Ich mache es, fordere Regierungsrat Dr. Stark aber auf, diese Aussage hier nochmals zu bestätigen.

Bosshard, CVP/GLP: Das Unterkapitel "3.2 Motorfahrzeugverkehr" beinhaltet als Zwischenergebnis die BTS, die in unserer Fraktion für ein gehörig Mass an Diskussionsstoff gesorgt hat. Ich betone bereits an dieser Stelle, dass wir grossmehrheitlich gegen den Antrag Kappeler stimmen werden. Dies tun wir im Wissen darum und mit der klaren Forderung, dass die Diskussion über eine definitive Linienführung und über das Vorgehen vor einer nächsten Volksabstimmung geführt werden muss, und zwar fundiert und partnerschaftlich. So könnten wir uns zum Beispiel auch vorstellen, dass schlussendlich zwei Varianten zur Abstimmung kommen. Auch würden wir nötigenfalls einer erforderlichen Richtplanänderung zustimmen. Wir zweifeln nicht daran, dass der Regierungsrat entsprechend seinen klaren Versprechen die vorgängig erwähnte Diskussion zu Entscheidungsgrundlagen zulassen wird, und unterstützen klar, dass eine entlastende BTS im Zwischenergebnis des Richtplanes verankert ist.

Binswanger, SVP: Ich spreche Regierungsrat Dr. Stark auf das von ihm in den regionalen Inputveranstaltungen vorgestellte Landwirtschaftskonzept an, das im Zusammenhang mit der Detailplanung der Strassen zur Anwendung kommen soll. Es sieht unter anderem folgende Eckpunkte vor: 1. Minimierung des Kulturlandverlustes; 2. die ökologischen Ausgleichsflächen werden auf das vorgeschriebene Minimum beschränkt; 3. die ökologischen Ausgleichsflächen sind als landwirtschaftliche Nutzfläche anrechenbar; 4. Verbesserung des Flurstrassennetzes durch Landumlegungen; 5. Einbezug der Grundeigentümer und Bewirtschafter in die genaue Linienführung; 6. Detailplanung betreffend Einbettung in die Landschaft. Ich frage Regierungsrat Dr. Stark, ob er das Landwirtschaftskonzept auch so umsetzen will.

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche im Auftrag des Gemeinderates Egnach, weil - wie ich bereits im Eintreten erwähnt habe - die Linienführung der BTS für unsere Gemeinde etwas seltsam daher kommt. Dabei ist uns wichtig zu erwähnen, dass wir die Idee, das bestehende Trasseemöglichst zu nutzen, im Grundsatz gut finden. Allerdings muss dies

dort erfolgen, wo es Sinn macht. Ich bin überzeugt davon, dass die Gemeindebehörden in die Diskussion mit einbezogen werden müssen, denn die Gemeindebehörde, in der alle politischen Lager vertreten sind, kann am besten darüber entscheiden, was für die Gemeinde gut ist und was von der Bevölkerung getragen wird. Zu unseren Anliegen: Eine neue Strasse wie die BTS muss für alle betroffenen Gemeinden neue, positive Entwicklungsmöglichkeiten bringen. Das war in der Geschichte schon immer so: Wenn ein neuer Verkehrsträger, eine Strasse oder eine Eisenbahnlinie, realisiert worden ist, hatte dies einen Aufschwung zur Folge. Auf keinen Fall darf eine neue Strasse die Entwicklung behindern. Neukirch ist Zentrum und wichtigster Ortsteil in der Politischen Gemeinde Egnach. Hier befindet sich die gesamte Infrastruktur wie Gemeindehaus, Läden, Banken, Oberstufenzentrum, Kirche, Kirchgemeindehaus etc. Nach Richtplan ist Neukirch wie zum Beispiel Berg ein zentraler Ort im ländlichen Raum, wo eine gewisse Entwicklung möglich und auch wünschbar ist. Neukirch ist umfasst von einer so genannten Siedlungsbegrenzungslinie, der Bahnlinie und der Sportanlage. Die neue Strasse würde diesen Kreis nun schliessen. Neukirch wäre vollständig eingekreist. Jede Entwicklung wäre damit verbaut, was für uns inakzeptabel ist. Die neue Strasse käme viel zu nahe an bestehende Wohnhäuser und auch an das Richtplangebiet. Das Gelände ist dort stark fallend, und somit würde sie auf diesem Abschnitt eine enorme Steigung erhalten. Das ganze Dorf Neukirch würde von dieser Strasse ständig mit Lärm "berieselt". Was aber für uns ganz wichtig ist: Mit dieser Linienführung bauen wir keinen Meter weniger Strasse. Im Gegenteil: Erstens ist das Strassenstück, so wie es neu eingezeichnet ist, genau gleich lang, zweitens braucht es neben den Hochleistungsstrassen für die rückwärtige Erschliessung und für den Langsamverkehr zusätzliche Strassen. So bekämen wir dort ein 25 m breites Trasse. Man würde quer durch bestehende Weiler fahren, was ohne den Abbruch von Gebäuden gar nicht geht. Ringenzeichen, Stocken und Ebnet würden zerschnitten. Ringenzeichen ist immerhin ein vom Kanton als wertvoll bezeichnetes Ortsbild-Schutzgebiet. Die Anbindung beim Anschluss Arbon West ist ohne genaue Prüfung auf Papier gebracht worden und so gar nicht möglich. Die Umfahrungsstrasse ist gegenüber der Hauptstrasse "ein Stockwerk tiefer". Ich nehme nicht an, dass hier ein Lift eingebaut würde. Der Eingriff würde damit riesengross und die Umbaukosten so hoch, dass diese Verlegung sicher teurer zu stehen käme als die ursprüngliche Variante. In der Diskussion mit dem Regierungsrat wurde uns gesagt, dass es unsinnig sei, drei Hochleistungsstrassen nebeneinander zu führen. Das finden wir selbstverständlich auch. Unsere Einwohner gehen denn auch davon aus, dass die beiden Achsen durch die Dörfer und Wohngebiete von Egnach und Neukirch einen Rückbau erhalten, damit das Wohnen an diesen Strassen wieder erträglich wird. Unser Ziel ist eine und nicht drei Durchgangsstrassen durch unser Gemeindegebiet. Diese Strasse soll möglichst wenig stören und möglichst vielen dienen. Leider habe ich im Richtplan keinen Hinweis auf eine Rückbaustrategie gefunden. Das gilt nicht nur für unsere Gemeinde, sondern für verschiedene Gemeinden, in denen wesentlich weniger Durchgangsverkehr stattfinden wird. Regie-

rungsrat Dr. Stark hat hervorgehoben, dass die Strasse nicht ohne Zustimmung der Gemeindebehörden realisiert wird. Zudem soll ein objektiver Vergleich zwischen den beiden Linien vorgenommen werden. Weshalb das nicht wie zum Beispiel bei Sulgen im Richtplan erwähnt wird, ist uns schleierhaft. Bevor wir unsere Zustimmung zu einer neuen Linienführung geben können, haben wir noch einige Fragen: Welches sind die Vor- und Nachteile einer solchen Verschiebung? Welches sind die Auswirkungen? Welchen Einfluss hat die Verschiebung auf die Entwicklung des Dorfes? Welche Lösung ist für den Langsamverkehr zwischen Neukirch und Arbon vorgesehen? Macht es Sinn, den Leuten, die heute wegen der Arbonerstrasse leiden, eine neue Hochleistungsstrasse auf der anderen Seite um den Gartenhag zu führen? Wie wird das Tourismusgebiet Wiedehorn erschlossen, wenn das bestehende Trasse der heutigen Umfahrungsstrasse Arbon abgebrochen wird? Macht es Sinn, dass die Autos durch die bestehenden Wohngebiete in Frasnacht oder Egnach geführt werden? Ist es technisch verhältnismässig, die heutige Kantonsstrasse auf das Niveau der Umfahrungsstrasse zu bringen? Ich habe die Aufforderung des Kommissionspräsidenten vernommen und werde den Antrag Kappeler nicht unterstützen. Ich erwarte aber vom Departementschef eine Bestätigung, dass die Fragen beantwortet werden. Es muss eine objektive Abwägung beider Varianten erfolgen. Für mich persönlich geht die Glaubwürdigkeit etwas verloren, wenn ich zwei, drei Tage vor der Behandlung im Grossen Rat mit verschiedenen Studien bedient werde. Wir erwarten von Regierungsrat Dr. Stark die Zusicherung, dass er uns seine Beurteilung der beiden Vernehmlassungsvarianten darlegen wird.

Schönholzer, SVP: Als Vertreterin der Gemeinde Sulgen sowie als Gemeinderätin muss ich die neue Linienführung, wie sie für Sulgen im überarbeiteten Richtplan vorgesehen ist, im Namen des gesamten Gemeinderates stark kritisieren. Erstaunt und mit Befremden mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die BTS über den bestehenden Kreisel in Sulgen führt. Das ist eine Variante, die der Gemeinderat in keiner Art und Weise akzeptieren kann. Für unser Dorf mit zentralem Verkehrsknotenpunkt zweier Hauptachsen beim Kreisel, nämlich Nord-Süd von Kreuzlingen nach Gossau sowie Ost-West von Frauenfeld nach Arbon, ist diese Variante keine Lösung. Wir wehren uns vehement gegen diesen geplanten Ausbau. Als betroffene Gemeinde haben wir das Gespräch mit Regierungsrat Dr. Stark sowie mit Kantonsingenieur Andy Heller gesucht. Wir haben unserem Frust und auch unserer Wut Raum und Platz verschafft. Bedenken und Widerstand in unserer Gemeinde sind sehr gross. Sehr wichtig für uns ist die Prüfung einer engen Nordumfahrung zwischen Ürenbohl und Sulgen. Der Gesamtgemeinderat ist überzeugt davon, dass nur gemeinsam eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, die mehrheitsfähig ist und letztendlich von allen Betroffenen mitgetragen wird. Ich möchte betonen, dass wir in Sulgen die BTS wollen und eine akzeptable Lösung auch mittragen werden. Alle Parteien und Gruppierungen in unserem Kanton sind sich einig, dass wir eine Entlastungsstrasse brauchen. Also stellt sich nur noch die Frage,

welche Strasse raumplanerisch und wirtschaftlich für die Zukunft zu verantworten ist.

Bruggmann, SP: Die SP-Fraktion ist klar für eine Verbesserung der Bodensee-Thurtal-Achse. Das ist die Wirtschaftsachse im Kanton, und deshalb muss sie verkehrstechnisch aufgewertet und optimiert werden. Ob uns die allfällige Übernahme der Strasse in das Nationalstrassennetz froh stimmt, wissen wir noch nicht. Denn leider kann uns heute noch niemand sagen, was das genau für die Planung und den Bau dieser Strasse bedeutet. Daher bleibt uns jetzt nur die Diskussion über den vorliegenden Kantonalen Richtplan. Das kantonale Projekt beinhaltet wesentliche Änderungen gegenüber der ersten Fassung. Unsere Forderung, dass die bestehende Achse aufgewertet und optimiert werden soll, wurde zum Teil in die Planung mit einbezogen. Trotzdem können wir dem Projekt nicht zustimmen. Unsere Gründe dafür decken sich weitgehend mit denjenigen, die schon Kantonsrat Kappeler dargelegt hat. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Nun liegt seit einiger Zeit ein Projektvorschlag der Umweltverbände für eine landschaftsschonendere Bodensee-Thurtal-Achse vor. Viele unserer Forderungen sind mit diesem Vorschlag erfüllt. Es wird weniger Land verbraucht, es ist weniger interessant für den Transitverkehr, es ist keine Entlastungsstrasse für die A 1 und insgesamt weniger gefährlich. Die druckfrisch vorliegende Vergleichsstudie ändert nichts an unserer Haltung. Wir befürworten und unterstützen beinahe einstimmig die Projektvariante der Umweltverbände und stimmen deshalb dem Antrag Kappeler zu.

Etter, FDP: Die neuen Studien, die uns letzte Woche zugestellt wurden, zeigen den Willen des Regierungsrates, die beste Lösung zu finden und nicht einfach andere Meinungen in den Boden zu stampfen, wie es immer wieder behauptet wird. Die bei der Studie im zweiten Rang stehende Variante "Blau" mit dem Ottenbergtunnel Nord hat schon in der Raumplanungskommission relativ gut abgeschnitten, doch ist es für uns schwierig und nicht sehr sinnvoll, hier und heute eine Wertung der Studien abzugeben. Aufgrund der Aussagen des zuständigen Regierungsrates in den Medien wird er die möglichen Varianten nochmals unter die Lupe nehmen. Sollte es grosse Änderungen geben, könnte man den Richtplan nochmals anpassen, auch unter Einbezug der Teilstücke in jenen Gemeinden, die mit der heutigen Lösung nicht zufrieden sind. Ich empfehle, ja zum vorliegenden Richtplan zu sagen und Vertrauen in die Aussage von Regierungsrat Dr. Stark zu haben, dass er die beste Lösung anstreben und es keinen Netzbeschluss ohne das Einverständnis der betroffenen Gemeindebehörden geben wird. Ich wiederhole meine Aussage, die ich im Eintreten gemacht habe: Es stellt sich nicht mehr die Frage, ob eine Strasse gebaut werden soll oder nicht. Nachdem verschiedene politische Richtungen eine mögliche Variante vorgelegt haben, ist deren Notwendigkeit bestätigt.

Schlatter, CVP/GLP: Ich möchte ein ausdrückliches Lob und einen ausdrücklichen Dank an Regierungsrat Dr. Stark und an Kantonsingenieur Andy Heller für die geleistete

Arbeit aussprechen. Vor lauter Kritisieren vergisst man manchmal, danke zu sagen. Wir vermischen beim Thema Richtplanung ständig die Festsetzungen einerseits und die Zwischenergebnisse andererseits mit der Frage eines Netzbeschlusses. Ich erinnere daran, dass vor drei Jahren ein Netzbeschluss abgelehnt wurde. Es ist verständlich, dass jede einzelne Gemeinde nun ihre Variantenpläne auf den Tisch bringt und darlegt, womit sie einverstanden ist und womit nicht. Es geht hier aber darum, zu einer Achse ja zu sagen, nämlich zur Achse von West nach Ost, die nicht dem See entlang führt, und zwar so klar und deutlich, dass auch der Bund versteht, weshalb er diese Variante in das Nationalstrassennetz aufnehmen soll. Die Details werden nachher besprochen, insbesondere auch die Linienführungen wie beispielsweise im Raum Neukirch (Egnach). Dies hat der Regierungsrat mehrmals zugesagt. Selbstverständlich können wir dann noch die Diskussion führen. Und in diesem Sinn sind auch die Anliegen der Grünliberalen Partei nicht vom Tisch, die im Bereich von Weinfelden eine andere Lösung vorschlägt. Zum Raum Amriswil: Wenn Sie das alte Vorhaben mit dem heutigen vergleichen, werden Sie sehen, dass im Vorschlag versucht wurde, die ganze Achse viel siedlungsnaher weg von Sommeri und Hefenhofen hin zu Amriswil zu nehmen. Wir sind zum Teil direkt im Siedlungsgebiet. Doch auch wir gehen davon aus, dass man mit den Anwohnern und der Gemeinde das Gespräch suchen wird, wenn es denn einmal so weit ist. Heute haben wir uns grundsätzlich zu dieser Achse zu äussern, und dazu sagen wir in Amriswil ja. Bei allem Verständnis für die Umweltverbände geht etwas natürlich nicht: Wir können nicht permanent den öffentlichen Verkehr fördern und auf der anderen Seite den Individualverkehr in unserer Region beschneiden. Ich traue den Umweltverbänden nicht. Ihnen geht es nicht um Lösungen, sondern darum, sie zu verhindern. Die Umweltverbände wollen diese Strasse nicht und deshalb dürfen wir, die sie wollen, nicht noch mehr Kompromisse eingehen. Wir brauchen im Oberthurgau eine Entwicklung und das heisst Wertschöpfung. Wertschöpfung erhalten wir von den produzierenden Betrieben, die eine Verkehrsanbindung wollen. Dort wird das Geld verdient, nicht im Ausbildungssektor. Wir möchten auch nicht ständig am Tropf des Kantons hängen. Wir wollen uns davon weg bewegen, und das gilt nicht nur für Amriswil, sondern insbesondere auch für Romanshorn und für Egnach sowie eigentlich auch für Arbon, wobei Arbon den kleinen Vorteil hat, schon über eine Teilumfahrung zu verfügen. Geben Sie uns diese Möglichkeit und stimmen Sie dem vorliegenden Beschluss zu.

Somm, GP: Kantonsrat Schlatter ist in Bezug auf die Umweltverbände und meinen Fraktionskollegen Toni Kappeler eine Runde zu weit gegangen. Ich habe hautnah miterlebt, wie Kantonsrat Kappeler in aufopfernder, selbstloser, riesiger Arbeit und mit dem festen Willen einen Vorschlag ausgearbeitet hat, konstruktiv an einer Lösungsfindung mitzuarbeiten. Zur Arbeitsweise in der Raumplanungskommission: Als neues Mitglied war ich ein bisschen schockiert über die Arbeitsweise, die an den Tag gelegt wurde. Nach dem Vernehmlassungsverfahren über den Richtplan wurde uns beispielsweise ein Varianten-

vergleich per Powerpoint-Präsentation durch den Kantonsingenieur vorgestellt. Im Schnellzugtempo wurde uns die Variante "Blau", die jetzt ungefähr der GLP-Variante entspricht, präsentiert und der BTS-Variante gegenübergestellt, um dann ohne grosse Diskussion über die Varianten abzustimmen. Es geht doch hier um eine Investition von mehreren 100 Millionen Franken, um einen zukunftsweisenden Entscheid. Ich habe mich dann schriftlich darüber beschwert, worauf uns die Variante "Blau" im Nachhinein noch zugestellt wurde. In einer nächsten Sitzung habe ich gefragt, mit welchen Varianten die Variante "Blau" verglichen worden sei. Darauf habe ich eine unzureichende Antwort erhalten. Die Raumplanungskommission hat nachher darüber abstimmen müssen, ob sie eine durchgehende Schnellstrasse mit Tempo 100 km/h will oder nicht, was natürlich ein Präjudiz bedeutete, denn durch das Ja für den Strassentyp mit durchgehender Geschwindigkeit von 100 km/h war eigentlich die Diskussion über die Variante der Umweltverbände schon fast obsolet. In einer übernächsten Sitzung kamen alle unzufriedenen Gemeinden zum Zug, die uns einen halben Nachmittag lang ihre Sorgen dargelegt haben. Darunter waren nicht alle unzufriedenen Gemeinden, sondern nur diejenigen, die sich lautstark gewehrt haben. Von den andern hat man vermutlich angenommen, dass sie einverstanden sind. Und das Tüpfelchen auf dem "i" waren schliesslich die uns letzte Woche zugegangenen Studien, die wahrscheinlich das Manko der Vergleichsstudie kompensieren sollten. Ich habe diese Studien studiert und sage nicht, dass sie nicht seriös erstellt worden sind. Nur: Die Krux bei solchen Studien liegt natürlich bei der Bewertung der Kriterien. Ein Beispiel: In diesen Studien wird der Zeitgewinn berechnet, der auf einer Achse gemacht werden kann, und dann irgendwie kapitalisiert und in Franken dargestellt. Die Frage, ob man Zeit gewinnen oder Zeit verlieren kann, hat ja an sich schon fast einen philosophischen Gehalt. Wenn wir das immer so machen würden, müssten wir den Leuten eigentlich verbieten, mit dem Fahrrad oder zu Fuss zu pendeln, weil ein Zeitverlust ja ein volkswirtschaftlicher Schaden bedeutet. Zur Oberlandstrasse: Selbst in der Studie schneidet die Oberlandstrasse sehr schlecht ab, und zwar nicht nur in Bezug auf die Umweltkriterien. Sie wird auch in Bezug auf die Abstimmung mit der Siedlungsplanung negativ bewertet. Die räumlichen Verteilungseffekte sind schlecht bei dieser Strasse. Zu den bautechnischen Risiken gibt es einen Bewertungsraster, der bei -3 als schlechtester Bewertung beginnt und bei +3 als bester Bewertung aufhört. Die Oberlandstrasse wird hier mit -3 bewertet. Die Lärmbelastung in Schutz- und Erholungsgebieten und die Zerschneidungseffekte ausserhalb des Siedlungsgebietes stehen negativ zu Buche. Sehr fragwürdig finde ich die Messlatte von 10'000 Fahrzeugen im Raum Langrickenbach. Überlegen Sie sich einmal, was es für die Schweiz bedeuten würde, wenn jede Ortschaft mit einem Verkehrsaufkommen von 10'000 Fahrzeugen pro Tag eine Umfahrungsstrasse bräuchte. Ich glaube, dass da nicht nur den Bauern, sondern auch anderen Leuten mit Blick auf den Kulturlandverlust die Haare zu Berge stehen müssten. Im Raum Kreuzlingen haben wir meines Wissens nicht dreimal, sondern zweimal darüber abgestimmt, ob wir eine neue Strasse wollen. Einmal ging es allerdings nur um die

Spange bis Bättershausen, wo es ein ganz knappes Resultat gab (51:49 %). Im Jahr 2005 fand die Volksabstimmung über die Südumfahrung statt, zu der 57 % des Thurgauer Volkes nein gesagt haben. 57 % haben auch im Bezirk Kreuzlingen nein gesagt. Die OLS kann man nicht isoliert nur auf Kreuzlingen bezogen anschauen, weil sie bis Oberaach geht und jetzt mindestens doppelt so viel Kulturland braucht wie die Strasse, die damals zur Debatte stand. Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Kreuzlingen wurde die Südumfahrung von Fachleuten untersucht und fallen gelassen. Man hat sie gestrichen, weil das Kosten-/Nutzenverhältnis schlecht war. Ich schaue der Zukunft im Wissen darum gelassen entgegen, dass die grössten Dummheiten noch immer durch fehlendes Geld vermieden wurden.

Moor, SP: Für die Planung der OLS wurden bereits viele verschiedene konkrete Vorschläge vorgebracht. Diese Planung drängt sich aber überhaupt nicht auf. Wir **beantragen** deshalb, das Strassenbauvorhaben OLS in die Vororientierung einzustufen. Das Verkehrsproblem von Kreuzlingen ist nicht auf den Durchgangsverkehr zurückzuführen. Die Eröffnung verschiedener neuer Einkaufszentren zeigt dies auch ganz deutlich, besonders desjenigen mitten in der Stadt. Die OLS wurde auch kurzfristig in den Richtplanentwurf aufgenommen. Seit dem deutlichen Volks-Nein vor vier Jahren liegt aber keine wesentliche Änderung der Situation vor. Da ihr Bau sowieso erst dann vorgesehen ist, wenn im Raum Langrickenbach die Verkehrsbelastung 10'000 Fahrzeuge pro Tag überschreitet, ist deren Planung absolut nicht dringend. Sollte das prognostizierte Verkehrsaufkommen wirklich einmal eintreffen, haben sich die Vorstellungen, wie der Verkehr zu lenken ist, ganz bestimmt verändert. Daher scheint es uns unsinnig, bereits jetzt eine Planung einzuleiten und dafür sehr viel Geld auszugeben. Es reicht, wenn die Planung zu jenem Zeitpunkt vorgenommen wird.

Präsidentin: Wir müssen uns darüber unterhalten, ob der Antrag Moor zulässig ist oder nicht, weil wir keine materiellen Änderungen vornehmen können.

Vögeli, FDP: Ich möchte mich kurz zum so genannten Friedensangebot von Kantonsrat Kappeler äussern. 1. Diese Lösung bringt den Durchgangsverkehr weiterhin zu den Menschen in die Wohngebiete, statt sie endlich davon zu befreien. Konkret soll 60 % auf bestehenden Achsen erfolgen. Das heisst auch, dass dort, wo Wohnraum sein sollte, breitere Strassenkörper und viele Anschlusswerke stehen. Es ist einfach nicht nachvollziehbar, dass wir die Leute in den Dörfern mit Verkehr plagen wollen, wenn es eine vernünftige Lösung, die BTS, gibt. 2. Zur Idee, Weinfeldern mit einer totalen Tieferlegung vom Durchgangsverkehr zu befreien, und das notabene mit dem Hinweis, dass diese Lösung billiger sei als der Ottenbergtunnel: Wir haben in Weinfeldern über eine partielle Tieferlegung von rund 700 m im Jahr 2000 abgestimmt. Diese Teilstrecke kostete damals 50 Millionen Franken. In dieser Strasse liegt auch der Kanal des Abwasserverban-

des Mittelthurgau. Die gesamte Tieferlegung in Weinfeldern kostet demnach mit allen Anschlusswerken wesentlich mehr als die geschätzten 200 Millionen Franken für die Tunnellösung. Übrigens haben die Stimmberechtigten von Weinfeldern der T 14 mit der damaligen Linienführung inklusive Ottenbergtunnel vor vier Jahren zugestimmt. Es war mir wichtig, die Weinfelder Sicht nochmals deutlich zu machen, und ich bitte Sie, das Unterkapitel "2.3 Motorfahrzeugverkehr" zu genehmigen.

Neubauer, CVP/GLP: Ich schätze die Zukunft der Mobilität anders ein als der Regierungsrat und die Raumplanungskommission. Ich bin überzeugt davon, dass sich unsere Mobilität mit dem Schwinden der Treibstoffreserven und trotz neuer aber teurer Technologien ganz anders entwickeln wird als prognostiziert. Wir werden mittel- bis langfristig unsere Mobilität einschränken müssen, ob wir wollen oder nicht. Und das wird sich auch auf die Strassen auswirken. Wir haben jetzt die Möglichkeit, das Wünschbare vom Machbaren zu unterscheiden und das Mögliche zur Umsetzung zu bringen. Ich unterstütze deshalb den Antrag Kappeler. 1. Ich bin grundsätzlich gegen den Bau einer Hochleistungsstrasse, die im Richtplan explizit vorgesehen ist. Ich bin jedoch für den Ausbau der jetzigen T 14, der Thurgauer Wirtschaftsachse. 2. Ich glaube nicht daran, dass der Bund eine Maximalvariante unterstützt, sondern eine massvolle, flexible, entlastende, in Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Die Variante der Umweltverbände ist ein guter und konstruktiver Vorschlag. Ich bin der Meinung, dass er als solcher mindestens beim Netzbeschluss der Bevölkerung zusammen mit der Hochleistungsstrasse zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Dies sind wir der ablehnenden Mehrheit aus dem Jahr 2005 schuldig. Nur so erhalten wir eine klare Antwort. Jetzt besteht noch die Möglichkeit, auf dieses Vorgehen einzuschwenken. Ich bitte Sie, diese Chance zu nutzen.

Kappeler, GP: Zu Kantonsrat Niklaus: Ich weiss, dass wir jetzt keine Variantendiskussion führen dürfen, aber unser Vorschlag beinhaltet tatsächlich einen Mischverkehr auf 500 m in Riedt und auf 1 km in Weinfeldern Ost, aber wir haben 16 km homogenes Temporegime von Riedt bis Arbon, ohne Kreuzung oder Kreisel. Das muss man vielleicht einmal in Relation setzen. Kantonsrat Niklaus hat ferner meine Zahlen bezüglich der Entlastung von Amriswil in Abrede gestellt. Ich habe die BTS-Richtplanvariante, Verkehrsaufkommen im Jahr 2020, Fahrzeuge pro Tag, für eine Hochrechnung genommen und bin so auf insgesamt 41'000 Fahrzeuge gekommen. Das ist keine wirkliche Entlastung, wenn man den Zuwachs an Verkehr hineinnimmt. Es kommt auf die Lesart der Grafiken an. Zu Kantonsrat Schlatter: Es ist eine Unterstellung, wenn er sagt, dass ich eine Lösung verhindern und nur die Schiene will. Wir wollen zuerst ein Gesamtverkehrskonzept, das uns die Frage beantworten soll, welches der interessanteste und kostengünstigste Verkehrsträger ist. Das kann zum Beispiel für den Pendler die Schiene sein, und es wird die Strasse für den Werkverkehr sein. Ich habe den Tatbeweis erbracht und wirklich wochen- und monatelang an der BTS herumgeplant. Ich danke dem Departe-

ment für die Ingenieurunterstützung, die ich dabei hatte. Es geht mir wirklich nicht darum, etwas zu verhindern. Ich muss auch berichtigen, was Kantonsrat Etter an der letzten Sitzung gesagt hat. Er führte nämlich aus, dass wir endlich zur Vernunft gekommen seien. Das waren wir schon immer. Wir haben schon immer gesagt, dass es auch anders geht und wir diese Achse stärken wollen. Aber wir wollen keine Schnellstrasse, sondern einen sinnvollen Ausbau der Wirtschaftsachse durch den Thurgau. Ich frage mich, ob Kantonsrat Vögeli unseren Vorschlag wirklich sauber studiert hat. 1. Die Siedlungsgebiete werden mit unserem Umfahrungsvorschlag auch entlastet. Es wird nicht durch diese Gebiete hindurch gefahren. 2. Kein Mensch und schon gar nicht die Variante der Umweltverbände spricht von einer Tieferlegung in dem Umfang, den uns Kantonsrat Vögeli jetzt unterstellt hat. In unserem Vorschlag ist die Südumfahrung Weinfelden auf 700 m tiefergelegt, und zwar bei den neuralgischen Punkten Dufourstrasse - Wilerstrasse - Model, damit man die Verkehrsampeln vermeiden kann. Es trifft zu, dass die Tieferlegung auf 700 m nach Schätzung des Tiefbauamtes zwischen 40 und 50 Millionen Franken kostet. Wenn wir noch einmal die Gelegenheit haben, über diese Varianten zu diskutieren, dann bitte ich Sie, unseren Vorschlag unvoreingenommen anzuschauen und ihm eine Chance zu geben.

Bieri, CVP/GLP: Vergessen Sie die Oberlandstrasse nicht. Kreuzlingen hat tatsächlich zweimal einer Südumfahrung zugestimmt. Ich hatte vor einigen Jahren das Vergnügen, unter Leitung von Professor Hidber, einer Kapazität, in einer ganz kleinen Arbeitsgruppe dabei zu sein, wobei beide Umfahrungen (die Chance Nord und die Südumfahrung) als sinnvoll angesehen wurden. Denken Sie daran, dass es um eine Agglomeration von 100'000 Einwohnern geht und immerhin durch die Tankstellen über den Zoll pro Jahr weit über 100 Millionen Franken generiert werden, so dass auch wieder etwas in die Region zurückkommen sollte. Ich besuchte zudem das vierte Bodensee-Forum an der Universität Konstanz, an dem sehr viel zur Wirtschaft aus der Region gesagt wurde. Zwei Unternehmer von Firmen, die für die Raumfahrt produzieren, unterstrichen vor allem den Ausbau von regionalen Zufahrtsstrassen, also von Strecken für den alltäglichen Verkehr. In diesem Sinn geht es um eine ausserordentlich wichtige und auch wirtschaftlich langfristige Investition.

Arnold, SVP: Ich beginne nicht zu philosophieren. Ich brauche Ihnen auch nicht die Tätigkeit in der Raumplanungskommission darzulegen und will auch nicht aus der Schule plaudern. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sich die Kommissionsmitglieder mit der Sache auseinander gesetzt haben, auch wenn manchmal Vorschläge kurzfristig eintrafen. Man musste sich eben die Mühe nehmen, sich in der entsprechenden Tiefe mit der Materie zu befassen. Dann kommt man zu verschiedenen Schlüssen. Die Vorschläge der Umweltverbände sind nicht mehr als ein paar Handskizzen, die darlegen, wie man mit Tempo 50/80 km/h durch das Thurtal "hötterlet". Ich bitte Sie, dem Unterkapitel "3.2 Mo-

torfahrzeugverkehr" zuzustimmen. Die heutige Debatte hat es gezeigt: Es ist eine Quadratur des Kreises. Viele Detail- und Partikularinteressen der verschiedenen Gemeinden müssen noch gelöst werden. Darum sind die OLS und die BTS als Zwischenergebnisse im Kantonalen Richtplan aufgeführt, und der Kommissionspräsident hat bereits zitiert, was unter Zwischenergebnissen zu verstehen ist.

Moor, SP: Es hat sich mit meinem Antrag eine Unklarheit ergeben. Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag Kappeler auf Rückweisung des Unterkapitels "3.2 Motorfahrzeugverkehr", verbunden mit dem Wunsch, dass das Strassenbauvorhaben OLS in die Vororientierung eingestuft wird.

Hartmann, GP: Leider hat die Weinfelder Bevölkerung vor acht Jahren die Variante, welche die "Freien Grünen Weinfeldern" unterstützt haben, nämlich die kleine Umfahrung teilweise zu untertunneln, abgelehnt. Eine Nachanalyse hat ergeben, dass dafür verschiedene Gründe verantwortlich waren. Zum Beispiel scheiterte das Projekt an den Kosten, am Problem der Bahnunterführung und an der ungleichen Entlastung der Anwohner. Die ungleiche Entlastung der Anwohner wird mit der Variante der Umweltverbände immer noch vorhanden sein. Das Problem der Bahnunterführung konnte behoben werden, doch kann die Variante mit dem Ottenbergtunnel das Problem aus unserer Sicht nicht lösen. Weinfeldern ist eine grosse Knacknuss. Wenn es möglich wäre, würde ich mir ein Gesamtmobilitätskonzept für Weinfeldern wünschen. Die Variante der Umweltverbände ist für uns grundsätzlich akzeptabel, doch wird das Problem Weinfeldern damit nicht gelöst. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist noch schlechter als im Untertunnelungsprojekt, das im Jahr 2000 abgelehnt wurde. Die Entlastung der kleinen Umfahrung ist relativ gering. Vom Gesamtverkehr durch Weinfeldern machen etwa ein Viertel Durchgangs- und drei Viertel Ziel-/Quellverkehr aus. Der gesamte Verkehr von und nach Süden wird immer grösser. Vor allem durch den Ausbau von Industrie und Gewerbe im Bereich der Umfahrung (Fachmärkte Coop, Lidl, Aldi, Migros, Denner etc.) wird der Verkehr zunehmen. Das lösen wir auch mit einem Ottenbergtunnel nicht.

Senn, CVP/GLP: Mich erinnert die Situation an die Diskussion, bei der es darum ging, den Zubringer von Frasnacht in Richtung St. Gallen zu realisieren. Wenn Sie heute das Ergebnis betrachten - man ist von Romanshorn aus in einer Viertelstunde im Zentrum von St. Gallen - dann hat man die Zielsetzung erreicht. Die Dörfer sind vollständig entlastet worden. Es ist eine Schnellstrasse entstanden. Geben Sie uns im Oberthurgau doch die Chance, uns auch in Richtung Zürich zu bewegen. Wir haben gehört, dass Frauenfeld - Weinfeldern - Amriswil - Romanshorn - Arbon die Wirtschaftsachse des Thurgaus ist. Heute gibt es drei Varianten: Die erste Variante, die von Romanshorn aus benutzt wird, führt entlang dem See über Kreuzlingen und von dort auf die A 7. Oder wir fahren über St. Gallen, was doch volkswirtschaftlicher Unsinn ist. Die dritte Variante führt

über die Wirtschaftsachse. Ich bin klar der Meinung, dass es heute um die Entscheidung geht, ob wir eine effizientere Verbindung zwischen Bonau und Arbon wollen. Dazu müssen wir jetzt ja sagen. Ich bitte Sie, den Antrag Kappeler abzulehnen.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Die Vorwürfe von Kantonsrat Somm, Mitglied der Raumplanungskommission, weise ich in aller Form zurück. Ich frage mich, ob das die Tonlage ist, um ein so genanntes Friedensangebot zu untermauern. Durch intensives Studium in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, dem Amt für Raumplanung und dem zuständigen Departement ist es uns im Vorfeld der Richtplanarbeiten gelungen, eine gute Variante der BTS und der OLS als Zwischenergebnisse in den Richtplan aufzunehmen. Ich betone nochmals, dass es Zwischenergebnisse sind. Verschiedene Votantinnen und Votanten haben heute die Vorlage kritisiert. Weil es eben um Zwischenergebnisse geht, kann man das gute Resultat noch optimieren. Das machen wir dann nicht mehr beim Richtplan, sondern auf der Stufe des Netzbeschlusses. Dank der überzeugenden Arbeit unseres Regierungsrates sowie unserer eidgenössischen Parlamentarier ist es auch gelungen, die Bundesbehörden zu überzeugen, dass die Wirtschaftsachse des Thurgaus im Thurtal ist und darum Bundesgelder für die Thurtalachse und nicht für die Touristenstrasse entlang dem Bodensee eingesetzt werden müssen. Jetzt ist es aber ganz wichtig, dass wir auch dahinter stehen. Den Gegnern der damaligen T 14 wurde damit ein wesentliches Argument weggebrochen. Nun bringt man schnell etwas Neues und sagt, dass der Bund kein Geld habe und nichts in den Thurgau bringen werde. Ich war vor ein paar Monaten im Kanton Jura und habe mir die Augen gerieben, als ich sah, was der Bund dort alles mitfinanziert hat. Es gilt, tatkräftig und überzeugend mitzuwirken, um beim Bund auch für den Thurgau das Geld locker zu machen, das ihm zusteht. Wenn wir zögern, lamentieren und uns nicht einig sind, dann sind das keine starken Zeichen. Es gibt einen berühmten Eidgenossen, der in die Tagsatzung gerufen hat: "Macht doch endlich einmal etwas Mutiges!" Machen wir heute etwas Mutiges und stimmen wir dem Unterkapitel "3.2 Motorfahrzeugverkehr" zu.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Zuerst möchte ich Ihnen dafür danken, dass wir einem Konsens in dieser schwierigen Thurgauer Verkehrsfrage doch näher gekommen sind. Wir stimmen darin überein, dass die T 14 von Bonau nach Arbon die Wirtschaftsachse für den Thurgau ist und wir dort die Strasse ausbauen wollen. Keine Übereinstimmung besteht darin, wie wir das machen sollen. Ein Konsens ist aber immens wichtig. Ihn braucht es auch für das Signal nach Bern, damit dort der Richtplan des Bundes angepasst wird. Ich denke da überhaupt noch nicht an die Finanzen, sondern vertraue in dieser Hinsicht auf unseren "Finanzminister" und auf unsere Finanzlage. Wir werden darum weiterarbeiten müssen. Wenn der Bund seine Pläne anpasst, ist das auf jeden Fall gut. Dass der Bund die T 14 übernimmt, wäre auch dann wichtig, wenn diese gar nie ausgebaut würde, denn damit ist er auch zuständig für den Betrieb und den Unterhalt. Und es ist für

mich ein grosser Lichtblick, dass wir uns diesbezüglich einig sind. Im Raum Kreuzlingen haben wir das grösste Problem im Kanton. Das hat sich schon anlässlich der Abstimmung vor drei Jahren gezeigt. Dort besteht auch heute kein Konsens. Mit der Oberlandstrasse haben wir versucht, einen Ausweg aufzuzeigen. Es ist bestimmt einmalig, dass wir eine Strasse planen und nicht sicher wissen, ob wir sie auch realisieren. Auch die Studien bestätigen, dass es Unsinn wäre, heute eine OLS zu bauen. Aber wenn der Verkehr weiter so steigt wie er steigen könnte, ist der Bau der OLS sinnvoll. Zu Kantonsrat Kappeler: Der Richtplan selbst ist auch eine Art Gesamtverkehrsplanung, doch ist für uns klar, dass beim Übergang vom Richtplan zum Netzbeschluss ein Gesamtverkehrskonzept dazugehört. Zur Etappierbarkeit: Im Ausmass der Strasse Wil - Wattwil sehe ich natürlich auch die Realisierung der Bodensee-Thurtal-Strasse in Abschnitten. Da besteht eigentlich kein grosser Unterschied zur Variante der Umweltverbände. Ich möchte den Umweltverbänden ausdrücklich danken. Ich anerkenne ihre Arbeit sehr wohl. Auch sie sind der Meinung, dass ein Ausbau der Strasse durch das Thurtal nötig ist. Über die Art des Ausbaues haben wir keinen Konsens gefunden, aber eine Gesprächskultur entwickelt, die ich auch hier im Saal spüre. Das ist der Weg, auf dem wir so oder anders in die Zukunft schreiten müssen. Zu Kantonsrat Indergand und Kantonsrätin Schnyder: In Bezug auf die OLS ist es in der Region Kreuzlingen schwierig. Der Vertreter der Gemeinde Altnau möchte, dass die OLS im Süden gebaut wird, die Vertreterin der Gemeinde Langrickenbach wünscht, dass dies im Norden geschieht. Wir haben mit den Gemeindevertretern gesprochen, und ich versichere Ihnen, dass wir beide Varianten nach den modernsten Kriterien prüfen werden, wenn nötig auch Untervarianten. Zukünftig werden wir die Gespräche mit diesen Gemeinden zusammen führen, und dann müssen wir eine Lösung finden. Zu Kantonsrat Markstaller: Wir haben das gesamte Verkehrsproblem auf der ganzen Breite in Richtung Osten zu lösen. Da gehört Kreuzlingen dazu. Das ist enorm wichtig, denn wenn wir die BTS realisieren, gibt es ein Verkehrsaufkommen von Amriswil in Richtung Kreuzlingen, weil nicht mehr die Seestrasse benutzt wird. Dazu wird ein Netzbeschluss ausgearbeitet und vorgelegt. Die Ausführungen von Kantonsrat Robert Meyer haben mich etwas getroffen. Nach der ersten Studie kam Kritik auf, dass wir die OLS nicht berücksichtigt hätten, und die Umweltverbände wollten, dass wir auch ihre Variante prüfen. Wir haben im Oktober den Auftrag erteilt, die Studie möglichst schnell, noch vor der Debatte über den Richtplan im Grossen Rat, zu erarbeiten. Wir brauchten Fakten für diese Diskussion und haben einige erhalten. Sehr erfreulich war für uns, dass uns die Studie in der Arbeit bestätigt. Solche Studien gehören auf den Tisch. Wir werden die Arbeit in Absprache mit dem Präsidenten der Raumplanungskommission weiterhin begleiten. Es ist eine weitere Studie in Auftrag gegeben worden, deren Ergebnis noch nicht vorliegt. Sie soll Auskunft darüber geben, wie viel Transitverkehr die BTS vom Rheintal nach Zürich anzieht. Dass sie möglichst wenig Verkehr anlocken soll, darüber sind wir uns alle einig. Studienverfasser ist Paul Widmer, der beste Verkehrsplaner im Thurgau. Er wird von zwei anderen Büros begleitet. Korreferent ist

Professor Axhausen von der ETH Zürich. Da geht es nicht einfach um ein Gefälligkeitsgutachten, sondern um eine wissenschaftliche Studie, die erst im "Management Summary", noch nicht in der detaillierten Ausgabe vorliegt. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Studien gut anzuschauen. Sie sind wissenschaftlich erarbeitet worden. Zu Kantonsrat Binswanger: Das Landwirtschaftskonzept wird selbstverständlich umgesetzt. Es sind etwa zehn Konzepte, die wir im Zusammenhang mit dem Netzbeschluss ausarbeiten werden. Mögliche Ziele, die wir im Landwirtschaftskonzept anpeilen, sind: Möglichst wenig Land verbrauchen, Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen, Bereinigung von Konflikten mit Wanderern und Spaziergängern, Optimieren der Bodenbewirtschaftung usw., was selbstverständlich zusammen mit den Umweltverbänden erfolgt. Zu Kantonsrat Stephan Tobler und zu Kantonsrätin Brigitte Schönholzer: Uns war wichtig, die Linienführung der BTS wenn immer möglich auf das alte Trasse zu nehmen, um den Landverbrauch minimieren zu können. Zudem haben wir die grundsätzliche technische Machbarkeit geprüft. Tiefer sind wir nicht gegangen. Der Richtplan ist nicht der richtige Ort, ins Detail zu gehen. Wir nehmen die Einwände aber sehr ernst und arbeiten mit den betroffenen Gemeinden zusammen. In Egnach und in Sulgen stehen zwei Varianten zur Diskussion. Eine Variante befindet sich im Richtplan, die andere werden wir gleichwertig abklären. Wir sind Pragmatiker. Wir führen Gespräche mit den Gemeindebehörden und mit der Bevölkerung. Wir machen keine Umfahrung ohne die Gemeinden. Wir sind auch froh und dankbar, dass wir Gespräche führen können. Auch in Altnau und in Langrickenbach werden beide Varianten geprüft. Die "Vergleichsstudie Linienführung BTS" hat im Übrigen gezeigt, dass die Variante "Blau" von Arbon bis Weinfelden die gleiche Linienführung wie die Variante BTS aufweist. Der einzige Unterschied besteht darin, dass sie nach Norden abschwengt, durch einen Ottenbergtunnel nördlich in Richtung Kemmental und dort auf die A 7, anstatt durch einen Ottenbergtunnel westlich nach Bonau. Der Ottenbergtunnel wird sowieso noch viel zu reden geben, auch unter den Fachleuten. Diese Diskussion muss aber nicht mehr vor dem Richtplanbeschluss geführt werden, denn irgendwann müssen wir eine Marschrichtung haben und Aufträge erhalten. Das Gesamtmobilitätskonzept Weinfelden ist auch ein Teil unseres Projektes zur Erarbeitung des Netzbeschlusses. Dass wir in allen Gemeinden, die von diesen Strassen betroffen sind, Gesamtmobilitätskonzepte ausarbeiten werden, ist selbstverständlich. Dann sind auch die Gemeindebehörden gefragt. Wenn wir eine Umfahrung von Amriswil oder von Weinfelden bauen, müssen wir wissen, was wir tun, damit der Verkehr den richtigen Weg nimmt. Und wir müssen dort, wo wir entlasten können, die richtigen Massnahmen treffen, um diese Dörfer und Städte lebenswerter zu machen. Wir haben genug abgeklärt. Das Unterkapitel "3.2 Motorfahrzeugverkehr" ist reif für die Genehmigung. Die Linienführung ist ein Zwischenergebnis und wird bei der Erarbeitung des Netzbeschlusses bis Ende 2011 definitiv bestimmt. Offen sind insbesondere die Linienführungen in Egnach, Sulgen, Langrickenbach, Altnau und beim Ottenbergtunnel. Für den Bund brauchen wir ein klares Signal mit der Genehmigung des Richtplanes, damit die eingeleiteten Be-

schlüsse des Bundes auch umgesetzt werden können. Die Änderung des Sachplans Verkehr des Bundes und die Anpassung der Netzbeschlussbotschaft des Bundes wären auch dann wichtig, wenn die T 14 gar nie ausgebaut würde. Ich danke Ihnen für die Genehmigung. Sie ist wichtig für unseren Kanton.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kappeler wird mit 83:23 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Weil weitere Abmeldungen von Ratsmitgliedern angekündigt sind, wird die Sitzung an dieser Stelle abgebrochen.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zu einem ganz kleinen Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 16. Dezember statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Ich gebe Ihnen noch folgende Neueingänge bekannt:

- Motion von Roland Kuttruff, Heidi Grau und Silvia Schwyter vom 2. Dezember 2009 mit 85 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Streichung von § 20 des Sozialhilfegesetzes".
- Motion von Dr. Bernhard Wälti, Susanne Oberholzer, Isabella Stäheli, Dr. Marlies Näf, Norbert Senn, August Krucker und Daniel Wittwer vom 2. Dezember 2009 mit 86 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Grundversorger".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Peter Schütz vom 2. Dezember 2009 mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Zurückstufung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)".
- Einfache Anfrage von Peter Schütz vom 2. Dezember 2009 "Passbilder und Fotohandel".

Die heutige Rose geht an die Kantonsräte André Schlatter und Thomas Baumgartner. Warum? Das weiss nur der "Samichlaus".

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates